

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1893)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Rats : Mai

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Bern, den 17. Mai 1893.

Herr Grossrat,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsräte den Zusammentritt des Großen Rats auf Dienstag den 23. Mai 1893 festgesetzt. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Gesetzesentwürfe

Bur ersten Beratung.

1. Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken. (Kommissionspräsident: Herr Heller-Bürgi.)
2. Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

Dekretsentwürfe

1. Dekret betreffend die Organisation der Gewerbegerichte (Conseils de Prud'hommes) und das Verfahren vor denselben. (Kommissionspräsident: Herr Wyss).

2. Neue Feuerordnung. — Kommissionspräsident: Herr Karl Schmid.

Vorträge.

Des Regierungspräsidiums.

1. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. April 1893.
2. Ersatzwahl in den Großen Rat.

Der Justizdirektion.

1. Postulat betreffend Aufstellung eines Zeugentarifs in Civilsachen. — (Präsident der Kommission: Herr Sahli.)
2. Eingabe der Betreibungsgehülfen betreffend fixe Bezahlung. (Staatswirtschaftskommission.)
3. Erteilung des Expropriationsrechtes an J. Sterchi-Wettach in Mürren.

Der Direktion der Landwirtschaft.

Bericht und Antrag über die Maßnahmen betreffend Notlage der Landwirtschaft.

Der Polizeidirektion.

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlaßgesuche.

Der Finanz- und Domänendirektion.

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Nachkreditbegehren.

Der Forstdirektion.

1. Waldbläufe und -Verkäufe.

Der Baudirektion.

1. Straßen- und Brückenbauten.
2. Expropriationen.
3. Enklaven Neuligen und Schwendi; Refurs der Gemeinde Eriswyl. — (Präsident der Kommission: Herr v. Werdt.)

Motionen

1. der Herren Boinah und Mithafte betreffend Bestimmungen des französischen Civilgesetzbuches über das Erbrecht der Ehegatten, vom 5. April 1892;
2. des Herrn Burkhardt betreffend Einführung der amtlichen Inventarisatton bei allen Todesfällen, vom 24. April 1893.

Wählen

1. des Präsidenten, zweier Vizepräsidenten und zweier Stimmenzähler des Großen Rates;
2. des Regierungspräsidenten;
3. des Gerichtspräsidenten von Aarwangen;
4. eines Obergerichtssuppenanten.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Donnerstag den 25. Mai statt.

Mit Hochachtung!

**Der Grossrats-Präsident
Ritschard.**

Erste Sitzung.

Dienstag den 23. Mai 1893,

nachmittags 2 Uhr.

Vor sitzender: Präsident Ritschard.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 73 wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Bläuer, Borter, Choffat, v. Grünigen, Hauser (Gurnigel), Hiltsbrunner, Hussen, Iseli, Mosimann, Probst (Emil, Bern), Schärer, Sterchi, Tieche (Bern), v. Werdt; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren v. Allmen, Anken, Belrichard, von Bergen, Bircher, Boinah, Bosz, Bourquin, Bratschi, Burger, Choulat, Clémengon, Fahrni, Gerber (Steffisburg), Gerber (Unterlangenegg), Glaus, Gouvernon, Guenat, Gugger, Halde-mann (Rünkhofen), Hari (Adelsboden), Hauert, Hauser (Weissenburg), Hegi, Hennemann, Henzelin, Heß, Hofer (Oberönz), Jacot, Jobin, Jütten, Kaiser, Kohli, Kunz, Lüthi (Rüderswyl), Marchand, Marti (Lyß), Merat, Meher (Laufen), Michel (Interlaken), Nägeli, Pêteut, Prêtre, Rätz, Dr. Reber, Rieder, Riem, Robert, Schmid (Andreas, Burgdorf), Schneeberger (Orpund), Sommer, Stämpfli (Bern), Steffen (Mädiswyl), v. Steiger, Tschanen, Tschiemer, Wolf, Ziegler.

Präsident. Meine Herren! Kurz nach unserer letzten Sitzung sind zwei Mitglieder des Großen Rates mit Tod abgegangen: Herr Oberst Flückiger in Aarwangen, Mitglied des Großen Rates seit 1878, und Herr Amtsrichter Müller in Tramlingen, Mitglied unserer Behörde seit dem Jahre 1866.

Der Erstere war ein ausgesprochener konservativer Parteimann, in seinem Wesen etwas schroff und unerbittlich, der Letztere, obwohl weicher und versöhnlicher veranlagt, gehörte zeitlebens, in jungen und alten, in guten, wie in bösen Tagen, zur liberalen Partei. Es kann nicht Aufgabe und Pflicht dieses Ortes sein, die beiden Männer vom parteipolitischen Standpunkte aus zu würdigen. Dies ist sachgemäße Aufgabe und Pflicht der Parteien selbst. Wie aber jede politische Partei aus der Hingabe an das Ganze hervorgeht und wieder nach

dem Ganzen hinstrebt, ähnlich dem Baume, dessen Fuß in der allgemeinen Erde wurzelt und dessen Krone sich im allgemeinen Luftraume wiegt, so gibt es für die politischen Parteien und die einzelnen Parteimänner innerhalb der verschiedenen Parteien Verhältnisgebiete, auf denen sich alle zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden können, ja zusammenfinden müssen. Eine allen gemeinsame Sache ist das Wehrwesen. Herr Flüctiger stieg auf der militärischen Stufenleiter empor bis zu dem verantwortungsvollen Posten eines Truppenführers, auf denen vornehmlich in banger Stunde unsere Blicke zutrauenvoll ruhen. Seine Tüchtigkeit in dieser militärischen Stellung ist allgemein anerkannt.

Ein weiteres gemeinsames Arbeitsfeld sind die wirtschaftlichen Fragen, unter denen in unserem agrikolaren Kanton Landwirtschaft und Viehzucht einen ersten Platz einnehmen. Auf diesem Gebiete haben sich beide Verstorbenen ruhmvoll hervorgethan und der Gesellschaft und dem Staate in mannigfacher Weise treffliche und dauernde Dienste geleistet.

Ein anderes gemeinsames Thätigkeitsgebiet hat uns die jüngste Zeit eröffnet, ich meine die *Verfassungsrevision*. Die neu ausgearbeitete Verfassung ist das Resultat gemeinsamer politischer Arbeit, ein Werk, mit der Palme des Friedens geschmückt. Daselbe liegt gegenwärtig zur endgültigen Prüfung vor dem Volke. Viele sind um das Schicksal der Vorlage beklommen mit Rücksicht auf die durch die Witterungsverhältnisse geschaffene ernste Lage. Ich glaube aber, wir können der Abstimmung ruhig entgegensehen. Wohl ist für viele die ökonomische Lage eine ernste. Vergessen wir aber nicht, daß gemeinsame Not und gemeinsamer Kummer die Menschen einander näher rückt und zum Frieden stimmt. Gerade in diesen Tagen gemeinsamer Bekümmernis wird das Volksgemüt das Bedürfnis doppelt empfinden, sich um ein Werk des Friedens zu scharen. Gerade in diesen Tagen drohender Not und Gefahr wird durch die bernischen Stimmuren ein geheimnisvolles Rauschen gehen, das wir wohl nicht anders als dahin zu verstehen vermögen:

"Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr."

Die beiden verstorbenen Kollegen stimmten, wenn auch etwas zögernd, ebenfalls für Annahme der neuen Verfassung. Es war diese ihre letzte öffentliche politische Leistung gewissermaßen ihr, nicht an die Parteigenossen, sondern an alle Ratsgenossen gerichteter Abschiedsgruß. Wir erwidern denselben dadurch, daß wir heute der Verstorbenen in Ehren gedenken. Dessen zum Zeugniß ersuche ich Sie, sich von Ihren Sizzen zu erheben. (Geschieht.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Wirtschaftsgesetz.

Heller-Bürgi, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Entwurf letzten Samstag erhalten

und hat sich gestern besammelt. Es war aber nicht möglich die Vorlage vollständig durchzuberaten. Sie ist deshalb in der Lage, Ihnen beantragen zu müssen, es solle die erste Beratung auf die nächste Session verschoben werden. Damit wird der Wunsch verbunden, es möchte diese nächste Session, wenn möglich, im Juni oder Juli stattfinden, damit das Gesetz noch im Laufe dieses Jahres unter Dach gebracht werden kann und die Vorkehrungen für das Inkrafttreten auf den 1. Januar 1894 getroffen werden können.

v. Steiger, Direktor des Innern. Die Regierung kann sich dem Antrag der Kommission nicht widersetzen, da sie nicht wünschen kann, daß das Wirtschaftsgesetz, das in verschiedenen Punkten wichtige Neuerungen enthält, überstürzt behandelt werde. Dagegen müssen wir bestimmt darauf dringen, daß die Beratung so rechtzeitig stattfindet, daß spätestens im Oktober diese Volksabstimmung stattfinden kann. Wenn die neue Verfassung angenommen wird, so brauchen allerdings zwischen der ersten und zweiten Beratung nicht mehr 3 Monate zu liegen. In dieser Annahme stimme ich daher dem Antrage der Kommission bei, möchte denselben jedoch in der Weise bestimmter fassen, daß die erste Beratung spätestens in der zweiten Hälfte des Monats Juli stattfinden soll.

Der Antrag der Kommission wird in dem von Herrn Regierungsrat v. Steiger ausgeführten Sinne angenommen.

Ehrenfolgengesetz.

Lienhard, Regierungspräsident. Ich beantrage Ihnen, für diesen Entwurf eine neue Kommission einzusetzen. Weder ich noch der Regierungsrat konnten sich bei reiflicher Überlegung entschließen, an dem vom Volke verworfenen Entwurf Änderungen vorzunehmen. Die alte Kommission ist mit der Niedersezung einer neuen Kommission einverstanden, und wir wollen abwarten, ob dieselbe im Falle sein wird, Änderungen vorzuschlagen.

Wyss. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die alte Kommission nicht in allen Punkten einstimmig war, sondern daß sich auch Stimmen geltend machten, die etwas strengere Maßnahmen ergreifen wollten. Wenn Sie nun die Niedersezung einer neuen Kommission beschließen, so möchte ich nur den Wunsch aussprechen, es solle damit nicht gesagt sein, daß alle Mitglieder der alten Kommission ersezt werden sollen. Es wird gut sein, daß auch solche Elemente in dieselbe aufgenommen werden, welche etwas andere Ansichten aufwerten, sich aber schließlich dem ganzen untergeordnet haben. Ich glaube, man muß sich über die Stimmung, die unser Volk bei der Verwerfung beherrschte, nicht täuschen. Es ist zwar nicht ganz leicht zu sagen, warum das Gesetz verworfen wurde. Auf der einen Seite wird gesagt, das Gesetz sei gegenüber den fruchtlos Ausgepfändeten zu streng gewesen; anderseits hört man auch Stimmen, das Gesetz hätte in einzelnen Punkten noch schärfer sein

dürfen. Diese letztern Stimmen waren namentlich auf dem Lande zu hören. Es ist mir von ganz unbefangenen Leuten wiederholt gesagt worden: Wir sind einverstanden, daß man die Leute nicht mehr lebenslänglich in ihren bürgerlichen Ehren einstellt; aber was uns stößt, ist der Umstand, daß nach Ablauf einer bestimmten Zeit der Betreffende ohne weiteres, ohne daß er seinen Gläubigern einen Rappen bezahlte, wieder zu seinen bürgerlichen Rechten gelangen soll. Man hat das Gefühl, daß einer wenigstens etwas an seine Gläubiger zurückzahlen sollte. Es wird deshalb gut sein, wenn die neue Kommission auch einige dieser Stimmen vernimmt und an Hand derselben die Frage dann weiter studiert.

Lienhard, Regierungspräsident. Ich bin sehr erstaunt, daß Herr Wyss die Behauptung aufstellt, es seien in der Kommission strengere Bestimmungen befürwortet worden. Dabei konstatiere ich, daß vor der zweiten Beratung keine eigentliche Kommissionsberatung stattfand, sondern die Kommission resultatlos auseinandergehen mußte, da von 15 Mitgliedern nur drei oder vier erschienen waren. Ich konstatiere ferner, daß Herr Wyss, wie die Mehrheit der Kommission, fünf Jahre Einstellung beantragte. Ich war auch außerordentlich erstaunt, zu vernehmen, daß schon in der letzten Großen Ratsession, bevor das Resultat der Abstimmung definitiv erwähnt war, eine bezügliche Motion zum Unterzeichnen soll herumgeboten worden sein.

Wyss. Es verwundert mich, daß der Herr Regierungspräsident meine Bemerkungen mit einem Unwillen scheint aufgenommen zu haben. Es ist richtig, daß ich in der Kommission für fünf Jahre Einstellung war, statt für sechs. Wenn in andern Punkten von andern Mitgliedern kein bestimmter Antrag gestellt worden ist, so erklärt sich das aus dem, was ich vorhin sagte, daß man nämlich, wenn Meinungsverschiedenheiten walten, es nicht zum Antrag kommen ließ, sondern sich vorher verständigte. Nun scheint es mir aber nicht richtig — das muß ich aus den Worten des Herrn Lienhard herauslesen — von vorneherein die Tendenz der Gleichternung aufzustellen. Wenn ich für 5 Jahre Einstellung stimmte, während der Große Rat an 6 Jahren festhielt, und ich aus der Volksabstimmung die Überzeugung schöpfe, daß man auf dem Lande allgemein anderer Ansicht ist, so sage ich mich, damit wir sobald als möglich ein Gesetz erhalten, mag dasselbe auch etwas schärfer sein als das verworfene. Wir können es ja immer wieder abändern. Legen Sie das Gesetz dem Volke unverändert wieder vor, so wird dieser Umstand allein genügen, um eine enorme Zahl verwerfender Bürger zur Urne zu bringen; denn der Bürger würde ein solches Vorgehen des Großen Rates als Eigentümlichkeit auslegen und sagen: Nun erst recht verwirre ich das Gesetz. Das möchte ich vermeiden, und ich würde es sehr bedauern, wenn die tüchtige Arbeit des Herrn Lienhard zum zweiten male das Opfer der Verneinung werden sollte.

Dürrenmatt. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß ich auch einer derjenigen war, welche das Gesetz verwirfen halfen und schon im Großen Rate dagegen stimmten. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, einige Punkte namhaft zu machen, von denen ich glaube, daß sie der Grund waren, weshalb das Gesetz verworfen wurde

Lienhard, Regierungspräsident. Ich verlange, daß man nicht materiell auf die Sache eintritt, sondern sich lediglich mit der Vereinigung der Traktandenliste befaßt.

Dürrenmatt. In diesem Falle füge ich mich dem Wunsche des Herrn Regierungspräsidenten und äußere nur allgemein den Wunsch, daß ein Gesetz im Sinne der Verschärfung des verworfenen Gesetzes vorgelegt werde; ansonst glaube ich, wir machen wieder vergebliche Arbeit. Das Gesetz wurde von zwei Seiten bekämpft, von der konservativen und von der ganz entgegengesetzten Seite. Auch das Gesetz betreffend das Landjägercorps wurde von der entgegengesetzten, von der sozialistischen Seite bekämpft, und das Resultat war, daß das Ehrenfolgengesetz fiel, während das Gesetz betreffend das Landjägercorps, das von konservativer Seite nicht bekämpft wurde, gerettet wurde. Es ist also nicht nur etwa eine Zufallsmeinheit, daß das eine Gesetz angenommen, das andere verworfen wurde; das Volk hat gehörig unterschieden. Die in ihrer Mehrheit konservativen Lemter Wangen und Bruntrut haben das Landjägergesetz gerettet, und wenn man der konservativen Opposition mehr entgegengekommen wäre, so wäre es möglich gewesen, auch das Ehrenfolgengesetz durchzubringen. Allein die Opposition wird im Kassaaale etwas geringfügig behandelt. Es freut mich, daß der Herr Regierungspräsident die Flinte nicht ins Korn geworfen hat, sondern eine Beratung des Gesetzes veranlaßt. Damit fällt auch die in der Botschaft ausgesprochene Befürchtung dahin, wenn das Gesetz verworfen werde, so werde der Zustand eintreten, daß die Falliten ihr Stimmrecht beibehalten

Lienhard, Regierungspräsident. Ich möchte verlangen, daß Herr Dürrenmatt über die Frage spricht, ob man eine neue Kommission bestellen will oder nicht.

Präsident. Ich möchte Herrn Dürrenmatt ersuchen, nicht zu weit abzuschweifen.

Dürrenmatt. Ich glaube, es sei doch am Ort, einige Worte zu verlieren über die Gründe, weshalb das Gesetz verworfen wurde.

Präsident. Das kann eher geschehen, wenn es sich um die Eintretensfrage handelt.

Dürrenmatt. In dieser Beziehung lasse ich mich gerne belehren. Ich schließe deshalb; denke aber, daß man mir nicht wird den Mund schließen können, um die Gründe der Verwerfung seinerzeit dann noch ausführlicher zu erörtern.

Das Bureau wird beauftragt, eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission zu bestellen, wobei es ihm überlassen bleibt, ob es Mitglieder der früheren Kommission auch in die neue Kommission wählen will.

**Dekret betreffend die Organisation
der Gewerbegerichte.**

W^hß. Präsident der Kommission. Leider ist die Vorlage erst vor wenigen Tagen in die Hände der Mitglieder gelangt, und es ist mir ergangen, wie dem Präsidenten der Kommission für das Wirtschaftsgesetz, der nach Durchberatung einiger Artikel zur Überzeugung gelangte, daß die Kommission das Gesetz unmöglich rechtzeitig zu Ende beraten könne. Das Wirtschaftsgesetz enthält 45 Artikel, das Dekret über die Organisation von Gewerbegerichten weist deren sogar 63 auf. Zudem beschlägt es eine neue, uns ganz unbekannte Materie, die erdauert sein will. Nach dem Spruch "Gut Ding will Weile haben" glaube ich, es wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, das Dekret vor Beginn der gegenwärtigen Session durchzuberaten. Ich bin zwar nicht im Falle gewesen, mich mit den Kommissionsmitgliedern zu beraten; es ist das lediglich meine persönliche Auffassung, und ich stelle es den Mitgliedern der Kommission frei, ihre andere Ansicht ebenfalls zu äußern. — Ich drücke also den Wunsch aus, es möchte die Behandlung auf die nächste Session verschoben werden. Ich werde unmittelbar nach dieser Session die Kommission einberufen und dafür sorgen, daß das Dekret in der nächsten Session behandelt werden kann.

M. Reymond. Comme membre de la commission chargée d'examiner le décret sur l'organisation des tribunaux de prud'hommes, je me permettrai de m'opposer à la proposition de notre honorable président. Le travail, en somme, n'est pas ici excessivement compliqué, puisque nous n'avons qu'à suivre l'ornière déjà tracée par plusieurs cantons. Nous devons faire acte de bonne volonté, et je voudrais que M. le président de la commission essayât de la convoquer pour demain ou après-demain afin de nous entendre le plus tôt possible sur la question.

J'ai aussi un excellent argument à faire valoir à l'appui de ma proposition: la votation sur la révision constitutionnelle s'approche; or je ne vous apprendrai rien de nouveau en vous disant que dans les milieux ouvriers, on attend avec impatience la votation sur le décret dont nous parlons; son ajournement aurait certainement de fâcheuses conséquences le 4 juin.

Lienhard, Justizdirektor. Ich möchte nur zwei Worte beifügen, weshalb das Dekret so spät in die Hände der Mitglieder gelangte. Das Dekret war bereits seit letzten Oktober ausgearbeitet, und die seitherigen Besprechungen im Volke haben nicht zu wesentlichen Änderungen geführt. Als dann aber der Regierungsrat an die Beratung herantraten wollte, lag auch der Entwurf eines Wirtschaftsgesetzes vor, der den Regierungsrat während mehreren Sitzungen vollständig absorbierte. Da auch sonst noch andere Geschäfte vorlagen, so mußte das Dekret betreffend die Gewerbegerichte zurückgelegt werden. Man glaubte dies um so eher thun zu dürfen, als die Session des Großen Rates auf den 29. Mai in Aussicht genommen war. Von einem Tag auf den andern trat dann aber der Wunsch hervor, es möchte der Große Rat schon vorher einberufen werden. Dies hatte zur Folge, daß der Entwurf und das Einladungs-

circular etwas später als gewöhnlich in die Hände der Mitglieder gelangten.

A b s t i m m u n g.

Für Verschiebung (gegenüber dem Antrag Reymond) Mehrheit.

Neue Feuerordnung.

Schmid (Karl), Präsident der Kommission. Die Kommission war Freitag vor 8 Tagen versammelt und hielt zwei Sitzungen. Eine weitere wurde auf gestern in Aussicht genommen, und wir haben denn auch gestern in zwei Sitzungen die Sache zu Ende beraten. Inzwischen wurde die frühere Einberufung des Großen Rates beschlossen. Wir schlagen nun Abänderungen teils redaktioneller Natur vor, mit denen sich auch die Regierung noch beschäftigen muß. Die Kommission stellt deshalb einstimmig den Antrag, das Geschäft erst in der nächsten Session zu behandeln.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich wünschen, daß die Kommissionspräsidenten jeweilen über den Stand des Geschäftes angefragt würden, bevor man es auf die Traktandenliste aufnimmt, da es im Volk einen schlechten Eindruck macht, wenn es heißt, diese und diese Geschäfte seien verschoben worden, ohne daß auch die Gründe dafür mitgeteilt werden. Ich möchte damit weder dem Herrn Regierungspräsidenten, noch der Regierung einen Vorwurf machen. Allein man soll nicht Geschäfte auf die Traktandenliste nehmen, deren Beratung nicht menschenmöglich ist. Das trifft im vorliegenden Falle zu, und doch dürfen die Kommissionsmitglieder mit gutem Gewissen sagen: Wir haben gearbeitet.

Präsident. Die letzte Bemerkung des Herrn Schmid hat gewiß etwas für sich; doch wäre es auch nicht gut, wenn es ins Belieben der Kommissionspräsidenten gestellt wäre, wann eine Sache zur Behandlung kommen sollte.

Schmid (Karl). Wenn ein Kommissionspräsident ein Geschäft nicht vorbereitet, so kann man ihn dafür verantwortlich machen.

Die beantragte Verschiebung wird beschlossen.

Zeugentarif in Civilsachen.

Sahli, Präsident der Kommission. Die Kommission hat infolge Absterbens eines Mitgliedes eine Änderung erfahren. Gegenwärtig haben nun die Akten bei allen Mitgliedern circuliert, und es könnte im Laufe dieser Session eine Sitzung abgehalten werden. Allein es sind nicht alle Mitglieder anwesend, und da die Kommission nur aus

(23. Mai 1893.)

3 Mitgliedern besteht, ist es wohl angemessen, daß Geschäft zu verschieben, um so mehr als Herr Moschard, der in Sachen Antragsteller ist, vorher noch von den Akten Einsicht zu nehmen wünscht. Dringlich ist die Sache nicht.

Lienhard, Justizdirektor. Ich möchte doch den Wunsch aussprechen, daß dieses Geschäft behandelt würde. Dasselbe steht nun schon während mehreren Sessionen auf der Traktandenliste, und es ist unangenehm, wenn die Geschäfte so lange nicht abgewickelt werden können. Mir ist das persönlich sehr unangenehm, da infolge von Motionen immer neue Geschäfte an mich herantreten. Ich habe eine Reihe von alten Geschäften vorgefunden und mich bestrebt, sie so rasch als möglich zu verarbeiten; es ist nun mein Wunsch, daß diese alten Geschäfte so bald als möglich auf die Seite kommen, damit ich neue in Angriff nehmen kann. Im vorliegenden Fall bieten ja die Herren Sahli und Zyro alle Garantie, daß die Kommission die Sache mit der nötigen Kompetenz behandelt.

Präsident. Ich beantrage, dieses Geschäft für Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen. Damit ist die Kommission dann darauf angewiesen, dasselbe bis dahin vorzubereiten.

Einverstanden.

Bericht über die Notlage der Landwirtschaft.

Präsident. Ich nehme an, daß es nicht nötig ist, dieses Geschäft an eine Kommission zu weisen. Gleichzeitig teile ich mit, daß es meine Absicht ist, dasselbe für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen.

Enklaven Neulingen und Schwendi, Rekurs der Gemeinde Eriswyl.

Wird wegen Krankheit des Kommissionspräsidenten, Herrn Großrat v. Werdt, auf eine spätere Session verschoben.

Als neue Geschäfte werden auf Antrag der Baudirektion auf die Traktandenliste aufgetragen:

- 1) Finanzausweis für die Hüttwyl-Wohlhusenbahn;
- 2) Staatsbeitrag an die Birskorrektion bei Courroux.

Vortrag über eine seit der letzten Session stattgehabte Ersatzwahl in den Grossen Rat.

Laut diesem Vortrage wurde an Platz des ausgetretenen Herrn Wermuth am 23. April im Wahlkreise Signau zum Mitgliede des Grossen Rates gewählt:

Herr Gottlieb Rüeggsegger, Gemeindepräsident in Röthenbach.

Da gegen die Wahlverhandlungen keine Einsprachen eingelangt sind und auch keine Gründe vorliegen, die Wahl von Amtes wegen zu beanstanden, so beantragt der Regierungsrat Validierung der Ersatzwahl.

Die Wahl des Herrn Röthlisberger wird validiert. Derselbe leistet hierauf den verfassungsmäßigen Eid.

Demissionsgesuch des Herrn Regierungsrat Rätz

Zur Verlelung gelangt eine Buzchrift des Herrn Regierungsrat Rätz, worin derselbe aus Alters- und Gesundheitsrücksichten auf 31. Juli nächsthin um seine Entlassung als Mitglied des Regierungsrates nachsucht.

Lienhard, Regierungspräsident. Mit großem Bedauern hat der Regierungsrat das Demissionsgesuch des Herrn Rätz entgegengenommen. Herr Rätz hat seit 15 Jahren dem Regierungsrat angehört und hat durch seine vorzüglichen Charakter- und Gemüts-eigenschaften, durch seine Sachkenntnis, seinen praktischen Blick und durch seinen Pflichteifer und Fleiß sich die Sympathie und Achtung seiner Kollegen und aller, welche mit ihm verkehrten, namentlich auch, ich glaube das in Ihrem Namen sagen zu dürfen, der Mitglieder des Grossen Rates in hervorragender Weise zu erwerben gewußt. Es ist nun klar, daß wir Herrn Regierungsrat Rätz nicht so ohne weiteres gehen lassen wollten, sondern den Versuch machen, ihn zur Zurücknahme der Demission zu bewegen. Herr Rätz hat aber einer zu ihm geschickten Abordnung erklärt, er müsse auf der Demission beharren. Schon bei der letzten Gesamterneuerung sei er nur ungern noch im Regierungsrat verblieben; er sehne sich nach Zurückgezogenheit von den Geschäften, nach einem ruhigen Alter. In der letzten Zeit kam noch hinzu, daß er häufig von Gesundheitsstörungen heimgesucht wurde. Herr Rätz beharrte daher auf seiner Demission. Dabei sprach er den Wunsch aus, es möchte schon in dieser Session eine Ersatzwahl getroffen werden. Wenn die Verfassung angenommen werde, so werde es Aufgabe des neuen Mitgliedes oder eines andern Mitgliedes der Regierung sein, an die große Arbeit einer neuen Armengefeßgebung heranzutreten. Er habe deshalb seinen Austritt auf den 31. Juli hinausgestellt, damit er dem betreffenden Mitgliede der Regierung dann das gesamte Material, von dem er glaubt, es sei sehr vollständig, vorlegen und mit demselben noch einige Grundzüge feststellen könne. Der Regierungsrat beantragt daher, es möchte Herrn Rätz die ehrenvolle Entlassung, unter bester Verdankung seiner langjährigen vorzüglichen Dienste, auf 31. Juli nächsthin

erteilt und die Ersatzwahl auf die Traktandenliste dieser Session aufgetragen werden.

P r ä s i d e n t. Mit Herrn Räz begibt sich ein Man in den Ruhestand, der unserem Lande lange und treue Dienste geleistet hat. In jungen Jahren schon setzte er seine Arbeitskraft, seine Sorgfalt und sein Geschick in der Behandlung der Geschäfte, seinen Sinn für das öffentliche Leben in den Dienst dieses öffentlichen Lebens zuerst im kleineren Kreise der Gemeinde in den mannigfältigsten Stellungen, dann im weitern Kreise des Staates als Armeninspektor, Mitglied von Aufsichtsbehörden, Regierungsstatthalter und zuletzt als Mitglied des Regierungsrates. In diese Stellung trat er ein im Jahre 1878. Der damals neu gewählten Regierung fielen schwierige Arbeiten auf und wenn sie auch nicht alle, so doch den wichtigsten Teil derselben gelöst hat, so fällt auch dem scheidenden Mitgliede sein gutes Anteil an den glücklichen Lösungen zu.

Herr Räz stand ununterbrochen der Armendirektion vor. Leider gestattete ihm die dermalige Staatsverfassung nicht, im Armenwesen die nötigen Reformen durchzuführen. Dagegen hat er ein wertvolles Material gesammelt, das nur des erlösenden Wortes der neuen Verfassung und einer neuen, sichtenden, verarbeitenden, gestaltenden Hand harrt. Zeitweise versah Herr Räz auch die Direktionen des Gemeindewesens, der Bauten, der Landwirtschaft und des Forstwesens. Hier hat er eine neue Organisation der Forstverwaltung durchgeführt und ein neues Forstgesetz ausgearbeitet, das bereits die erste Beratung im Großen Rat passiert hat.

Geräuschvolles Auftreten auf dem Forum war nicht seine Sache. Er lag still der Arbeit im Innern des Hauses ob, der tüchtigen Hausfrau vergleichbar.

Er war ein Administrator im guten Sinne des Wortes. Bei aller Sorge um das Kleine, verfiel er dabei doch nicht in das Kleinliche. Nur zu gerne artet die Administration in jene zwar nicht blut- aber tintengetränkte Schreckenherrschaft aus, die wir Bureaucratie nennen und die alle zu hassen berufen sind, welche die Freiheit lieben. Bei Herrn Räz war das nicht der Fall; seine Administration wurde vom erfrischenden Thau des Lebens befeuchtet und durch die lebendige Kraft des Geistes vor Verknöcherung bewahrt.

Neberblicken wir sein ganzes öffentliches Leben, so müssen wir sagen, daß er ein gutes Tagewerk vollbracht hat. Möge ein heiterer, lichtumflossener Abend ihm den arbeitsreicherem, ernsteren Tag krönen. Ich beantrage Ihnen, Herrn Räz die verlangte Entlassung zu gewähren unter bester Verdankung seiner dem Staate in langen Jahren und in verschiedenen Stellungen geleisteten guten Dienste. Sie wollen sich zum Beischen der Zustimmung von Ihnen Sizzen erheben. (Geschicht.)

Herrn Räz wird die gewünschte Entlassung unter bester Verdankung seiner langjährigen Dienste auf 31. Juli nächsthin erteilt. Die Ersatzwahl soll Donnerstag den 25. Mai stattfinden.

Expropriationsrechtserteilung an Herrn Sterchi-Wettach in Mürren behufs Errichtung einer Wasserleitung.

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Herr Sterchi-Wettach, Besitzer des Grand Hotel in Mürren, möchte die elektrische Beleuchtung einführen und zu dem Behufe eine Wasserkraft fassen und durch verschiedene Privatgrundstücke hindurch in ein Maschinenhaus in der Nähe des Hotels leiten. Ferner möchte Herr Sterchi eine Hydrantenleitung durch denselben Teil des Dorfes Mürren leiten lassen, der oberhalb seinem Hotel liegt; er möchte dort eine Reihe von öffentlichen Hydranten anlegen. Herr Sterchi glaubt in dieser Weise die Gefahr eines größeren Brandes im öbern Teil des Dorfes sowie auch im Innern seines Etablissements zu verkleinern. Nun haben eine Reihe von Privateigentümern, durch deren Terrain die Leitung hindurchgeführt werden muß, sehr hohe Ansprüche gestellt. Herr Sterchi verlangt deshalb vom Großen Rat das Expropriationsrecht. Auf den ersten Moment könnte man sagen, es handle sich um eine Privatangelegenheit. Allein es leuchtet sofort ein, daß ein noch größeres Interesse als Herr Sterchi die Öffentlichkeit hat: die Gemeinde, die andern Hausbesitzer, die Brandversicherungsanstalt und der Staat. Es leuchtet sofort ein, daß das öffentliche Interesse in hervorragendem Maße beteiligt wäre, wenn Herr Sterchi auch nur sein Hotel elektrisch beleuchten wollte. Allein dazu kommt, daß er offeriert, dem größeren Teil von Mürren eine öffentliche Hydrantenleitung herzustellen. Es kann deshalb nicht angezweifelt werden, daß diese Expropriation im öffentlichen Interesse liegt. Wir beantragen deshalb Herrn Sterchi das Expropriationsrecht zu erteilen, unter Behaftung bei seiner Offerte betreffend Ausführung der Hydranteneinrichtung.

Genehmigt.

Expropriationsrechtserteilung für den Bau der Wattenwyl-Burgistein-Riggisbergstraße.

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie haben vor einiger Zeit eine Subvention an die Straße Wattenwyl-Burgistein-Riggisberg beschlossen. Die Gemeinden, welche die Straße auszuführen und namentlich die Landerwerbungen durchzuführen haben, verlangen nun das Expropriationsrecht in Bezug auf alles Terrain, das sie nicht gültlich erwerben können. Ich glaube, es könne hier kein Zweifel bestehen, daß das Expropriationsrecht erteilt werden muß, und wir beantragen Ihnen deshalb, dies zu thun.

Das verlangte Expropriationsrecht wird erteilt.

Herr Vizepräsident Wyss übernimmt den Vorsitz.

Finanzausweis für die Huttwyl-Wohlhusenbahn.

Der Regierungsrat stellt folgende Anträge:

- 1) Es sei der von der Eisenbahngesellschaft Huttwyl-Wohlhusen vorgelegte Finanzausweis zu genehmigen;
- 2) In betreff der Bauausstattung habe die Bahnverwaltung sich hinsichtlich der gewünschten Verbesserungen der Niveau-Uebergänge auf bernischem Gebiet und der Lage der Station Hüswyl mit dem Kanton Bern zu verständigen, bevor weitere Aktieneinzahlungen geleistet werden.

Marti, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie hatten sich mit dem Finanzausweis der projektierten Linie Huttwyl-Wohlhusen bereits einmal zu beschäftigen.*). Damals handelte es sich nur um einen provisorischen Beschluss, da man fand, bevor man den Finanzausweis genehmigen könne, müsse man wissen, ob die in Aussicht genommene und vorhandene Baumsumme auch die Baukosten wirklich zu decken vermöge. Da man nun damals über das Bauprojekt zum Teil noch im Unklaren war, so schlugen wir dem Großen Rat vor, er möchte die Statuten genehmigen, damit die Gesellschaft sich konstituieren könne, jedoch mit den zwei Vorbehalten, daß dem Kanton Bern wenigstens zwei Vertreter im Regierungsrat gewährt werden und daß die Gesellschaft ohne Zustimmung des Kantons Bern nicht fusionieren dürfe. Ferner wurde die Regierung ermächtigt, die ersten 20 % der Aktienbeteiligung des Kantons Bern einzubezahlen, sobald der Große Rat des Kantons Luzern beschlossen habe, auf seiner Subvention 20 % einzubezahlen, indem man fand, der Kanton Luzern werde das Projekt gewiß gehörig prüfen bevor er seine Subvention von einer Million definitiv erkläre. Alles unter dem Vorbehalt, daß die Gesellschaft bevor sie mit dem Bau beginne dem Großen Rat noch einen definitiven Finanzausweis vorlege (§ 12 des Subventionsdecrets).

Inzwischen hat nun der Kanton Luzern das Projekt durch zwei Sachverständige untersuchen lassen, die Herren v. Segeffer, Direktor der Arth-Rigi-Bahn und Stirnemann, Stadtgenieur in Luzern. Das sehr weitläufige Gutachten dieser Experten kommt zu dem Schlußse, daß mit Fr. 2,300,000 genügend Geld vorhanden sei, um die ganze Linie zu bauen und auszurüsten und daß sogar noch ein ziemlicher Posten für Unvorhergesehenes in Reserve bleibe. Dieser Reserveposten wurde allerdings dadurch geschaffen, daß an dem Projekte verschiedene Änderungen vorgenommen wurden; man hat die Zahl der Lokomotiven und Wagen vermindert in der Meinung, es werde die Langenthal-Huttwylbahn gemeinschaftlich mit der neuen Linie betrieben werden und es sei daher nicht so viel Rollmaterial nötig. Der Große Rat des Kantons Luzern hat sich mit diesen Ersparnissen einverstanden erklärt und in betreff des Finanzausweises nach Antrag der Experten erkannt:

„Der Bahnbau kann um die Summe von	Fr. 2,300,000
ausgeführt werden. Das gezeichnete Aktienkapital beträgt	Fr. 838,500
Das in Aussicht genommene Obligationenkapital im Betrage von Fr. 500,000 ist mit Anleihensvertrag vom 17. beziehungsweise 24. November 1892 an die Luzerner Kantonalbank und an die Basler Handelsbank je zur Hälfte vergeben worden	" 500,000
	Summa Fr. 1,338,500

Rechnen wir die defretierte Staatssubvention von Fr. 1,000,000 dazu, so ergibt sich eine für Errstellung der Bahn verfügbare Summe von . . . Fr. 2,338,500."

Im Bericht der Experten wird auf alle technischen Verhältnisse noch näher eingetreten, wonach die Sache nach allen Richtungen hin klargestellt ist. Da Luzern die Sache vollständig in der Ordnung findet, so wäre es unsererseits, mit Rücksicht auf unsere geringe Beteiligung von Fr. 160,000, eigentlich eine Urimaßung, wenn wir am Projekte große Kritik üben wollten; es wäre das mehr eine Kritik gegenüber dem Kanton Luzern als gegenüber der Gesellschaft. Nichtsdestoweniger habe ich durch den Oberingenieur, beziehungsweise dessen Stellvertreter, das Projekt auf Ort und Stelle prüfen lassen, und es kommt der dahierige, ebenfalls ziemlich einlässliche Bericht zum Schlusse, daß „unter der Voraussetzung strenger Sparsamkeit, und wenn das Unternehmen nicht außerordentlich Glücksgeschick habe, die für den Bau und die Ausstattung der Bahn veranschlagte Summe ausreichen werde, und daß keine Gründe vorliegen, dem von Luzern genehmigten Finanzausweis nicht auch beizupflichten.“

Nach diesen Vorgängen können wir zwar nicht sagen, daß die Gesellschaft zu viel Geld habe; aber wir können doch annehmen, daß sie genug Geld habe, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und wir können von ihr ein Mehreres nicht verlangen. Uebrigens hat die Gesellschaft sehr wenig Schulden, nur Fr. 500,000, und es handelt sich um eine Lokalbahn, die einem wirklichen Bedürfnis entspricht und einen Verkehr aufweisen wird, der demjenigen der Langenthal-Huttwylbahn zum mindesten entspricht. Die Linie wird sich also erhalten können und wenn sich am Ende auch ein kleines Baudefizit herausstellen sollte, so wäre das Geld auf dem Anleihenswege leicht zu finden. Unsren Vorbehalten in Bezug auf die Statuten ist Rechnung getragen worden. In Bezug auf die Straßenübergänge auf bernischem Gebiet, die nach den Plänen etwas maltraiert erscheinen, hat man uns zugesagt, daß sie verbessert werden sollen. Ferner sind wir an der Anlage der Station Hüswyl interessiert, welche die bernische Ortschaft Gondiswyl bedient; wir haben ein Interesse daran, zu wissen, wo diese Station hinkommt; denn wenn wir für eine bernische Strecke von 4 Kilometer Fr. 160,000 Subvention geben müssen, so soll die betreffende Bevölkerung auch gehörig bedient werden. Es ist deshalb gut, daß gesagt wird, die Station Hüswyl solle so plaziert werden, wie die bernischen Verhältnisse es wünschbar machen.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie wissen, befindet sich die Linie

*) Siehe Tagblatt des Großen Rates von 1893, Seite 144 ff.

Huttwil-Wohlhusen auch unter den Projekten, welche vom Volk als subventionsberechtigt erklärt worden sind. Vor der Auszahlung der Subvention muß aber der Finanzausweis vorgelegt werden. Damit die Gesellschaft sich konstituieren könne, haben wir die Regierung zur Auszahlung von 20 % unserer Subvention ermächtigt. Heute handelt es sich nun darum, den Finanzausweis zu genehmigen und demgemäß die Auszahlung zu bewilligen. Nach den Akten kann der Finanzausweis als erbracht betrachtet werden. Die ganze Unternehmung ist deviziert auf Fr. 2,300,000. Es ist diese Summe zwar sehr gering, indem der Kilometer nur auf etwa Fr. 97,000 zu stehen kommt. Nachdem aber verschiedene Techniker zum Schluße kommen, diese Summe genüge, hat Bern kein Interesse daran, die Erstellung der Bahn durch Erhöhung der Summe zu verunmöglichen. Immerhin wird mit aller Sparsamkeit vorgegangen werden müssen. Die Summe von Fr. 2,300,000 verteilt sich wie folgt:

Obligationen, bezüglich welcher ein Anleihensvertrag mit einem Banksyndikat vorliegt	Fr. 500,000
Subvention des Kantons Bern	" 160,000
Luzern	" 1,000,000
Subventionen der Gemeinden und Privaten	" 678,500

Summa Fr. 2,338,500

Es wird also die Devissumme um Fr. 38,500 über-
schritten.
Wir glauben, angesichts dieser Thatfachen sei es nicht
in unserer Stellung, weitere Ausweise zu verlangen.
Luzern hat die Devise einlässlich geprüft und da wir nur
mit einem kleinen Teil der Kosten beteiligt sind, können
wir uns füglich Luzern anschließen. Die Staatswirtschafts-
kommission beantragt deshalb, den Finanzausweis zu ge-
nehmigen mit den von der Regierung beantragten Vor-
behaltens. Es betreffen dieselben die Niveauübergänge und
die Anlage der Station Hüswyl, die namentlich für die
Gemeinde Gondiswyl von Bedeutung ist.

Die Anträge des Regierungsrates werden angenommen.

Staatsbeitrag an die Birskorrektion bei Courrouz.

Der Regierungsrat beantragt:

1) An die Ausführung der Birskorrektion zu Courroux, veranschlagt zu Fr. 24,500, wird ein Staatsbeitrag von 30 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 7350, auf Rubrik X G und 2) an die Ausführung des Umbaues der Straßenbrücke zu Courroux mit der damit verbundenen Straßenkorrektion, veranschlagt zu Fr. 10,500, ein solcher von 60 % der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 6300, auf Rubrik X F bewilligt.

Marti. Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Es ist dies eines derjenigen Geschäfte, bei welchen man nicht freie Hand hat. Es handelt sich um die Korrektion eines öffentlichen Gewässers, die vom Bund unterstützt wird unter der Voraussetzung, daß der Kanton sie ungefähr in gleicher Weise subventionieren werde. Der Bund giebt in der Regel 40 %, der Kanton 30— $33\frac{1}{3}$ %, und der Rest muß von den Gemeinden aufgebracht werden.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Korrektion der Birs bei Courroux. Die Birs durchfließt in unregelmäßigem Lauf von Süden nach Norden den Thalboden zwischen den Klüsen von Choindez und Sohhières. Ihr Gefälle ist auf dieser Strecke ein variables und ziemlich starkes. Bei Courrendlin beträgt es circa 12 %/o, etwas unterhalb circa 4 %/o, in der Gegend der Amtsgrenze wieder circa 12 %/o und weiter unten wieder etwa 4 %/o. Bei Courroux nimmt die Birs ungefähr 120 Meter unterhalb der Brücke der Delsbergstraße von Osten her die Scheulte auf, macht einen Bogen nach Westen und wendet sich bei les Rondez in scharfer Kurve wieder nach Norden gegen Sohhières, wo sie vor Eintritt in die Klus noch von Westen her die Sorne aufnimmt. Von da an nimmt das Gefälle nach und nach ab. Schon lange erwies sie sich korrektionsbedürftig und hat namentlich in den letzten Jahren große Verheerungen angerichtet. Das frühere Bett wurde mit Geschiebe angefüllt und wertvolle Landkomplexe wurden weggeführt. Es ist deshalb hohe Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen. Man ließ deshalb auf Ansuchen des Gemeinderats von Courroux ein Korrektionsprojekt ausarbeiten. Dasselbe hat auch den Umbau der Brücke in Courroux zur Folge. Vom eidgenössischen Baudepartement wurden die Kosten auf rund Fr. 35,000 festgestellt. Darin ist der Umbau der Brücke mit Fr. 10,500 inbegriffen, so daß die eigentliche Korrektion nur Fr. 24,500 kosten würde. Der Bundesrat hat in Bezug auf die Subvention dieses Unternehmens folgendes beschlossen: „1) Dem auf diese Weise ergänzten Projekt für die Korrektion der Birs bei Courroux wird die Genehmigung erteilt. 2) An diese Arbeiten wird auf Grund und unter den Bedingungen des eidgenössischen Wasserbaupolizeigesetzes vom 22. Juni 1877 und der Vollziehungsverordnung hiezu vom 8. März 1879 ein Bundesbeitrag von 40 % der wirklichen Kosten bewilligt, bis zum Maximum von Fr. 14,000.—, als 40 % der erhöhten Voranschlagsumme von Fr. 35,000.— 5) Dem Kanton Bern wird zur Abgabe einer Erklärung für Annahme obigen Beschlusses eine Frist von drei Monaten eingeräumt.“ Diese Frist von drei Monaten läuft nun bereits am 3. Juni nächsthin ab. Es muß das Geschäft deshalb in dieser Session behandelt werden, und es beantragt Ihnen der Regierungsrat, an die Ausführung der Birkorrektion zu Courroux, veranschlagt auf Fr. 24,500, einen Staatsbeitrag von 30 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 7350, auf Rubrik X G, und an die Ausführung des Umbaues der Straßenbrücke zu Courroux mit der damit verbundenen Straßenkorrektion, veranschlagt auf Fr. 10,500, einen solchen von 60 % der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 6300, auf X F zu bewilligen.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um die Korrektion der Brücke bei Courroux. Dieselbe hat dort, wie es scheint — ich hatte nicht Gelegenheit, mir die Sache selbst anzusehen — ein sehr ungleiches Gefäll und es ist die Korrektionsbedürftigkeit unzweifelhaft. Der Bund hat den üblichen Beitrag von 40 % bewilligt, und es ist der Kanton deshalb mehr oder weniger verpflichtet, auch seinerseits den üblichen Beitrag von 30 % zu verabs folgen. Die Kosten betragen Fr. 35,000, wovon auf die eigentliche Korrektion Fr. 24,500 entfallen und Fr. 10,500 auf die Wiederherstellung der Brücke bei Courroux. Bezuglich der Brücke

(24. Mai 1893.)

find die Verhältnisse etwas ausnahmsweise. Es handelt sich um eine Staatsstraße, und es wurde deshalb verlangt, daß der Staat den Umbau der Brücke ganz übernehme. Es muß dieses Begehr als berechtigt erklärt werden, und es beantragt der Regierungsrat deshalb bezüglich der Brücke, die nach Abzug des Beitrages des Bundes im Betrage von 40 % verbleibenden 60 % mit Fr. 6300 zu übernehmen. An die übrigen Kosten würde ein Beitrag von 30 % mit Fr. 7350 verabfolgt, und der Rest wäre von der Gemeinde aufzubringen. Die Gemeinde hat die bezügliche Zusicherung bereits ertheilt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zum Beschuß zu erheben.

Angenommen.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

Schräer, Schmalz, Seiler, Sterchi, Tschanen, v. Wattenwyl (Richigen), v. Werdt; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, Aebi, Auffolter, Anken, Bärtschi, Bircher Boillat, Boß, Bourquin, Bratschi, Buchmüller, Cléménçon, Cuenin, Dubach, Eggimann (Burgdorf), Eggimann (Sumiswald), Gerber (Steffisburg), Grieb, Gugger, Gurtner, Hauser (Weißenburg), Heller-Bürgi, Hennemann, Hofer (Oberönz), Horn, Houriet, Howald, Juzeler, Kaiser, Kohli, Krenger, Lanz, Marchand, Maruard, Marolf, Maurer, Morgenthaler (Leimiswyl), Moser (Biel), Müller (Langenthal), Pétent, Prêtre, Rätz, Reymond, Rieder, Riem, Schneeberger (Schoren), Schweizer, Sommer, Stämpfli (Bern), Steiner, Trachsel, Behnder, Ziegler.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Der Redaktor:
Rud. Schwarz.

Tagesordnung:

Anzug des Herrn Großerat Burkhardt betreffend Einführung der amtlichen Inventarisation bei allen Todesfällen.

(Siehe diesen Anzug Seite 177 hievor.)

Burkhardt. Im Jahre 1888 bei Beratung eines neuen Steuergesetzes nahm Herr Brunner die amtliche Inventarisation bei allen Todesfällen in seinen Entwurf auf. Aus Opportunitätsgründen ließ er sie aber bei der zweiten Beratung wieder fallen. Man sagte sich, das Volk werde das Steuergesetz verwerfen, wenn die amtliche Inventarisation darin aufgenommen werde. Wir wollen deshalb die amtliche Inventarisation für sich behandeln. Sie gehört eigentlich nicht ins Steuergesetz, sondern bildet einen Teil des Zivilgesetzbuches.

Um im Steuerwesen einen Boden zu finden, auf dem wir alle Steuerpflichtigen gehörig heranziehen können, ist es nötig, die amtliche Inventarisation bei allen Todesfällen einzuführen. Man hört im Lande herum oft den Ausspruch, wenn jeder versteuern würde, was er versteuern sollte, so hätte der Staat für das Schul- und Armenwesen Geld genug. Das sagt das Volk und sagen Leute, welche mit unserm Steuerwesen ziemlich genau bekannt sind und in die Sache hineinsehen.

Wer hat ein Interesse daran, daß die amtliche Inventarisation eingeführt wird? Das sind in erster Linie diejenigen, welche ihr Einkommen und ihr Vermögen ehrlich zur Besteuerung angeben, und zweitens diejenigen, welche durch gesetzliche Bestimmungen gezwungen sind, ihr ganzes Vermögen und Einkommen zu versteuern. Letzteres sind in erster Linie die Grundbesitzer; dieselben müssen den letzten Franken versteuern. Wenn z. B. ein Grundbesitzer, wie es in den letzten Jahren vorgekommen ist, eine Zinsreduktion vornahm und vergaß, zur richtigen

Zweite Sitzung

Mittwoch den 24. Mai 1893,

morgens 9 Uhr.

Der Namensaufruf verzeigt 195 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 73, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Bläuer, Borter, Burrus, Choffat, v. Grünigen, Häberli (Marberg), Hauser (Gurnigel), Hiltbrunner, Hofmann, Husson, Iseli, Probst (Emil, Bern),

Zeit im Schuldenabzugsregister diese Zinsreduktion einzutragen zu lassen, so kam er zwei Jahre nachher in den Fall, den fünffachen Betrag dessen, was er zu viel abgezogen hatte, versteuern zu müssen. Wer eine Annuität bei der Hypothekarkasse, die vielleicht 100 oder 150 Fr. beträgt, abzuschreiben vergibt, erhält nach zwei Jahren eine amtliche Einladung, für den betreffenden Ausfall den fünffachen Steuerbetrag zu bezahlen. Im gleichen Fall ist auch der Kapitalist, der sein Geld auf Liegenschaften ausgiebt. Diese beiden Klassen — der Grundbesitzer und der Kapitalist, der sein Geld auf Liegenschaften ausgiebt — bezahlen dem Staat Jahr für Jahr mehr als sie schuldig sind. Denn wenn einer vergibt, ein Kapital abzuziehen, so bezahlt ihm der Staat die zu viel bezahlte Steuer nicht zurück. In dritter Linie kommen die Firgbesoldeten. Diese werden schon weniger streng genommen als die Grundbesitzer; sie können 10% abziehen. Auch sind die Steuerkommissionen nicht überall sehr streng, so daß auch mit Rücksicht hierauf nicht das ganze Einkommen versteuert wird. In vierter Linie kommen die kleinen Erwerbssteuerpflichtigen, denen man genau ausrechnen kann, was sie verdienen und die alles versteuern müssen. Sodann kommen die größeren Erwerbssteuerpflichtigen, die Fabrikanten und Handelsleute. In Bezug auf diese werden alle, welche schon Mitglieder von Steuerkommissionen waren, zugeben müssen, daß es sehr schwer ist, eine richtige Schätzung zu erhalten. Es gibt natürlich eine große Zahl — ich nehme an, es seien die meisten — welche ihre Sache ehrlich angeben. Es gibt aber auch andere, die alle Kniffe anwenden, um möglichst wenig versteuern zu müssen. Ich habe mir seinerzeit Mühe gegeben, die Steuerregister durchzusehen, und da bin ich auf Einschätzungen gestoßen, wo es offenkundig war, daß die Betreffenden nicht den Biertel dessen bezahlen, was sie bezahlen sollten. Allein diese Leute kann man am Ende noch nehmen. Die Steuerkommission kann sie immer höher einschätzen, bis sie reklamieren. Allein es ist dies nicht ein bei allen Steuerkommissionen beliebtes Mittel und auch die Centralsteuerkommission macht davon, glaube ich, sehr wenig Gebrauch. Am schwierigsten auszumitteln ist das Einkommen von Kapitalien, von Staatsobligationen, Eisenbahnobligationen etc. Man kann einem absolut nicht nachweisen, wie viel solcher Staats- und Industriepapiere er besitzt. So kommt es denn, daß gerade diejenigen, welche die Steuern am besten bezahlen könnten, am meisten Steuern unterschlagen. Ich könnte hier Namen nennen, will es aber nicht thun. Diese Kapitalien können nur durch die amtliche Inventarisation zur Versteuerung herangezogen werden. Bei Beratung des Steuergesetzes wurde die Einregistrierung vorgeschlagen: allein dieses Mittel genügt nicht. Ich glaube deshalb, der Staat habe die Pflicht, kein Mittel zu versäumen, um diese Leute ebenfalls zu erreichen.

Man wird sagen, auch die amtliche Inventarisation führe nicht in allen Fällen zum Ziel. Ich gebe das zu; allein man wird doch einen großen Teil dieser Kapitalien herbeiziehen können. Man sagt, wenn ein Vater den Tod nahen fühle, so werde er seine Aktien unter die Söhne verteilen. Allein es weiß keiner zum voraus, wann er stirbt und gerade diese Leute, welche den Staat um die Steuer belügen, geben ihr Geld nicht so schnell heraus. Auch wird hie und da einer erwischen, was zur Folge haben wird, daß sich die andern sagen: Es ist gescheidter, wir geben die Sache an.

Unbrigens haben wir die amtliche Inventarisation schon jetzt, doch ist sie nur für Witwen und unmündige Kinder obligatorisch, die keine reiche Verwandte haben, welche bei der Vermögensbehörde für alle Folgen gutversprechen. Es werden also nur Witwen und unmündige Kinder mit kleinem Vermögen hingenommen.

Ich bin einverstanden, daß man die langen Fristen für die Eingaben kürzer macht; auch muß das Verfahren weniger kostspielig sein. Gegenwärtig muß z. B. eine Witwe, die ein Vermögen von Fr. 2000 hat, dem Staat für die amtliche Inventarisation Fr. 200 bezahlen. Der Staat soll die Witwen und Waisen schützen; hier aber thut er sie geradezu beraubt; denn ein amtliches Güterverzeichnis bei einem Vermögen von Fr. 2000 kann nie und nimmer Fr. 200 kosten. Es ist das einfach eine von den armen Leuten bezogene Erbschaftssteuer.

Man hat gesagt, ich möchte meine Anregung verschieben bis bessere Zeiten kommen. Ich sagte, das thue ich nicht. Gerade in solchen Zeiten, wie wir gegenwärtig eine durchmachen, wird am meisten über diejenigen geschimpft, denen die Not nichts thut und die vielleicht nicht den Drittel dessen versteuern, was sie versteuern sollten. Ich glaube deshalb, gerade der gegenwärtige Moment sei der beste, um die amtliche Inventarisation durchzuführen.

Man hat bei Beratung des Steuergesetzes auch gesagt, es sei pietätlos, wenn man in ein jedes Haus, wo ein Verstorbener liegt, eindringe, um die amtliche Inventarisation vorzunehmen. Ich kann darauf nur antworten, daß man die amtliche Inventarisation schon jetzt gerade in den Fällen hat, wo die Trauer am größten ist. Weshalb sollten sie die andern nicht auch ertragen können! Letztes Jahr wurden 50.000 Unterschriften gesammelt, um das Schächten zu verbieten. Diese 50.000 Unterschriften sind nach meiner innersten Überzeugung zum großen Teil nicht aus Mitgefühl für die Tiere abgegeben worden, sondern aus ganz andern Gründen. Allein wenn diejenigen, welche da unterschrieben, den eigentlichen Jud im wahren Sinne des Wortes nehmen wollen, so müssen sie auch zur amtlichen Inventarisation stimmen. Dann erwischt man nicht nur den Juden, der kostbar ist, sondern auch den christlichen Juden; diese letztern sind in unserem Kanton eben so zahlreich als die andern.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, meinen Anzug erheblich zu erklären.

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Als ich die Motion des Herrn Burkhardt las, glaubte ich, er wünsche die amtliche Inventarisation aus civilrechtlichen, aus erbrechtlichen Gründen zur Sicherung der Nachlasse. Herr Burkhardt sagt nämlich, er wünsche eine „Revision des Civilgesetzes, Satzung 632 bis und mit 673, im Sinne 1. der amtlichen Inventarisation bei allen Todesfällen; 2. eines einfachen Verfahrens und 3. der Reduzierung der Kosten.“

Die amtliche Inventarisation kommt in der Schweiz in zwei Formen vor. In den Kantonen Appenzell Al. Rh., Solothurn und Schaffhausen hat man sie einzigt aus erbrechtlichen Gründen eingeführt. Es wird ein Inventar aufgenommen, damit der Nachlaß sichergestellt sei und zwischen den Erben keine Streitigkeiten entstehen können. Es hat sich in diesen Kantonen die amtliche Inventarisation aus einem früheren Verfahren entwickelt, wie Herr Professor Huber in seiner eben erschienenen Rechtsgeschichte

nachweist. Ich habe nun geglaubt, Herr Burkhardt wolle das nämliche auch bei uns einführen. Allein in diesem Falle hätte er auch den französischen Code civil einschließen müssen; denn er wird nicht nur ein Gesetz für den alten Kanton wollen. Vom civilrechtlichen Standpunkt aus müßte die Motion also erweitert und gefaßt werden, es seien die bestehenden Civilgesetzegebungen in dem und dem Sinne abzuändern. Allein ich habe schon im Regierungsrat erklärt, ich würde mich auch bei einer Erheblicherklärung der Motion nicht veranlaßt sehen, mich sofort auf die Sache zu stürzen und einzige diesen Punkt herauszugreifen und zum Gegenstand eines besondern Gesetzes zu machen; es sollte die Motion höchstens in dem Sinne erheblich erklärt werden, daß sie eine Anregung sei für die gesamte Civilgesetzegebungsrevision, die ich, sobald ich in anderer Richtung etwas von den Geschäften befreit bin, gerne an die Hand zu nehmen bereit bin.

Nun hören wir aber heute, daß Herr Burkhardt von einem ganz andern Standpunkt ausgeht. Die amtliche Inventarisation kommt auch als steuerpolitische Maßnahme vor und zwar im Kanton Baselland. Dort wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1881 den Gemeinden das Recht gegeben, die amtliche Inventarisation vorzuschreiben, um auszumitteln, ob richtig versteuert worden sei. Von dieser Befugnis haben einzelne Gemeinden, wie Liestal, Gebrauch gemacht. Will Herr Burkhardt die amtliche Inventarisation als steuerpolitische Maßnahme, so müßte der Herr Finanzdirektor die Sache studieren. Die Motion hätte dann einen ganz andern Charakter, sie müßte ganz anders gefaßt werden; man könnte nicht auf eine Aenderung des Civilgesetzbuches abstellen, sondern man müßte sagen: es soll untersucht werden, ob nicht als steuerpolitische Maßnahme die amtliche Inventarisation eingeführt werden solle. Diese Untersuchung zu machen, müßte ich meinerseits ablehnen; sie wäre Sache des Finanzdirektors.

Die Sache hat also ein doppeltes Gesicht, und man weiß nicht, welches man hervorkehren soll. Ich würde gerne hören, wie sich Herr Burkhardt die Sache denkt. Ich würde ihm nahelegen, die Motion allgemeiner zu fassen und zu sagen, die Sache solle überhaupt untersucht werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch schon in andern Kantonen die Einführung dieser steuerpolitischen Maßnahme geplant war, daß es sich aber zeigte, daß die Sache gar nicht so leicht ist und viel fortschrittlichere Kantone, als der Kanton Bern, nicht zum Ziele kommen. Im Kanton Zürich galt nach Annahme der Verfassung von 1869 eines der ersten Initiativbegehren gerade dieser Frage; es wurde aber mit 5000 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Einige Jahre später wurde ein zweiter Anlauf gemacht; nun waren es aber 15,000 mehr Nein. Die Frage ist also eine sehr heikle. Vom privatrechtlichen Gesichtspunkte aus ließe sich sehr viel dafür sagen und von diesem Gesichtspunkte aus hätte ich die Frage sehr gerne untersucht. Da könnte man sagen: es wird durch die amtliche Inventarisation Rechtsicherheit geschaffen; es ist eine urkundliche Grundlage vorhanden, und ich habe oft gesehen, wie gut sich eine solche später verwenden läßt, obwohl man, wenn alles erwachsene Erben da sind, sagen kann, es sei ein Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse da.

Ich möchte mich also der Erheblicherklärung nicht widersezen. Die Frage ist wert, sei es nun aus diesem oder jenem Gesichtspunkte, untersucht zu werden; nur sollte Herr Burkhardt die Fassung verallgemeinern.

Was das einfachere Verfahren betrifft, das Herr Burkhardt verlangt, so ist in dieser Beziehung schon in einem

Dekret vom Jahre 1852 das Mögliche geschehen. Wenn Herr Burkhardt sagt „im Sinne . . . 3) der Reduzierung der Kosten und gerechteren Anwendung derselben“ so konnte ich seinem Votum nicht entnehmen, in welchem Sinne er glaubt, daß Unrecht geschehe. Mir ist aus der Praxis ein einziger Fall bekannt, der nicht ganz billig abgewickelt wurde.

Ich möchte also Herrn Burkhardt bitten, die Motion etwas allgemeiner zu fassen; dann wird sich der Regierungsrat derselben nicht widersezen.

Burkhardt. Der Herr Justizdirektor hat mich, wie es scheint, nicht richtig verstanden. Ich habe meinen Anzug allerdings mit Argumenten begründet, welche steuerpolitischer Natur sind. Allein die amtliche Inventarisation muß nach meinen Begriffen civilrechtlicher Natur sein. Auch die gegenwärtig für Witwen und Waisen obligatorisch vorgeschriebene amtliche Inventarisation ist civilrechtlicher Natur. Aber nichtsdestoweniger ist sie auch steuerpolitischer Natur; denn wenn der Verstorbene sein Vermögen nicht richtig angegeben hat, so ist eine Nachsteuer zu bezahlen. Das ist alles, was ich will. Ich will keine neue steuerpolitische Bestimmung aufstellen, ich will einzige, daß die amtliche Inventarisation feststellt, wie viel Vermögen der Betreffende besitzt.

Was die Doppelstellung zwischen altem und neuem Kanton betrifft, so war mir das nicht so genau bekannt. Allein ich habe meine Motion, bevor ich sie einreichte, dem Herrn Justizdirektor gezeigt, und er sagte, sie sei richtig gefaßt, man könne sie so annehmen. Wird die neue Verfassung angenommen, so ist übrigens kein Hindernis mehr da, die amtliche Inventarisation für den ganzen Kanton einzuführen. Ich möchte damit aber nicht 3, 4, 5 Jahre warten, bis das ganze Civilgesetzbuch bereinigt ist. Wenn die Verfassung angenommen ist, werden wir uns sogleich an ein neues Steuergesetz machen müssen, und da weiß ich, daß sehr viele Leute zu keinem Steuergesetz stimmen werden, wenn nicht die amtliche Inventarisation eingeführt wird. Dieselbe möchte ich aber nicht im Steuergesetz geordnet wissen, sondern sie gehört ins Civilgesetzbuch, da sie nicht nur steuerpolitischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Natur ist. Ich könnte aus meiner Gemeinde mehrere Beispiele angeben, wo die betreffenden Familien nicht dem Ruin entgegengegangen wären, wenn eine amtliche Inventarisation stattgefunden hätte.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . .	62 Stimmen.
" Nicht-Erheblicherklärung	74 "

Motion der Herren Boinay und Mitunterzeichner, betreffend Revision der Bestimmungen des französischen Civilgesetzbuches über das Erbrecht der Ehegatten.

(Siehe den Wortlaut der Motion Seite 63 des Tagblattes des Großen Rates von 1892.)

M. Boinay. Il y a environ une année que, de concert avec quelques-uns de mes collègues, j'ai dé-

posé une motion tendant à la révision des dispositions du code civil français relatives aux droits successoraux de l'époux survivant dans la succession de son conjoint précédent, dans le sens d'une extension de ces droits. Sous le régime du code Napoléon, l'époux survivant a des droits excessivement restreints sur les biens de son conjoint. Ils sont réglés par les articles 767 et 755, ainsi conçus : *Art. 767* : « Lorsque le défunt ne laisse ni parents au degré accessible, ni enfants naturels, les biens de sa succession appartiennent au conjoint non divorcé qui lui survit. » — *Art. 755* : « Les parents au-delà du douzième degré ne succèdent pas. A défaut de parents au degré accessible dans une ligne, les parents de l'autre ligne succèdent pour le tout. »

Ainsi donc, dans le Jura où nous vivons sous le régime du code civil français, l'époux survivant n'est pas héritier des biens de son conjoint précédent ; une femme n'héritera pas des biens laissés par son mari, mort sans enfants ; ces biens iront à ses sœurs, frères, cousins ou petits-cousins ; de même, le mari n'héritera pas des biens de sa femme dans le même cas. Cela veut dire en d'autres termes que le code civil français a complètement oublié l'époux survivant en le plaçant dans une position moins avantageuse que des parents à un degré très éloigné — se trouvant même au 12^e degré — et dont le défunt ignorait peut-être l'existence. Certes, ce sont là des dispositions malheureuses, surannées, peu en harmonie avec nos mœurs, avec l'idée qu'on se fait de la vie conjugale ; il y a longtemps qu'en France et dans tous les pays où est en vigueur le code Napoléon, on s'en est aperçu en les déplorant.

Si nous recherchons quelles étaient les dispositions légales qui, en France, ont précédé celles du code civil, nous constatons que dans les pays de droit écrit, la femme pauvre avait droit au 1/4 des biens laissés par son mari. C'était la quarte du conjoint pauvre. On reconnaissait le même droit au mari pauvre. Dans les pays de droit coutumier, on accordait à la femme un douaire comprenant l'usufruit de la moitié des biens délaissés par le mari.

Le code civil français a abrogé ces dispositions humanitaires qui étaient en rapport avec les liens du mariage et il place aujourd'hui l'époux survivant à l'avant-dernier degré de l'échelle successorale, c'est-à-dire immédiatement avant l'Etat : quand le code a épisqué inutilement la série des frères et des sœurs, des cousins et des petits-cousins, il se rappelle alors seulement qu'il y a une femme, un mari ! . . .

Cette lacune du code a cependant attiré l'attention du législateur, surtout en France où l'on a cherché à y obvier soit par des arrêts qu'on ne pouvait du reste baser sur aucun texte de loi, soit par d'autres dispositions humanitaires. Mais ce qu'il y a de particulièrement regrettable et de surprenant dans cette disposition, c'est qu'elle est le résultat d'un oubli, d'une distraction des rédacteurs du code. En effet, il résulte des délibérations du Conseil d'Etat relatives à l'élaboration du code civil que la situation précaire faite à l'époux survivant n'est que le

résultat d'une erreur. Voici ce que je lis dans un auteur à ce sujet :

« Par suite d'une étrange et déplorable lacune du code civil, l'époux survivant n'ayant aucun droit légal à la succession du défunt, peut se trouver dans la plus noire misère, sans abri, sans pain. Ce qu'on ignore, dit le « Paris », c'est que cette lacune, qui n'existe dans aucune législation moderne, provient tout simplement d'une forte distraction de M. Treilhard.

« Comme on discutait au Conseil d'Etat, le 9 nivôse an XI, un chapitre du projet de code civil intitulé : *Des successions déférées au conjoint survivant ou à la République*, M. Maleville fit observer qu'on avait omis, dans ce chapitre, une disposition reçue par la jurisprudence, qui donnait une pension à l'époux survivant, lorsqu'il était pauvre et qu'il ne recueillait pas la succession.

« Personne ne souleva la moindre critique, mais Treilhard, fatigué sans doute, eut une distraction et répondit : « L'article 55 accorde à l'époux survivant l'usufruit d'un tiers des biens. » — Sur ce mot on passa à l'ordre du jour.

« Malheureusement, M. Treilhard se trompait. Le projet de code était absolument muet sur la question. »

Les effets de cette lacune continuent à se faire sentir d'une façon odieuse chez nous, dans le Jura, comme en France. Voici deux époux qui ont vécu longtemps dans l'aisance et dans l'harmonie la plus parfaite : l'un d'eux meurt sans testament et c'est lui qui avait apporté toute la fortune ; l'autre n'a plus qu'à prendre ses cliques et ses claques, comme on dit vulgairement, et à s'en aller dès le lendemain ! Supposez aussi le mariage suivant : Un jeune homme a une fortune de fr. 100,000 ; il épouse une jeune fille qui ne possède rien — on a vu des rois épouser des bergères —, sa fortune rapporte de gros intérêts, tout va bien dans le ménage : mais un jour le mari meurt sans faire de testament. Que se passe-t-il ? Le lendemain, les frères du mari, ses sœurs, s'il en a, ou à défaut, ses cousins et petits-cousins arrivent. S'adressant à madame, ils peuvent lui dire brutalement : veuillez faire vos paquets et vous en aller ; cette maison dans laquelle vous habitez est à nous, ces champs, ces prés que vous cultiviez sont nos champs, nos prés ; vous êtes chez nous et plus chez vous. Qu'arrive-t-il ? La veuve infortunée tombe tout aussitôt dans la misère la plus profonde, elle qui était habituée à vivre dans l'aisance !

Le cas inverse peut se présenter, c'est-à-dire qu'une femme riche épouse un jeune homme pauvre. Le mari qui aura pendant 20 ans, 30 ans fait valoir une belle fortune immobilière devra incontinent quitter le domaine de sa femme, pour l'abandonner à des collatéraux éloignés, à des parents qui, peut-être, étaient les adversaires de la défunte et n'ont versé aucune larme à son enterrement.

J'ai vu, pour ma part, des cas navrants du genre de ceux que je cite, et je connais quelques confrères du Grand Conseil qui en pourraient dire autant et nommer ceux à qui on a disputé jusqu'au dernier sou en ne leur laissant absolument que les yeux pour pleurer.

Est-ce qu'un époux n'est pas plus rapproché par le cœur, par les sentiments intimes, de son conjoint, que le premier cousin venu, qu'un frère, qu'une sœur même? Y en aurait-il parmi vous qui ne préféreraient voir plutôt leur frère dans la gêne que d'y voir leur femme? Vous autres, Messieurs de l'ancien canton, qui êtes régis par les principes du droit germanique, vous ne comprenez pas ce qu'il y a de révoltant dans la situation que nous dénonçons, puisque chez vous c'est la femme qui hérite de son mari et arrive à sa succession même avant les enfants. Le mari a une position tout aussi privilégiée dans la succession de sa femme.

Ce que je demande aujourd'hui au Grand Conseil du canton de Berne, a déjà été réalisé ailleurs. C'est ainsi que dans le canton de Genève on a voté, en 1874, une loi qui accorde à l'époux survivant un droit de propriété sur une partie des biens laissés par son conjoint prédécédé. Il en est de même dans le canton de Vaud et dans la plupart des pays où le code Napoléon est encore aujourd'hui en vigueur. La France elle-même a répudié ces principes d'une rigueur aussi excessive pour l'époux, chaque fois qu'elle a élaboré des lois spéciales pouvant avoir trait à cette matière.

C'est ainsi que l'art. 4 de la loi du 18 juin 1850 sur la Caisse des retraites dispose que le versement fait pendant le mariage par l'un des époux, profite séparément à chacun d'eux pour moitié.

La loi du 14 juillet 1866, sur les droits des héritiers et ayants-cause des auteurs, accorde au conjoint survivant la jouissance des droits que l'auteur prédécédé a laissés dans sa succession ab intestat. Pour justifier cette disposition si contraire aux principes du Code civil, le rapporteur déclarait que «la présomption des intentions du mari désavouait le code et élevait la veuve au premier rang des successeurs.»

De même, la loi du 25 mars 1873 qui règle la condition des déportés à la Nouvelle-Calédonie, attribue au survivant qui habitait avec son conjoint déporté, tantôt le quart en propriété, tantôt le tiers en usufruit de la concession primitive et des biens acquis dans la colonie.

Enfin, depuis de nombreuses années, les Chambres françaises discutent un projet de loi destiné à abroger l'art. 767 du Code civil et à faire à l'époux survivant une position plus en harmonie avec la dignité du mariage et avec les mœurs qui ont cours actuellement dans la société. Malheureusement en France, c'est comme chez nous, le provisoire dure longtemps. Vous n'ignorez pas que dans le Jura les lois françaises devaient être revisées, et cependant, jusqu'à ce jour, on n'a rien touché au titre des successions.

Le Grand Conseil s'est déjà occupé de cette révision; des motions sur ce sujet ont été, à différents intervalles, prises en considération; des projets ont été soumis aux juristes des deux parties du canton, et cependant aujourd'hui nous en sommes encore au même point.

J'estime qu'il serait temps d'abroger des dispositions aussi fâcheuses qui jettent souvent le trouble et la perturbation dans les familles. Je sais que M.

le directeur de la justice s'occupe activement de la révision du droit des personnes de manière à amener l'unification dans ce domaine; mais cette révision n'est pas chose faite et du reste elle ne vise pas les droits successoraux. Quant à réviser le droit civil dans tout le canton et à avoir un seul code, il ne faut pas y songer de longtemps. C'est pourquoi j'estime qu'une loi spéciale sur la question que je soulève est urgente.

On me dira peut-être qu'il est facile aux époux de remédier à la situation qui leur est faite, soit en passant des contrats avant le mariage, soit par des dispositions testamentaires faites pendant la vie commune. Cette objection n'est pas fondée. Dans nos campagnes, deux jeunes époux pensent, en se mariant, à autre chose qu'aux rapports de succession et la prudence dont on fait preuve dans les villes leur fait malheureusement défaut. On peut dire que dans nos campagnes on n'a que peu ou point l'habitude de recourir à des contrats de mariage.

Comme je l'ai déjà dit, la France elle-même est en train de modifier cette disposition légale: si dans ce pays où le code Napoléon est seul en vigueur, on s'occupe d'améliorer la situation des époux survivants, pourquoi n'en ferait-on pas de même dans le Jura, un pays si rapproché des contrées régies par le droit germanique beaucoup plus humain et plus conforme à l'esprit de famille.

Telles sont, Messieurs, brièvement développées, les raisons pour lesquelles je vous demande de prendre en considération la motion que j'ai l'honneur de vous soumettre.

Lienhärd, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Es ist nicht zum ersten mal, daß in diesem Saal über die Frage der Verbesserung der Stellung der jurassischen Ehefrau, beziehungsweise desjenigen Gatten, der den andern überlebt, in Bezug auf die Beerbung des andern Teils gesprochen wird. Anno 1869, wo es sich darum handelte, im Großen Rat die Grundlagen für eine einheitliche Civilgesetzgebung festzustellen, gehörte diese Frage zu den Hauptfragen, die damals erörtert und über die besonders beschlossen wurde. Die Mehrheit der damaligen, aus 30 Mitgliedern bestehenden Kommission beantragte, es sei dem überlebenden Ehegatten ein größeres Erbrecht am Vermögen des vorabgestorbenen einzuräumen, als es der Code civil einräumt. Im alten bernischen Gesetz haben wir bekanntlich in dieser Beziehung die weitestgehenden Bestimmungen, die überhaupt existieren, indem der überlebende Teil ganz erbt. Gegner war damals fast einzige Herr Carlin. Er stellte sich auf den Boden, es besthe zwischen den Ehegatten keine Blutsgemeinschaft. Da aber alles Erbrecht auf der Blutsgemeinschaft beruhe, dürfe ein solches Erbrecht der Ehegatten nicht anerkannt werden. Herr Carlin blieb aber in großer Minderheit und nach meiner Ansicht mit vollem Recht. Es gibt Lebensgemeinschaften, welche für den Gesetzgeber viel schwerer wiegen, die viel intimer sind als die bloße natürliche Verwandtschaft des Blutes. Und namentlich die eheliche Verbindung ist eine so innige, alles umfassende, daß sie entschieden schwerer ins Gewicht fallen muß als irgend eine entfernte Blutsgemeinschaft. Der Große Rat sprach sich also ganz entschieden für ein

erweitertes Erbrecht des überlebenden Ehegatten aus, für den Fall, daß die Revision des Civilgesetzbuches wirklich durchgeführt werde. Der Code civil ist, wie Herr Boinay ausführte, gegenüber dem überlebenden Ehegatten ganz unbillig hart. Zuerst kommen die gesetzlichen Erben bis zum 12. Grade, dann kommt das uneheliche Kind und schließlich die Ehefrau als außerordentliche Erbfolgerin. Während für die ordentlichen Erben der alte germanische Grundsatz gilt, den wir auch in unserem altbernischen Recht haben: « le mort saisit le vif », so gilt bezüglich der außerordentlichen Erben nicht das nämliche; sie müssen in den Nachlaß gerichtlich eingewiesen werden.

Ich gebe daher voll und ganz zu, daß in Bezug auf die Stellung der jurassischen Ehefrau eine Änderung durchaus begründet ist. Im Leben macht sich die Sache allerdings etwas anders; es gleicht sich vieles aus infolge des ehelichen Güterrechts. Wenn kein Ehevertrag besteht oder die Gütergemeinschaft in irgend einer allgemeinen Form nicht bloß auf einzelne kleine Vermögensbestandteile beschränkt ist, so macht sich die Sache unter Umständen noch günstiger, indem der Frau kraft ehelichen Güterrechts wenigstens die Hälfte der Gütergemeinschaft zukommt. Doch kann dies auch zu großen Ungerechtigkeiten führen. Wenn die Frau Fr. 100,000 in Mobiliarvermögen einbringt oder aus ihrem Geld Eigenschaften erworben werden, so erhält sie, wenn nichts anderes stipuliert wird, nur die Hälfte der Gütergemeinschaft. Sie muß also von ihrem eigenen Vermögen die Hälfte zu Gunsten der Erben des Ehemannes fahren lassen. Es ist daher besser, wenn man die ganze Sache erbrechtlich richtig ordnet. Man hat dies auch in allen Ländern, wo das französische Recht als Vorbild diente und wo man später darauf die Civilgesetzgebung gründete, eingesehen und die Sache geändert, so in den Kantonen Tessin, Waadt, Freiburg, ferner namentlich auch in Italien. In Genf, wo ursprünglich der französische Code civil wörtlich galt, wurde im Jahre 1874 ein Gesetz erlassen, das die Stellung der Ehefrau ebenfalls verbessert. Nach diesem Gesetze hat sie zwar, wenn Kinder vorhanden sind, kein Erbrecht, sondern sie hat an der Hälfte des Nachlasses des Ehemannes — nach Ausscheidung dessen, was ihr kraft ehelichen Güterrechts gehört — das Nutznießungsrecht. In Frankreich selbst wurde nach langjährigen Beratungen ebenfalls ein Gesetz erlassen, das die Stellung der Ehefrau etwas verbessert, aber durchaus nicht weit genug geht. Die Ehefrau erhält nur ein Nutznießungsrecht bis zum Tod oder zur Wiederverheiratung und zwar, wenn Kinder da sind, von $\frac{1}{4}$, wenn nur entferntere Verwandte da sind, von $\frac{1}{2}$ des Nachlasses. Im bernischen Civilgesetzbuch von Professor Mühlberg, entworfen auf Grund der Beschlüsse von 1869, sah man vor, daß wenn Kinder da seien, die Ehefrau zwar kein Substanzrecht, wohl aber Nutznießungsrecht am ganzen Nachlaß erhält bis zur Volljährigkeit der Kinder oder bis zur Wiederverheiratung. Sind keine Kinder da, so erhält die Ehefrau die Hälfte als Eigentum und die andere Hälfte zur Nutznutzung. Sollte sie in eine Notlage kommen, so kann sie auch die zweite Hälfte zum Unterhalt angreifen. Sind nahe Verwandte nicht vorhanden, so geht sie den weiteren Verwandten vor und erbt den ganzen Nachlaß.

Nach diesen Erörterungen hätte ich keinen Grund, die Erheblicherklärung der Motion zu bestreiten und einen gegenteiligen Antrag zu stellen, sondern ich muß sagen, daß die Motion durchaus begründet ist. Allein wir stehen

auch hier, ähnlich wie vorhin bei der Motion des Herrn Burkhardt, auf einem heißen Boden. Es fragt sich: Wollen wir uns auf den Boden der Flickgesetzgebung in Bezug auf unser Civilrecht begeben oder wollen wir eine Gesamtrevision und Vereinheitlichung der Civilgesetzgebung für den Kanton Bern? Wenn wir auf die Anregung des Herrn Boinay eintreten wollten, so müßten wir für den alten Kanton und den Jura ein Flickgesetz machen; denn das, was Herr Boinay anregte, reicht lange nicht aus. Wir müßten auch das Erbrecht der Unehelichen ändern und Dutzende von Gesetzen, die in Frankreich erlassen worden sind, herbeiziehen und zum Gegenstand der Revision machen. Wollen wir diesen Weg betreten? Der Große Rat hat sich schon 1864, 1876 und 1882 immer auf den Boden gestellt, daß man aus den beiden Civilgesetzbüchern für den ganzen Kanton Bern ein einheitliches Civilgesetzbuch aufstellen und nicht auf dem Wege der Flickgesetzgebung vorgehen solle. Das ist die große Schwierigkeit, welche solche Motionen schaffen: man hat keine Freude, solche Gesetze zu schaffen, welche die einzelnen Gesetzgebungen, die schon jetzt nach allen Richtungen lückenhaft sind, noch mehr zerplatzen. Ich hätte mehr Freude daran, einmal wieder einen ganzen Wurf zu thun und das ganze Civilgesetzbuch einer Revision zu unterziehen. Der bernische Juristenverein erklärte sich mit dieser Ansicht einstimmig einverstanden, und zwar geht meine Ansicht dahin, es sei zuerst das Personenrecht zu revivieren, das zum größten Teil schon jetzt im Jura das gleiche ist, wie im alten Kanton. Ueber Abweichungen, wie die Ehesteuern, die Adoption etc., kann man sich einigen, und so wäre es also möglich, in Zeit von vielleicht einem Jahre für den Kanton Bern ein einheitliches Personenrecht zu schaffen. Bei diesem Anlaß könnte dann unser Vormundschaftsrecht, das der Verbesserung in mancher Richtung dringend bedürftig ist, auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Nach der einheitlichen Ordnung des Personenrechts würde die Grundbuch- und Hypothekarordnung nachfolgen und hierauf das Erbrecht und eheliche Güterrecht. Ich glaube zwar nicht, daß wir zu einer abschließenden Ordnung kommen werden. Der Bund wird uns sehr wahrscheinlich vorgreifen. Aber wir können eine gute Vorarbeit liefern, welche auch für den Bund ihre Bedeutung haben wird, indem man dann in dieser Materie ein gewichtiges Wort wird mitreden können.

Ich habe mir also das Vorgehen anders gedacht. Immerhin widersehe ich mich der Motion nicht, da sie sachlich durchaus begründet ist. Ich bin einverstanden, daß man sie erheblich erklärt, aber nicht in dem Sinne, daß ich mich sofort darauf stützen solle, sondern daß man sie entgegennimmt als wohlgemeinte Anregung für eine möglichst rasch durchzuführende Revision der gesamten Civilgesetzgebung.

P r a s i d e n t. Kann sich vielleicht Herr Boinay mit dieser Auffassung des Herrn Justizdirektors befrieden?

M. Boinay. Parfaitement.

Die Motion wird im Sinne der Ausführungen des Herrn Justizdirektors Bienhard erheblich erklärt.

Präsident. Der Regierungsrat legt auf eingelangtes Gesuch vor ein

Dekret betreffend Änderung des Namens des sogenannten „Schweizerischen Landesmuseums“ in Bern in „Bernisches historisches Museum“.

Ich betrachte dieses Dekret als angenommen.

Dürrenmatt. Das ist denn doch ein etwas summarisches Verfahren zur Beratung eines Dekrets. Das ist, glaube ich, noch nie vorgekommen, daß der Herr Präsident nur so nebenbei die Sache erwähnt und ohne irgendwelche schriftliche oder mündliche Berichterstattung ein ganzes Dekret angenommen wird, das den Namen des sogenannten Nationalmuseums in Bern abändert. Ich will nun trotzdem keine Diskussion veranlassen, aber doch die Abstimmung im Großen Rat über das Landesmuseum in Erinnerung bringen, wo nur 4 Mitglieder gegen die Zustimmung stimmten, der Staat Bern solle eine Subvention von Fr. 250,000 an ein sogenanntes schweizerisches Nationalmuseum bewilligen, das dann aber gar nicht nach Bern gekommen ist. Der heutige Antrag, dem ich mich nicht widersezen will, ist die Folge des brutalen Hinwegschreitens über andere Meinungen, wie sie damals zu Tage getreten sind. Wäre man weniger brutal über die Minderheit hinweggeschritten, so wäre man nicht in den Fall gekommen, heute zurückzuschreben zu müssen.

Präsident. Wenn mir der Vorwurf gemacht werden sollte, ich habe dieses Geschäft ausnahmsweise behandelt, so möchte ich denselben zurückweisen. Ich habe das Geschäft als eine reine Formalität betrachtet, da es sich nur um eine Namensänderung handelt. Seitens der Regierung wurde gesagt, es sei dem Dekret nichts beizufügen, und so habe ich angenommen, man werde mit demselben allgemein einverstanden sein. In derthat wird ja dem Dekret keine Opposition gemacht.

Lienhard, Justizdirektor. Es ist dieses Geschäft genau gleich behandelt worden, wie jede Korporationsrechtserteilung. Man weist diese Geschäfte an keine Kommission, sondern begnügt sich mit dem schriftlichen Bericht der Justizdirektion, welche die Sache rein vom privatrechtlichen Gesichtspunkte aus zu erörtern hat. Dieser schriftliche Bericht liegt auch im vorliegenden Falle bei den Akten. Es handelt sich heute nicht um die Frage des Landesmuseums, die ist erledigt, sondern lediglich um eine Namensänderung. Das ist die ganze Bedeutung dieses Dekrets.

Angenommen.

Vortrag über das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. April 1893.

Dieser Vortrag lautet folgendermaßen:

Herr Präsident,
Herren Grossräte!

Die Zusammenstellung der Protokolle der einzelnen politischen Versammlungen über die kantonale Volksabstimmung vom 23. April 1893 weist folgendes Ergebnis auf:

1. Die Gesetzesvorlage betreffend die Organisation des Polizeicorps wurde mit 19,340 gegen 19,118 Stimmen angenommen;
 2. die Gesetzesvorlage betreffend die öffentlich rechtlichen Folgen (Chrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung wurde dagegen mit 20,132 gegen 18,120 Stimmen verworfen.
- Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 111,118.

Bern, den 2. Mai 1893.

Im Namen der Staatskanzlei,
der Staatschreiber
Kistler.

Gemäß der obigen Vortrag beigefügten Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe das Abstimmungstableau nebenstehend S. 285.)

Dürrenmatt. Der Herr Präsident hat mir gestern gesagt, als ich einige Bemerkungen über die Verwerfung des Chrenfolgengesetzes anbringen wollte, ich könne dieselben bei anderer Gelegenheit anbringen. Ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, ob es gestattet ist, dies nun hier zu thun?

Präsident. Meine persönliche Meinung ist die: . . .

Lienhard, Justizdirektor. Es handelt sich hier bloß um die Erwahrung des Abstimmungsergebnisses.

Präsident. Es handelt sich hier bloß um Mitteilung des Resultats einer Volksabstimmung. Persönlich hätte ich nun nichts dagegen, wenn bei Anlaß dieser Mitteilung diese oder jene Bemerkung angebracht würde. Allein es handelt sich um eine mehr oder weniger grundsätzliche Frage, indem es mit der Zeit dazu kommen könnte, daß bei Anlaß einer solchen Mitteilung jeweilen des Langen und Breiten über die Verwerfungsgründe gesprochen würde. Es ist mir daher am liebsten, wenn sich der Große Rat darüber ausspricht.

Lienhard, Justizdirektor. Es ist diese Mitteilung nicht der geeignete Anlaß, um auf die Frage einzutreten, warum das Chrenfolgengesetz verworfen worden sei. Wenn es sich um die Frage des Eintretens auf den neuen Entwurf handelt, können die Geister dann noch immer aufeinanderplänzen. Bis dahin wird Herr Dürrenmatt seine Ungeduld schon noch zügeln können. Ich für meinen Teil vermag zu warten und werde ihm dann bei jener Gelegenheit schon noch antworten. Ich beantrage deshalb, heute auf keine Diskussion einzutreten, sondern einfach das Ergebnis der Abstimmung entgegenzunehmen.

Dürrenmatt. Es ist durchaus nicht meine Absicht, Herrn Lienhard „der Gottswille“ anzuhalten, das Wort ergreifen zu können. Wenn es ihm angenehmer ist, daß

Amtsbezirke	Stimmberechtigte	Polizeigesetz		Grenzfolgegesetz		x annehmende
		Annehmende	Verwerfende	Annehmende	Verwerfende	
Aarberg	3289	567	431	557	436	x
Aarwangen	5311	1405	1325	1248	1482	x
Bern	15884	2306	1628	2016	1923	x
Biel	2418	851	147	762	247	x
Büren	1964	389	283	367	299	x
Burgdorf	5785	1127	989	1029	1079	x
Courtelary	5225	1012	555	932	602	x
Delsberg	3398	648	757	598	801	
Erlach	1325	224	217	207	227	
Fraubrunnen	2743	521	381	459	449	x
Freibergen	2170	468	491	386	545	
Frutigen	2179	187	488	204	482	
Interlaken	5546	791	1217	719	1285	
Könolfingen	5650	848	1266	951	1166	
Laufen	1444	260	370	226	405	
Laupen	1788	300	313	340	278	x
Münster	3426	549	567	533	568	
Neuenstadt	883	163	120	156	123	x
Nidau	2736	459	314	402	372	x
Oberhäuser	1432	192	160	222	128	x
Pruntrut	6147	1981	1384	1575	1642	
Saanen	1077	121	129	108	132	
Schwarzenburg	2137	162	430	205	392	
Sextigen	3771	417	837	521	743	
Signau	4947	409	606	510	519	
Obersimmenthal	1550	194	383	244	340	
Niedersimmenthal	2168	231	407	288	352	
Thun	6387	876	1000	884	993	
Trachselwald	4930	555	1088	690	944	
Wangen	3458	950	697	600	1043	
Militär	—	177	138	181	135	
Zusammen	111,118	19,340	19,118	18,120	20,132	

nach der Meinung jenes Guggisbergers verfahren wird, welcher sagte: "Ihr Herrre, mir wei so wenig als mugli drüber rede," so kann ich mich fügen. Ich begreife, daß Herr Eienhard gegenwärtig nicht gerne über die Ursachen der Verwerfung spricht.

Präsident. Da Herr Dürrenmatt selbst auf das Wort verzichtet, so betrachte ich dieses Geschäft als erledigt.

Nachkreditbegehren für die Kirchendirektion.

Der Regierungsrat beantragt pro 1892 die Bewilligung folgender Nachkredite für die Kirchendirektion:

V B 3, Wohnungsentschädigungen für protestantische Geistliche . . . Fr. 911. 25
 V C, Besoldungen der katholischen Geistlichen " 925.—
 Zusammen Fr. 1836. 25

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Bei Anlaß des Abschlusses der Staatsrechnung haben sich, wie alle Jahre, auf verschiedenen Rubriken kleinere und größere Ausgabenüberschüsse gezeigt, die gesetzlicher Vorschrift gemäß vom Großen Rat genehmigt werden müssen. Ein erster solcher Nachkredit betrifft die Kirchendirektion mit zusammen rund Fr. 1800. Im gesamten weist jedoch die Kirchendirektion eine Ersparnis von mehr als Fr. 30,000 auf, so daß in Wirklichkeit ein Ausgabenüberschuß nicht vorhanden ist.

Bewilligt.

(24. Mai 1893.)

Nachkreditbegehren für die Polizeidirektion.

Der Regierungsrat beantragt pro 1892 die Bewilligung folgender Nachkredite für die Polizeidirektion:

III ^b B 4, Transportkosten	Fr. 2,435. 73
D 1 a, Nahrung der Gefangenen	1,920. 27
D 1 b, Verschied. Verpflegungskosten	965. 76
D 2 a, Nahrung der Gefangenen	305. 60
G 1, Kosten in Straßfachen	11,589. 42
G 5, Polizeikosten	4,583. 94
Zusammen	Fr. 21,800. 72

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Diese Nachkredite röhren zum Teil davon her, daß im Budget pro 1892 eine erhebliche Reduktion des Kredites vorgenommen wurde. Es haben sich indessen die Hoffnungen, daß sich im Jahre 1892 die Zahl der Gefangenen etwas vermindern werde, nicht realisiert; die Zahl derselben war im Gegenteil größer als im Vorjahr. Ein Hauptposten im Betrage von Fr. 11,589 betrifft die Rubrik Kosten in Straßfachen. Diese Überschreitung hat sich herausgestellt infolge einer bedeutend größeren Zahl von Strafuntersuchungen als in den letzten Jahren. Lebrigens ergeben sich auf andern Rubriken dieses Verwaltungszweiges Mehreinnahmen und Minderausgaben von zusammen etwas mehr als Fr. 10,000, so daß sich die Sache nahezu kompensiert. — Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Genehmigung dieser Nachkredite.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt diese Nachkredite ebenfalls zur Genehmigung und macht nur darauf aufmerksam, daß die betreffenden Überschreitungen auf Verhältnissen beruhen, die unmöglich vorausgesehen werden könnten. Es haben namentlich die Strafuntersuchungen ziemlich zugenommen und es belaufen sich die daherigen Mehrausgaben auf über Fr. 10,000. Aufgefallen ist uns, daß für Untersuchungen über den geistigen Zustand nicht weniger als Fr. 5000 ausgegeben wurden; es ist dies ein Posten, der auf außerordentliche Verhältnisse schließen läßt.

Genehmigt.

Nachkreditbegehren für die Direktion des Innern.

Der Regierungsrat sucht um Bewilligung folgender Nachkredite pro 1892 für die Direktion des Innern nach:

IX H, Entbindungsanstalt	Fr. 3,063. 11
" J, Irrenanstalt Waldau	200. 41
Zusammen	Fr. 3,263. 52

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Der Nachkredit für die Entbindungsanstalt wurde hervorgerufen vorerst durch eine bedeutend größere Frequenz der Anstalt und ferner durch die Einrichtung eines neuen Krankzimmers und Anschaffung des nötigen

Mobiliars im Kostenbetrage von etwa Fr. 1500. — Ferner wird für die Irrenanstalt Waldau ein Nachkredit von Fr. 200. 41 angehört, also ein ganz unbedeutender Nachkredit und zwar so unbedeutend, daß zu wünschen gewesen wäre, die Verwaltung hätte denselben zu vermeiden gesucht, um damit nicht vor den Großen Rat kommen zu müssen. Auf einem so großartigen Betrieb wäre es bei gutem Willen sicher möglich gewesen, 200 Fr. weniger auszugeben, um nicht einen Nachkredit verlangen zu müssen. Wird diese Bemerkung von der Verwaltung beachtigt, so wird nächstes Jahr ein Nachkredit nicht nötig sein.

Bewilligt.

Nachkreditbegehren für die Arrendirektion.

Der Regierungsrat sucht um Bewilligung eines Nachkredits pro 1892 im Betrage von Fr. 1141. 55 auf Rubrik VIII^a B 4, Rettungsanstalt Kehrsatz, nach.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Der Kredit der Rettungsanstalt Kehrsatz wurde um Fr. 1141. 55 überschritten. Die Überschreitung wird motiviert mit einem ungünstigeren Ergebnis der Landwirtschaft als das Budget vorsah, und namentlich damit, daß die Anstalt letztes Jahr auch von Engerlingen zu leiden hatte. Der Regierungsrat beantragt, den Nachkredit zu bewilligen, aber mit der bestimmten Einladung an die Verwaltung in Kehrsatz, in Zukunft dafür zu sorgen, daß die der Anstalt zugemessenen Kredite nicht überschritten werden. Es ist das bei gutem Willen bei einem solchen Anstaltsbetrieb wohl möglich, wie dies einzelne Anstaltsvorsteher beweisen, die nie Nachkredite nötig haben. Speziell wird in dieser Beziehung als Muster bezeichnet die Weiberversorgungsanstalt in Hindelbank, die seit Jahren mit einem bedeutend geringeren Kredit auskommt, ohne daß die Anstalt gelitten hat. Es ist nötig, diesen in einzelnen Anstalten vorhandenen Tendenzen, die Kredite zu überschreiten, rechtzeitig entgegenzutreten, damit nicht unnötige Ausgaben gemacht und eine Dekommission ins Leben gerufen wird, welche mit dem Zweck dieser Anstalten nicht harmoniert und die Finanzen des Staates schädigt.

Bewilligt mit der vom Regierungsrat beantragten Bemerkung zu Handen der Verwaltung der Anstalt in Kehrsatz.

Nachkreditbegehren für die Erziehungsdirektion.

Der Regierungsrat beantragt, pro 1892 auf Rubrik VI E 2, Seminar in Bruntrut, einen Nachkredit von Fr. 733. 07 zu bewilligen.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Dieser Nachkredit für das Seminar in Bruntrut wird mit der Nervenfieberepidemie begründet, welche längere Zeit in der Anstalt herrschte, dieselbe bedeutend führte und ziemliche Auslagen für ärztliche Behandlung rc. zur Folge hatte. Ebenso hatte sie zur Folge, daß ein Wechsel in der Leitung der Anstalt stattfinden mußte, indem der Epidemie der langjährige Vorsteher, Herr Breuleux, zum Opfer fiel. Obwohl nun das Seminar in Bruntrut schon seit Jahren immer Nachkredite verlangt hat, und nicht immer begründete, so glaubt der Regierungsrat, daß diesmal der gewünschte Nachkredit, mit Rücksicht auf diese Verumständnungen, ohne weiteres bewilligt werden könne.

Bewilligt.

Nachkreditbegehren für die Direktion des Innern pro 1893.

I.

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 17,500 auf Rubrik IX C 5 b, kantonales Technikum in Burgdorf, Einrichtungskosten.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Es folgen nun noch zwei Nachkredite pro 1893: Der erste betrifft das kantonale Technikum in Burgdorf. Bei den früheren Kreditbewilligungen kam nur die Baufsumme in Betracht; an die Einrichtungs- und Betriebskosten wurde dabei nicht gedacht. Es sind nun hiefür folgende Summen nötig:

Betriebskosten	Fr. 23,000
Einrichtungskosten	" 17,500

Zusammen Fr. 40,500

Hievon entfallen auf das Jahr 1893 Fr. 35,000, und da laut Vertrag mit der Gemeinde Burgdorf der Staat hievon die Hälfte zu übernehmen hat, so ist die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 17,500 nötig, da das Budget einen bezüglichen Ansatz nicht enthält.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Möblierung des Technikums in Burgdorf erfordert Fr. 40,500. Hievon sollen im Jahre 1893 Fr. 35,000 zur Verwendung kommen, von welcher Summe der Staat die Hälfte zu übernehmen hat. Es kann sich nicht darum handeln, diesen Nachkredit zu verweigern, nur macht die Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam, daß dieser Posten bei der Budgetberatung hätte aufgenommen werden sollen. Es geschah, wenn ich nicht irre, deshalb nicht, weil zwischen der Erziehungs- und der Baudirektion gewisse Differenzen walteten. Wie Sie wissen, soll dem Technikum in Burgdorf auf Antrag der Staatswirtschaftskommission im Budget eine besondere Rubrik eingeräumt werden, und es wird also dieser Nachkredit dort gebucht werden müssen.

Bewilligt.

II.

Ferner beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Nachkredits im Betrage von Fr. 17,000 auf Rubrik IX C 6 b, Hufbeschlaganstalt, Mobiliaranschaffungen.

Schaeurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Ein ähnlicher Nachkredit betrifft die Hufbeschlaganstalt. Auch hiefür wurden die nötigen Baukosten bewilligt, nicht aber die Kredite für die Möblierung, die Beschaffung der nötigen Schmiedewerkzeuge rc. Die Anstaltsleitung hat hiefür ein Budget aufgestellt, das sich auf über Fr. 20,000 belaufen hat. Die Anforderungen konnten jedoch auf die runde Summe von Fr. 17,000 herabgesetzt werden. Dieser konnte man nicht herabgehen. Die Einrichtung der Schmiede erfordert eben einen größeren Kostenaufwand als eine gewöhnliche Schmiede. Auch muß für die Schüler der Anstalt Raum zum Logieren geschaffen werden, indem man sich, wie Sie sich erinnern werden, entschlossen hat, die Kursteilnehmer im Interesse der Disciplin nicht mehr anderswo, sondern im Hause selbst unterzubringen. Hiefür muß nun das nötige Mobiliar angeschafft werden. Infolgedessen kann nicht unter Fr. 17,000 herabgegangen werden; es ist dies das Minimum, das verwendet werden muß, und da das Budget hiefür keinen Ansatz aufweist, so muß diese Summe dem Regierungsrat nachträglich auf dem Wege eines Nachkredits zur Verfügung gestellt werden.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die Devise über diese Anschaffungen für die Hufbeschlaganstalt durchgangen und sich überzeugt, daß es sich um eine durchaus gerechtfertigte Ausgabe handelt. Der ursprüngliche Voranschlag ging auf Fr. 20,000, konnte dann aber auf Fr. 17,000 reduziert werden. Es ist natürlich, daß bei Anlaß einer völligen Neuerstellung der Hufbeschlaganstalt auch die betreffenden Werkzeuge teilweise erneuert und sonstige Anschaffungen für die Kurse und die Unterbringung der Kursteilnehmer gemacht werden müssten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Nachkredit zu genehmigen.

Bewilligt.

Naturalisationsgesuch.

Bei einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit von 74 Stimmen wird mit 104 Stimmen, gemäß übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Bittschriftenkommission, Konrad Friedrich Heinrich Keller von Wüslingen, Kanton Zürich, geboren 1865, Apotheker in Burgdorf, verheiratet mit Martha Helene Kuert, geb. 1869, kinderlos, welchem das Ortsbürgerrecht von Bern zugesichert ist, in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, daß die Naturalisation erst mit der Bestellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt.

(24. Mai 1893.)

Eingabe der Betreibungsgehülfen betreffend fixe Besoldung.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates von 1893.)

Lienhard, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Aus dem gedruckten Bericht werden Sie bereits ersehen haben, daß die Justizdirektion und der Regierungsrat der Ansicht sind, es solle zur Zeit auf das Gesuch um fixe Besoldung der Betreibungsgehülfen oder um einen Zuschlag zu den Gebühren, die auf ihre Verrichtungen entfallen, nicht eingetreten werden.

Als man das Einführungsgesetz zum Betreibungs- und Konkursgesetz aufstellte, sagte man sich, es werde kaum angehen, im Kanton Bern die alte Einrichtung der Weibel, der Zustellung der Betreibungsakten durch bestimmte Personen, ohne weiteres abzuschaffen, sondern es sei angezeigt, den Versuch zu machen, ein Mittelglied zu schaffen. Ich nannte dasselbe nicht Weibel, sondern Betreibungsgehülfen, um damit so recht nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe die Eigenschaft eines Angestellten des Betreibungsamtes hat, indem nur das Betreibungs- und Konkursamt Berrichtungen besorgen kann. Hätte man die Bezeichnung „Weibel“ gewählt, so hätte man das falsch auffassen und glauben können, sie haben eigene Befugnisse, was nicht der Fall ist. Man sah diese Einrichtung der Betreibungsgehülfen vor, weil man die Weibel nicht so ohne weiteres um Amt und Brot bringen wollte; aber man hat dabei gefühlt, daß die Stellung dieser Leute nicht mehr die gleiche ist wie früher. Vorher stellten sie sich ganz gut, während jetzt nur noch wenige ein erhebliches Einkommen beziehen. Von den 155 Betreibungsgehülfen verdienen nur 11 per Monat Fr. 100 und darüber. Freilich sind dies nur die direkten Einnahmen für Betreibungsverrichtungen. Sie haben aber auch noch andere Berrichtungen zu besorgen, wie freiwillige Steigerungen, Vorladungen *et cetera* in Civilprozessen u. s. w. Immerhin verdienen die Leute lange nicht mehr so viel wie früher. Sie verdienen im Gegenteil wirklich wenig, und es können die meisten ihr Amt nur noch als Nebenerwerb, nicht mehr als Haupterwerb betrachten. Ich hätte deshalb gerne Mittel und Wege gefunden, um ihnen entgegenzukommen, allein dieselben bieten sich nicht. Wir können nicht aus den gewöhnlichen Staatseinnahmen schöpfen und sie besser besolden; denn so unentbehrlich sind sie nicht. Wenn die Betreibungsgehülfen, wie sie androhen, zum Teil demissionieren — ich nehme an zum kleineren Teil — so ist damit kein großer Schaden gestiftet. Man wird die Berrichtungen einfach durch die Post und das Betreibungsamt besorgen lassen. Das letztere wird vielleicht hier und da einen Angestellten mehr haben müssen. Es wird das den Vorteil haben, daß wir besser beurteilen können, ob die in der übrigen Schweiz geltende Zustellung per Post oder unsere Einrichtung der Weibel die bessere ist, indem dann beide Einrichtungen nebeneinander bestehen. Kommen wir dann zur Überzeugung, daß die Weibel wirklich nötig sind, so werden wir Mittel und Wege suchen müssen, um sie besser zu stellen. Heute gehen die Meinungen über die Notwendigkeit der Betreibungsgehülfen noch sehr auseinander. Von den Betreibungsbeamten haben sich 15 für Weibehaltung ausgesprochen, einzelne, indem sie bemerkten, notwendig seien die Betreibungsgehülfen gerade nicht, aber sie halten

doch dafür, es lasse sich mit deren Hilfe die Sache besser besorgen als mit Angestellten. Zehn Betreibungsbeamte haben entschieden erklärt, sie wären eher für Abschaffung; man könne die Sache ganz gut in anderer Weise besorgen.

Unter diesen Umständen bleibt dem Regierungsrat nichts anderes übrig, als Ihnen zu beantragen, Sie möchten zur Zeit auf die Petition nicht eintreten, sondern es möchte die Sache später, je nach den weiteren Erfahrungen, geregelt werden.

Bühlmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist zur nämlichen Ansicht gelangt. Sie verhehlt sich nicht, daß die Besoldungen durchaus ungenügende sind, aus denen die Betreibenden nicht leben können. Natürlich haben sie noch Nebeneinnahmen. Allein die Verhältnisse sind so, daß wir von einer direkten Besoldung der Betreibungsgehülfen Umgang nehmen müssen. Es würde eine solche für den Staat bedeutende Auslagen zur Folge haben, und wir glauben, daß die bestehenden Nebelstände in anderer Weise beseitigt werden können, sei es, daß man die Zahl der Betreibungsämter etwas vermehrt und die Arbeit durch diese vornehmen läßt oder eine Vereinigung zwischen den verschiedenen Gemeinden, wo man keine Betreibungsgehülfen mehr erhält, eintreten zu lassen sucht. Ich glaube, das letztere wäre zweckmäßig. Es würden damit die Amtsweibstellen nach und nach wieder zum Vorschein kommen. Namentlich im ebeneren Land, wo eine rasche Zirkulation möglich ist, könnte die Sache auf diese Weise geordnet werden. Man hat überhaupt in der Sache noch sehr wenig Erfahrungen gemacht. Die ganze Konkursgesetzgebung ist erst in der Durchführung begriffen, und wir werden erst nach einem längern Zeitraum sehen, wie sich die Sache gestaltet. Die Staatswirtschaftskommission glaubt daher, es sei zur Zeit nicht zweckmäßig, auf die Petition einzutreten. Man könnte sich fragen, ob man nicht bei den Bundesbehörden vorstellig werden sollte, sie möchten den Tarif erhöhen. Allein die Staatswirtschaftskommission glaubt, daß ein solcher Schritt nicht zweckmäßig wäre. Die ganze Tendenz des neuen Gesetzes geht ja dahin, es sollen möglichst wenig Sporteln zu bezahlen sein. Eine Erhöhung des Tarifs würde daher der ganzen Tendenz des Gesetzes widersprechen und überhaupt großen Unwillen hervorrufen. Die Staatswirtschaftskommission kommt deshalb nach Prüfung der ganzen Angelegenheit und aller geltend gemachten Gründe zur Überzeugung, man könne dem bestehenden Nebelstand nicht abhelfen; das einfachste sei, die Sache sich abklären zu lassen und zu sehen, in welchen Gemeinden diese Beamtung überhaupt wegfallen kann und die Funktionen besser in anderer Weise besorgt werden. — Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen daher ebenfalls, auf das Gesuch zur Zeit nicht einzutreten.

Boinay. J'ai lu attentivement le rapport présenté par M. le directeur de la justice, et j'estime aussi qu'il y aurait lieu de voir si l'on ne devrait pas remplacer peu à peu ces agents par la poste dans beaucoup d'endroits. Il y a évidemment des cas où la poste ne peut pas être utilisée : il faudra toujours un agent par exemple pour aller opérer une saisie. Mais, le tarif fédéral se montre ridicule. Il alloue 1 fr. par saisie, et lorsque le travail de

l'agent dépasse une heure, il reçoit une rétribution de 50 centimes par heure supplémentaire. Or, un agent parcourant quelquefois 3, 4 kilomètres de chemin, chaque kilomètre donnant droit à une indemnité de 15 centimes aller et retour, cela fait au total 60 centimes pour un voyage qui a duré deux heures; si le trajet est de 10 kilomètres, qu'il le fasse à pied ou en voiture, il ne recevra donc pour toute sa peine que la somme dérisoire de 2 fr. 50. Je ne crois pas qu'il y ait dans tout le canton un seul ouvrier qui voudrait offrir ses services à ce prix-là. Voilà la situation dans nos districts. Il arrive alors que l'agent se rebiffe quand on l'envoie un peu trop loin: Je ne veux pas y aller, dit-il, et il faut avoir recours aux menaces; ou bien, dans d'autres cas, il fait durer la saisie 5, 6 heures de temps pour se dédommager, et c'est ainsi que j'ai vu la saisie d'un cheval, qui ne demande que 5 minutes, n'être faite qu'au bout de 2 heures et plus.

Celui qui a établi un pareil tarif n'a pas la moindre idée de ce que c'est que le travail de la poursuite chez nous; aussi le canton ne doit pas faire de brillantes affaires. Je désire qu'on revienne sur la question pour voir s'il n'y a pas lieu d'allouer aux huissiers une petite gratification pour leurs frais de voyage, car celui qui, partant de Porrentruy pour Damvant, franchit 12 kilomètres et n'est de retour que le soir, a certainement droit à une indemnité supérieure à celle de 1 fr. 80, qu'il recevrait d'après le tarif actuel.

Je recommande donc la requête à votre bon accueil.

A b s i m m u n g .

Für den Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission, auf das Gesuch zur Zeit nicht einzutreten (gegenüber dem Antrag Boinah) Mehrheit.

Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Redaktor:

Rud. Schwarz.

Dritte Sitzung.

Dienstag den 25. Mai 1893,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Ritschard.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 54, wovon mit Entschuldigung: die Herren Biedermann, Bläuer, Borter, Burkhalter, v. Grüning, Hauser (Gurnigel), Hiltbrunner, Hofmann, Hussen, Iseli, Probst (Emil, Bern), Schärer, Seiler, Sterchi, Tüscher, v. Werdt, Zyro; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aegerter, Bircher, Blatter, Boß, Bourquin, Bühler, Burger, Cléménçon, Coullery, Gerber (Steffisburg), Gugger, Hadorn, Haldemann (Eggwil), Hauser (Weißenburg), Hostettler, Hubacher, Kaiser, Krenger, Lanz, Lüthi (Rüderswil), Marcuard, Marthaler, Maurer, Meffert, Prêtre, Renfer, Rieder, Riem, Romy, Sommer, Stämpfli (Bern), Stoller, Thönen, Zehnder, Ziegler, Zingg (Ins), Zürcher.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Postulat betreffend Aufstellung eines Zeugentarifs in Civilsachen.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1893.)

Lienhardt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Am 22. Dezember 1886 hat der Große Rat eine Motion des Herrn Großerat Moschard erheblich erklärt, dahingehend, ob nicht in Civilsachen ein Zeugentarif aufzustellen sei. Als ich die Justizdirektion antrat,

habe ich dieses Geschäft noch in einem unvorbereiteten Stadium vorgefunden, da man es wahrscheinlich nicht als dringend betrachtete. Es ist auch inderthat nicht dringend. Ich habe dann vor Allem die Berichte der Gerichtspräsidenten eingeholt, die in diesen Fragen natürlich am meisten Erfahrung haben. Es sprechen sich nun 19 derselben gegen die Erlassung eines solchen Tarifs aus und nur 10 dafür (ein Bericht ist ausgeblieben). Wer auch von diesen letztern sind nur 3, welche sagen, es sei ein solcher Tarif nötig; die übrigen finden bloß, ein solcher wäre bequem. Das Obergericht seinerseits hat erklärt, es halte die Sache nicht für dringlich und nötig, es glaube, man könne ganz gut ohne Tarif auskommen. Ich habe diese Berichte dadurch ergänzt, daß ich auch aus andern Kantonen das Material einholte und auch das Material aus Deutschland und Frankreich beibrachte. Es ergiebt sich daraus, daß man auf sehr verschiedene Weise vorgehen könnte, wenn man einen solchen Tarif aufstellen wollte. Man kann einen Tarif machen ähnlich demjenigen in Strafsachen und ein fixes Zeugengeld aufstellen — in Strafsachen ein Taggeld von 1 Fr. — ohne Rücksicht darauf, was die Zeugen an Erwerb verlieren, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Reise, auf den individuellen Zustand sc., welcher vielleicht bedingt, daß der Zeuge sich begleiten lassen muß. Es wäre das also ein Tarif, der den verschiedenen Verhältnissen, welche vorkommen, gar nicht Rechnung trägt, also ein Fixtarif, wie wir ihn in Strafsachen haben. Nun herrscht in Bezug auf diesen letztern nur eine Stimme, daß derselbe zu Ungerechtigkeiten führe. Es konnte sich daher offenbar nicht darum handeln, in Civilsachen auch diesen Weg einzuschlagen. Ich begreife einen solchen Tarif allenfalls in Strafsachen, da ein jeder Bürger ein großes Interesse daran hat, daß jedes Unrecht verfolgt wird. Es ist begreiflich, daß wenn der Bürger in Erfüllung seiner Bürgerpflicht deponierte, man die Entschädigung etwas mäßig hält; weniger dagegen begreift sich das in Civilsachen. Wenn schon auch in diesen der Bürger ein Interesse daran hat, daß das Recht zu Tage gefördert wird, so geht doch in der Regel das Interesse nicht so weit wie in Strafsachen. In der Regel deponierte der Bürger nicht im öffentlichen Interesse, sondern im Interesse der streitenden Parteien, und da liegt es nahe, daß dem Zeugen ein seiner wirklichen Einbuße entsprechendes Zeugengeld ausgerichtet wird. Das Gesetzbuch über den Civilprozeß vom Jahre 1883 schreibt einfach vor, der Gerichtspräsident bestimme die Zeugengelder. Einzelne Gerichtspräsidenten haben nun, um einen gewissen Anhalt zu haben, für sich selbst einen Tarif aufgestellt, indem sie sich sagten: wenn einer von da und da her kommt und dem und dem Beruf angehört, so geben wir ihm so und so viel. So sind eine Reihe von gewohnheitsmäßigen Ansätzen entstanden, die ihren Dienst ganz gut thun. Würden wir einen Tarif aufstellen, so könnte es sich im wesentlichen nur um einen Maximal- und einen Minimaltarif handeln, der gestatten würde, die besondern Verhältnisse des einzelnen Zeugen ins Auge zu fassen. Man sagt, der Mangel eines Tarifs ruhe der Willkür des Richters. Allein es ist klar, daß auch ein solcher Maximal- und Minimaltarif zur Willkür führen könnte, und wollte man einen Fixtarif aufstellen, der den besondern individuellen Interessen Rechnung trüge, so müßte man alle nur denkbaren Positionen in denselben aufnehmen, und trotzdem würde derselbe noch immer Lücken aufweisen. Ich will aus den Berichten

der Gerichtspräsidenten nur zwei ganz kleine Fälle anführen. In einem Falle haben die Anwälte darauf bestanden, daß ein über 80 Jahre alter Zeuge von Genf nach Biel sich verfüge. Natürlich verlangte derselbe eine Begleitung und zwar waren zwei Mann notwendig, wovon der eine ein Krankenwärter war. Selbstverständlich müßten diesem Manne die Kosten ersetzt werden. An so etwas denkt ein Zeugentarif nicht. Zweiter Fall: Ein Handlungsbewohner wurde auf der Reise, mit seinem Fuhrwerk ziemlich weit von zu Hause entfernt, von einer Vorladung erreilt. Er mußte sein Fuhrwerk einstellen und sich nach dem Orte der Abhörung verfügen. Natürlich verlangte er auch Entschädigung für den Unterhalt des Fuhrwerks im Gasthof. So könnte ich noch eine Reihe von Fällen anführen, denen ein Tarif nicht Rechnung tragen kann. Würde man übrigens einen fixen Tarif mit einer Masse von Positionen aufstellen und darin alle möglichen Transportmittel, Berufe, individuellen Zustände, Schwierigkeiten in Bezug auf die Lage der Ortschaft, die Witterung u. s. w. berücksichtigen, so würde derselbe vom Volke verworfen, weil es die Sache nicht begreifen würde. Und würde man einen Tarif aufstellen, der nur wenige Artikel umfaßt, so würde er wieder verworfen, da man sagen würde, es sei dabei der Willkür die Thüre geöffnet. Es ist also auf alle Fälle eine heile Sache, einen solchen Tarif aufzustellen, und ich habe keine große Lust, eine solche Arbeit zu machen. Ich will zwar erklären, daß mir die Arbeit nicht schwer fallen würde; man könnte sie in einem oder zwei Tagen erledigen, wenn nicht die Mühseligkeit der Beratung dazu käme und es nachher von demjenigen, der die Arbeit machte, nicht wieder hieße: Von dem wird nichts angenommen; so schlecht ist es noch keinem ergangen, wie jüngst ein gewisses Mitglied des Großen Rates in seinem Blatte schrieb. Das ist nicht halb so angenehm.

Ich beantrage daher, es möchte der Große Rat beschließen, es sei dem Postulate gegenwärtig keine weitere Folge zu geben.

Sahli, Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat den Antrag der Regierung, dem Postulat betreffend Aufstellung eines Zeugentarifs in Civilsachen keine weitere Folge zu geben, einstimmig beigeschlossen, und ich habe den Ausführungen des Herrn Justizdirektors vorläufig nichts beizufügen.

Der Antrag des Regierungsrates wird stillschweigend zum Beschuß erhoben.

Wahl des Grossratspräsidenten.

Bei 188 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:
Herr Wyss 170 Stimmen,
Weber 14
"Vereinzelte Stimmen 4."

Gewählt ist somit Herr Grossrat E. Wyss, Fürsprecher in Bern, bisheriger Vizepräsident.

Präsidient. Betreffend die Wahl der Vizepräsidenten ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, man möchte zwei Wahlgänge machen. Das Reglement steht dem nicht entgegen, und ich nehme an, Sie seien einverstanden, in der angegebenen Weise vorzugehen. — Es folgt zunächst die

Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Bei 177 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Weber	148 Stimmen,
" Bühlér	27
Vereinzelte Stimmen 2."	

Als erster Vizepräsident ist somit gewählt Herr Großrat Aug. Weber in Biel.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

Von 151 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Bühlér	124 Stimmen.
" Folletéte	16
Vereinzelte Stimmen 11."	

Gewählt ist somit Herr Großrat Bühlér, Notar in Frutigen.

Wahl zweier Stimmenzähler des Grossen Rats.

(Für dieses Wahlgeschäft werden vom Präsidium zu Stimmenzählern berufen die Herren Großräte Edm. Probst und Chouvard.)

Bei 186 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Baumann	181 Stimmen,
" Voisin	174
Die übrigen Stimmen zerplittern sich.	

Gewählt sind somit die Herren Großräte Baumann und Voisin, bisherige Stimmenzähler.

Herr Vizepräsident Wyss übernimmt den Vorsitz.

Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrats an Platz des demissionierenden Herrn Regierungsrat Kägi.

Krebs (Eggishy). Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß Herr Minder in Trachselwald unter den obwaltenden Umständen eine Kandidatur absolut ablehnt.

Bei 183 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Ritschard	149 Stimmen,
" Minder	26
Vereinzelte Stimmen 8."	

Gewählt ist somit Herr Großratspräsident Ritschard, Fürsprecher in Bern.

Ritschard. Ich erkläre die Annahme der auf mich gefallenen Wahl und danke Ihnen für das mir in so überraschender Weise bewiesene Vertrauen. Dieses Vertrauensvotum enthält für mich eine Mahnung. Nicht etwa die Mahnung, bei mir feststehende politische Überzeugungen gelegentlich zu verleugnen, an die Stelle von Grundsätzen die Opportunität, an Stelle von prinzipiell leitenden Gesichtspunkten die Verweisungen an die einzelnen Tage und den einzelnen Fall zu setzen. Solche Zumindestungen wird niemand erheben, der selbst eine politische Überzeugung sein eigen nennt. Die Mahnung ist vielmehr die: Nicht mutwillig politische Händel zu suchen und die Kraft nicht in unnötigen politischen Händeln zu verzehren, sondern das Augenmerk vornehmlich gemeinsamen großen Fragen zuzuwenden, deren Lösung möglichst vielen nützlich ist und an deren Mitarbeit sich möglichst viele beteiligen können. Eine solche Frage ist bei uns die Armenfrage. Es wird bei meinen Kollegen in der Regierung und endgültig bei Ihnen stehen, ob Sie mir die freigewordene Armentirektion zuteilen wollen. Mein unmaßgeblicher Wunsch ist es, daß dies geschehe. Diese Frage bietet in sachlicher und persönlicher Beziehung Schwierigkeiten dar. Sachlich: Die Armenpflege ist für den Fall der Annahme der Verfassung für den ganzen Kanton einheitlich zu gestalten, es ist ein besserer Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden zu treffen, die Meinungen über die verschiedenen Unterstützungsystème sind noch sehr geteilt und schließlich liegt eine Hauptschwierigkeit auch darin: Viele sehen viel zu große Erwartungen in ein neues Armgesez. Sie halten dasselbe für ein Universalheilmittel gegen alle möglichen Schäden der Gesellschaft, sie meinen, es sei im Stande, die Armut bald aus der Welt zu schaffen. Dem ist nicht also: Die Armut ist zu einem guten Teile der letzte, bald mehr, bald weniger sichtbare Ausläufer bestehender gesellschaftlicher Zustände. Nun kann ein Armgesez zum geringsten Teile eine Änderung solcher Zustände herbeiführen. Dazu bedarf es anderweitiger, weit ausgreifender gesetzlicher Neuordnungen, auch durch die Gesellschaft selbst muß sich manche wichtige Änderung ohne direktes Eingreifen des Staates vollziehen. Am besten würde es wohl gelingen, wenn einem Wort des Apostel Paulus nachgelebt würde: „Menschen, ändert euren Sinn.“ In dieser Sinnesänderung des Reichen gegen den Armen, des Glücklichen gegen den Unglücklichen, des Freiamtenden gegen den Gedrückten, läge die beste Armen- und Gesellschaftsreform. Wohl hat das Christentum diese Sinnesänderung des Menschen gegen den Menschen angebahnt, die volle Durch-

(25. Mai 1893.)

führung aber ist eine langsame und vielerorts scheint sie beinahe in Vergessenheit geraten zu sein; ein neues Armengesetz soll alles thun, was es für die Armen und gegen die Armut thun kann.

Die persönlichen Schwierigkeiten sind folgende: Mir steht nicht die geniale Kraft zur Seite, welche unserem Reformator im Armenwesen, Herrn Bundesrat Schenk, eigen war, auch nicht die administrativen Detailkenntnisse des ausscheidenden Herrn Rätz. Wohl aber stehen mir zur Seite: Mein fester Wille, die Armenreform mit Fleiß, Sorgfalt, Energie sofort an die Hand zu nehmen, vierzigjährige Erfahrungen, die man im Armenwesen gemacht hat, ein politisch und sozial viel gereifteres Volk, als dasselbe zur Zeit der Schenkschen Armenreform war, die Unterstützung vieler Vereinigungen von Menschenfreunden und einzelner einsichtiger und hochherziger Männer, der bewährte und mir noch speziell zugescherte Rat des abtretenden Herrn Rätz, endlich Ihre Unterstützung und diejenige meiner Kollegen in der Regierung. Wenn ich so Umschau halte über die Hülfsmittel, die mir zur Verfügung stehen, so werde ich wesentlich beruhigter und wage ich zu hoffen, Ihr großes Vertrauen, wenn auch nicht ganz, so doch zu einem Teil in der Folgezeit rechtfertigen zu können.

Zum Schluss habe ich noch einen Wunsch anzubringen. Herr Rätz hat auf 31. Juli seinen Austritt genommen. Es wäre nun mein Wunsch, daß mein Amtsantritt auf den 1. September festgestellt würde. Dabei gebe ich aber die Erklärung ab, daß, falls die neue Verfassung angenommen und mir die Armendirektion übertragen wird, ich sofort an das Studium der einschlägigen Fragen gehen und damit nicht bis zu meinem eigentlichen Amtsantritt warten werde. (Beifall.)

Wahl des Regierungspräsidenten.

Von 184 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Marti	164 Stimmen,
" v. Steiger	14 "
" v. Wattenwyl	2 "
Bereinzelte Stimmen	4.

Gewählt ist somit Herr Regierungsrat Marti, bisheriger Vizepräsident des Regierungsrats.

Bericht und Antrag der Regierung über die Maßnahmen betreffend die Lage der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat stellt folgende Anträge:

1. Es wolle der Große Rat die bisherigen von der Regierung infolge des Futtermangels getroffenen Vorkehren genehmigen;
2. Es wolle der Große Rat die Regierung ermächtigen, auch in Zukunft in der ihr geeignet scheinen-

den Weise vorzugehen und wolle ihr den nötigen Kredit eröffnen;

3. Es sei das von der Regierung angekaufte Kraftfutter zu einem billigen Einheitspreise den Gemeinden abzugeben und Mehrauslagen bei eventuellen späteren Ankäufen seien vom Staate zu tragen.

v. Wattenwyl, Direktor der Landwirtschaft, Berichterstatter des Regierungsrats. Es ist mir der Auftrag zu teil geworden, Ihnen Bericht darüber zu erstatten, was die Regierung bis jetzt angesichts der Notlage der landwirtschaftlichen Bevölkerung für Vorkehren getroffen hat. Es ist vielleicht vielerorts aufgefallen, daß es so lange ging, bis hierüber etwas unter das Volk kam. Allein in solchen Sachen ist es besser, man thue weniger demonstrieren als vielmehr handeln.

Die Notlage der Landwirtschaft zu schildern, wird man mir wohl erlassen, indem Sie darüber ebenso gut, wenn nicht besser, unterrichtet sind. Als infolge der abnormen Witterung die Heuernte zum größten Teil als verloren betrachtet werden mußte, richtete sich die Hauptfrage dahin: Welche Mittel sind zu ergreifen, um unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung zu ermöglichen, die Krisis durchzumachen und ihren Viehstand zu behalten. Der Viehstand gehört zum Nationalwohlstand des Landes, und wenn derselbe ungebührlich dezimiert werden müßte, so würde ein erheblicher Kapital- und Zinsverlust eintreten. Dabei ist nicht zu vergessen, daß eine Katastrophe sehr leicht zur Panik ausartet und daß man, wenn die Angst einreißt, sehr leicht etwas thut, das man dann nachher bereut. Es ist daher Pflicht, in solchen kritischen Momenten ruhiges Blut zu bewahren und zu sehen, wie man den Kampf mit den Verhältnissen möglichst siegreich bestehen kann. Der Regierungsrat hat deshalb gefunden, es sei angezeigt, Einkäufe von Kraftfutter zu machen, um den Landwirten beizustehen zu können. Da nach eingezogenen Erkundigungen disponible Kraftfutter nicht in großen Mengen vorhanden waren und, wenn ein Land unter einer Krisis leidet, sofort die Spekulation daraus Nutzen zieht, so erachteten wir es als unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß das nötige Quantum von Kraftfuttermitteln zur Verfügung stehe, um den Markt etwas regulieren zu können, damit die landwirtschaftliche Bevölkerung diese Kraftfutter zu einem Preise erhalte, bei dem sie bestehen kann. Wir machten deshalb in aller Stille unsere Ankäufe und ließen nichts von unserer Absicht verlauten bis die Käufe abgeschlossen waren. Daß wir dabei nicht schlecht gefahren sind, beweist der Umstand, daß, als die Großen Räte unserer Nachbarkantone ihren Regierungen Vollmacht zum Ankauf von Kraftfuttermitteln erteilten, sofort auf den Getreidebörsen eine Haufe eintrat zum Nachteil der betreffenden Kantone. Wir dagegen konnten gute Ware zu einem verhältnismäßig billigen Preis anschaffen. Dabei bemerkte ich, daß wir uns durch den Preis nicht einschüchtern ließen, sondern in erster Linie auf rechte Ware schauten. Es wird natürlich nicht fehlen, daß unsere Einkäufe betrifft werden; namentlich werden diejenigen, welche bei diesem Unfall einen Profit zu machen glaubten, nicht zufrieden sein; allein das Allgemeinwohl ist uns näher gegangen.

Was die Verteilung der Futtermittel betrifft, so hätten wir es am liebsten gehabt, wenn im ganzen Kanton eine Organisation von Genossenschaften existiert hätte, mit denen man hätte in Verkehr treten können. Allein es

find solche Genossenschaften mehr nur in den wohlhabenden Gegenden zu finden. In den ärmeren Gegenden existieren sie noch nicht; da wir aber hauptsächlich diese ins Auge fassen mußten, so blieb uns nichts anderes übrig, als direkt mit den Gemeindebehörden in Verbindung zu treten. Aus den Berichten derselben erhielten wir ein genaues Bild über die allgemeine Situation im Kanton, und es gingen die Bestellungen so zahlreich ein, daß wir sahen, daß unsere Maßnahme Anklang fand. Allerdings waren die Bestellungen ungleich groß. Einzelne Gemeinden machten sehr große Bestellungen, wie sich nachher herausstellte, in der Befürchtung, daß sie sonst gar nichts erhalten. Wir haben aber die Sache so eingerichtet, daß von den Wagen, die bereits unterwegs sind und zum Teil heute anlangen werden, allen Gemeinden, welche es wünschen, möglichst gleichmäßig ein Quantum verabfolgt wird. Nachher sollen dann die Gemeinden, welche mehr bestellt haben, Nachsendungen erhalten. Auf diese Weise soll möglichst schnell überall dem ersten Notstand begegnet werden. Glücklicherweise hat nun letzter Tage auch die Natur ein Einsehen gethan, und ich hoffe, es werde dieselbe noch manches gut machen, so daß es uns gelingen wird, die Krisis zu überstehen.

In finanzieller Beziehung kommen wir den Gemeinden insofern entgegen, daß für die ersten drei Monate kein Zins verlangt wird, nachher — damit doch die Tendenz besteht, das Darlehen zurückzuzahlen — ein solcher von 3 %, also der niedrigste Zinsfuß. Eine Frist für die Rückzahlung des Darlehens konnte man nicht wohl ansetzen. Einzelne Gemeinden werden ihre Schuld nach kurzer Zeit tilgen, andere werden, je nach der Notlage, das Gesuch stellen, ihnen das Darlehen möglichst lange zu belassen. Es ist damit jedem Gelegenheit geboten, bessere Zeiten abzuwarten, um das Darlehen des Staates zurückzuerstatten.

Ferner ist nicht zu vergessen, daß bei großen Ankäufen nicht alle Posten zum gleichen Preise erhältlich sind, indem von einem Tag auf den andern Preisdifferenzen zu verzeichnen sind. Wir beantragen nun, einen billigen Durchschnittspreis anzunehmen und alle Gemeinden gleich zu halten. Eine Differenz würde vom Staaate getragen werden. Der Einheitspreis kann heute noch nicht genau bestimmt werden, indem infolge der Zollrückvergütung durch den Bund und der in Aussicht gestellten Frachtermäßigung der Eisenbahnen wahrscheinlich noch eine Reduktion eintreten wird.

Wir haben außerdem noch Verfügungen getroffen, die wir nicht zu publizieren für nötig fanden, weil die Publikation gewisser Maßnahmen eher eine Panik hervorzurufen geeignet wäre, als den Leuten etwas zu nützen. So wurde aus dem Jura das Gesuch um Gestaltung der Waldweide gestellt; auch aus andern Gegenden kam das Gesuch, man möchte den Leuten zum Erhalt der Streue Waldstreue abgeben. Hätte man die Sache publiziert, so hätten die Tüpfel die Nadel vorabgenommen. Wir haben deshalb vorgezogen, die Kreisforstämter anzuweisen, je nach Bedürfnis den Leuten zu entsprechen und im Jura die Waldweide in den Gemeinde- und Staatswaldungen zu gestatten, jedoch unter Aufsicht und nur insofern der Schaden nicht größer ist als der Nutzen.

Der Umstand, daß wir unsere Maßnahmen im stillen getroffen haben, hat in der Presse, auch in der außerkantonalen, die Meinung hervorgebracht, wir thun nichts, und man hat uns unser Motto „Nume nöd gsprängt“

vorgeworfen. Diesmal trifft der Vorwurf nicht zu. Wir find manchen Leuten nur zu früh auf den Hasenpläzen angelangt, um unsere Einkäufe zu machen. In Bezug auf das Publikmachen unserer Maßnahmen haben wir dagegen allerdings nicht „gsprängt“; denn wir fanden, wir seien in erster Linie zum Handeln da.

Wir haben auch noch andere Maßnahmen in Aussicht genommen. In dieser Beziehung ist hauptsächlich zu erwähnen eine Entdeckung, die vor zwei Jahren von Professor Schamann gemacht wurde. Er fand, daß wenn man den Reisig richtig behandelt, Heu und Stroh zur Fütterung vollständig entbeert werden können. Man ist anfänglich diesen Versuchen mit ziemlichem Misstrauen begegnet. Indessen haben sich die Franzosen, die doch sonst nicht so leicht von einem deutschen Professor etwas acceptieren, der Erfindung bemächtigt und im großen Versuche gemacht. Ein dortiger Gutsbesitzer flüttet seine Viehware seit zwei Jahren ausschließlich mit Kraftfutter und Reisigfütterung und ist zur Überzeugung gekommen, daß man die andern Futtermittel vollständig entbeeren kann. Wir fanden nun, es sei im gegenwärtigen Moment angezeigt, dieser Sache ebenfalls unsere Aufmerksamkeit zu schenken und Versuche zu machen, um in Zukunft im Fall von Notständen besser gerüstet zu sein. Der Reisig, diese feinen Nestchen, liegt ja namentlich im Jura wertlos herum, und es wäre daher ein großer Gewinn, wenn man ihn in dieser Weise verwenden könnte.

Es sind in den letzten Wochen in der Presse mannigfaltige Anregungen unter das Volk geworfen worden. Soweit es Ratschläge über Kulturmethoden etc. sind, sind dieselben sehr zu begrüßen. Sind es aber Ratschläge, welche quasi den Behörden vorgreifen, so enthalten sie immer einige Gefahr. Es wurden aus falsch verstandem Patriotismus und anderseits aus Wichtigthuerei Ratschläge unter das Volk geworfen, die absolut undurchführbar sind. Aber es bleibt immer etwas hängen und die Behörden sind nicht immer in der Lage, den Leuten zu sagen, warum die Behörden das und das nicht thun konnten. Dadurch wird das Misstrauen gegenüber den Behörden geweckt, während gerade in Zeiten einer Krisis das Vertrauen des Volkes in seine Behörden vonnöten ist. Eine solche Anregung, welche Tag für Tag unter das Volk geworfen worden ist, ist die Frage der Verschiebung des Truppenzusammenganges. Wir fanden, es sei nicht angezeigt, auf diese Frage einzutreten, sondern es sei dieselbe den Bundesbehörden zum Entscheid zu überlassen. Wir sind nicht der einzige Kanton, der in Betracht kommt; es werden auch Nachbarkantone berührt, und da wollen wir nicht voreilen, umso mehr, als wir wissen, daß sich die Bundesbehörden mit der Frage befassen; wir wollen ihr dieselbe zutrauensvoll zum Entscheid überlassen. Um so kleinlicher macht es sich, daß einzelne kleinere Vereine von sich aus Petitionen an die Bundesbehörden richten.

Ein ebenfalls vielfach ventilierter Punkt ist das Verlangen des Rechtsstillstandes. Ich glaube, daß viele, welche dieses Verlangen aussprechen, sich keinen Begriff machen können, was das für Folgen hätte. Ein Rechtsstillstand zur Zeit einer Krisis ist unter Umständen sehr gefährlich. Er schädigt den Kredit, den man gerade in Zeiten von Kalamitäten am nötigsten hat. Die Regierung sieht sich deshalb auch in dieser Beziehung nicht veranlaßt, Schritte zu thun, um einen Rechtsstillstand zu erlangen.

Ferner ist der Regierungsrat einstimmig zur Ansicht

(25. Mai 1893.)

gelangt, es sei vom Anbegehrn einer Bundeshülfe zu abstrahieren. Andere Kantone haben es gethan; aber wir finden, so lange man sich selber helfen könne, solle man das Vertrauen auf sich selbst nicht verlieren. Bern hat in früheren Zeiten noch ganz andere Krisen durchgemacht und hat sich zu helfen gewußt. In einem Zeitpunkt, wo die Krisis kaum angefangen hat, schon an die Bundeshülfe zu appellieren, wäre nach unserem Dafürhalten kleinlich; wir abstrahieren deshalb im gegenwärtigen Momente davon. Die Bundesbehörden haben übrigens bereits die nötigen Schritte gethan. Wie bekannt gegeben wurde, wird der Zoll für eingeführte Kraftfuttermittel zurückvergütet. Man sieht hieraus, daß sich der Bund mit der Sache beschäftigt. Etwas anderes wäre es, wenn sich die Kalamität bis zum Herbst nicht ändern würde. Wenn infolge einer Mißernte die Getreidepreise sehr in die Höhe gehen würden, dann würde sich allerdings die Frage auwerfen lassen, ob man nicht den Bund ersuchen wolle, den Kantonen aus der Kriegsreserve Getreide zu einem anständigen Preise zu verkaufen. Doch das sind Fragen, die wir vorläufig dahingestellt sein lassen wollen in der Hoffnung, es werde alles noch besser werden.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen demnach folgende Anträge: (Redner verliest die eingangs abgedruckten Anträge). Ein eigentliches Programm für das, was wir in der Zukunft zu thun gedenken, stellen wir nicht auf, und ich möchte Sie bitten, ein solches nicht zu verlangen. Sobald es unter das Publikum käme, was man zu machen gedenke, so würden die Handlungshäuser dabei ihren Profit zu machen suchen. Im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung müssen wir in Bezug auf den Ankauf von Kraftfuttermitteln &c. im geheimen arbeiten; eine verfrühte Veröffentlichung wäre von nachteiligen Folgen und müßte mit Geld bezahlt werden. — Ich empfehle Ihnen die Anträge des Regierungsrates zur Annahme.

Herr Präsident Ritschard übernimmt wieder den Vorsitz.

Jenni. Aus der Berichterstattung der Regierung konnten Sie entnehmen, daß von dieser Seite der Notlage der Landwirtschaft die vollste Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die Maßnahmen der Regierung erfolgten denn auch noch zeitig genug, um die Ankäufe zu einem anständigen Preise machen zu können. Das Vorgehen der Regierung war überhaupt ein korrektes und zielbewußtes, und es hat dasselbe in der Bevölkerung allgemein Anerkennung gefunden und dazu beigetragen, in Verbindung mit den Maßnahmen der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften Bevölkerung in die Bevölkerung zu bringen an Platz der Panik, welche einzureißen drohte und die unglücklicherweise noch von einer gewissen Presse genährt wurde. Ich beantrage, die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zu genehmigen und ihr zielbewußtes, rasches, geräuschloses und korrektes Vorgehen bestens zu danken.

Ich glaube bei diesem Anlaß erwähnen zu sollen, daß Bern von allen Kantonen zuerst Hand ans Werk gelegt hat und dabei in richtiger Weise vorging. Das geräuschvolle Vorgehen der Grossen Räte anderer Kantone hat viel dazu beigetragen, die Preise der in Betracht kommenden Futtermittel in die Höhe zu treiben,

hat also der Sache durchaus nicht gedient. Das gleiche gilt von der Presse, welche dreimal mehr Lärm machte, als berechtigt war. Ich machte für Genossenschaften ebenfalls Ankäufe; als dann aber die Panik kam, waren weitere Ankäufe nicht mehr möglich, da alle Börsen alarmiert waren. Warten wir eine ruhigere Zeit ab; es ist sehr wohl möglich, daß in der nächsten Zeit die Preise der meisten in Betracht kommenden Artikel eher zurückgehen als steigen werden.

Auch sonst wurde von den landwirtschaftlichen Genossenschaften, parallel mit der Regierung, alles gethan, was zu thun möglich war, nicht bloß durch Ankauf von Futtermitteln, sondern auch auf dem Wege der Belehrung. Mit Rücksicht auf diese vereinten Anstrengungen glaube ich, unsere landwirtschaftliche Bevölkerung brauche nicht trostlos in die Zukunft zu blicken. Es muß allerdings zugegeben werden, daß der gegenwärtige Notstand ein außerordentlicher ist und daß die Aussichten für die Zukunft sehr düstere sind. Die anhaltende Tröckne ist für die heutige Zeit von ganz anderer Bedeutung als früher und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sich die gegenwärtige Landwirtschaft in zu einseitiger Weise auf die Graswirtschaft geworfen hat. Sobald nun kein Gras wächst, steht der Bauer hoffnungslos da. Früher war die Sache nicht so und alte Chroniken sagen uns, daß auch trockene Jahre, wie das gegenwärtige, noch ordentlich gute Jahre waren. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts war der Getreidebau vorherrschend und der Viehstand weniger bedeutend. Der Getreidebau und ebenso der Kartoffelbau, der früher eine bedeutende Rolle spielte, verlangt trockene Jahre, und deshalb war damals ein trockenes Jahr nicht so nachteilig wie gegenwärtig. Die dies Jahr gemachten Erfahrungen werden dazu führen, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern den Getreidebau wieder mehr zu Ehren zu ziehen und ebenso den Kartoffelbau. Leider müssen wir den leitern aus bekannten Gründen etwas einschränken, nicht im Interesse des Volkes und der Landwirtschaft.

Was ist im weiteren für die Zukunft zu thun? Wenn schon Regenwetter eingetreten ist, so ist die Krisis damit nicht überstanden. Abgesehen von einzelnen Landesteilen fehlt die Heuernte vollständig und im Herbst werden wir vor der Thatstache stehen, daß die Bauern kein Heu haben, um ihr Vieh zu ernähren. Wir müssen deshalb die Landwirte veranlassen, ihr Vieh zu behalten und ihnen zu billigem Preise Futtermittel verschaffen und ebenso Sämereien, um Kunstoffpflanzen anzäen zu können. Das erste ist bereits geschehen; es kann aber noch weiter gegangen werden, und seitens der Genossenschaften wird alles gethan werden, was die Verhältnisse erfordern. Der Bauer muß angehalten werden, sein Vieh nicht zu verkaufen; denn mit seinem Viehstand wird der Bauer stehen oder fallen. Er muß ferner angehalten werden, nicht weitergediehende Kulturen umzuwandeln und Mais, Wicken &c. zu säen, damit er auf den übrigen Wiesen heuen und emden kann. Allein dazu braucht es Geld, während der Bauer gegenwärtig keine Einnahmen und anderseits schon ohnedies vermehrte Ausgaben hat. Was ist da zu thun? Die Regierung hat bereits beschlossen, die Beträge für gekaufte Futtermittel seien erst nach drei Monaten zu verzinsen und zwar zu 3 %. Hier bin ich der Meinung, die Vorschüsse sollten auf längere Zeit gemacht werden und zwar unverzinslich für wenigstens ein Jahr; dann wird es dem Landwirt möglich sein, sich

einzurichten. Für den Staat kann der Zinsausfall nicht ins Gewicht fallen.

Ferner möchte ich beantragen, daß in Bezug auf die durch Genossenschaften angekauften Futtermittel die nämlichen Vergünstigungen eingeräumt werden. Ich glaube, das sei gerecht und billig. Alle Zahlungen der Genossenschaften für Futtermittel gehen durch die Kantonalbank, und es sollte die Regierung ermächtigt werden, den Genossenschaften die gleichen Vergünstigungen einzuräumen wie den Gemeinden, welche die Futtermittel durch das Organ der Regierung erhalten.

Im weiteren bin ich einverstanden, daß man die Regierung ermächtigt, auch in Zukunft das ihr Gutscheinende zu thun. Was gemacht werden soll, kann heute natürlich nicht beschlossen werden; das werden die Verhältnisse mit sich bringen; es muß von Fall zu Fall operiert werden. Es ist deshalb von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, es möchte der Regierung eine großräumliche Kommission beigegeben werden, die gemeinsam mit ihr arbeiten würde.

Das ist, was man momentan thun kann. Die Landwirtschaft verlangt also sehr wenig. Sie verlangt vorab einen zinsfreien Vorschuß. Man wird dagegen vielleicht einwenden, das werde seine Konsequenzen haben, andere Stände werden eine ähnliche Berücksichtigung auch verlangen. Allein, es ist nicht zu vergessen, daß die Landwirtschaft über 50 % der Bevölkerung umfaßt. Es werden aber von der Krise nicht nur die Landwirte, sondern direkt auch die ländlichen Handwerker, die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter &c. befallen, indem der Bauer alle nicht absolut nötigen Auslagen fistieren wird. Man kann daher füglich von 75—80 % der Bevölkerung sprechen, welche von der Krise direkt betroffen werden. Von den indirekt Betroffenen will ich nicht sprechen; allein, es ist klar, daß die Krise später auch die industriellen und städtischen Kreise treffen wird.

Es sollte dem Bauer in finanzieller Beziehung nach meinem Dafürhalten auch noch in anderer Beziehung geholfen werden, und ich möchte Ihnen deshalb folgende zwei Anträge zur Diskussion unterbreiten:

I. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit thunlichster Beförderung die gesetzlichen Bestimmungen über das Hypothekarwesen einer Revision zu unterwerfen, insbesondere die Frage zu prüfen, ob nicht gesetzliche Vorschriften aufzustellen sind:

- 1) über die Höhe des Zinsfußes,
- 2) über die Pflicht des Gläubigers zum Nachlaß eines verhältnismäßigen Anteils am Kapitalzins für den Fall, daß der gewöhnliche Jahreszins der Unterpfänder, sofern diese in landwirtschaftlichen Grundstücken bestehen, infolge außerordentlicher und unvorhergesehener Unglücksfälle oder allgemeiner Notstände einen beträchtlichen Abbruch erleidet.

II. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Großen Rat mit möglichster Beförderung einen Entwurf Dekret vorzulegen, wodurch die Verwaltungsbehörden der Hypothekarkasse ermächtigt werden, in Fällen von Notständen in der Landwirtschaft die Einforderung der Amortisationsbeträge auf den durch landwirtschaftliche Grundstücke versicherten Schuldposten für 2 bis 3 Jahre zu fistieren, sofern die haftpflichtige Gemeinde in jedem einzelnen Falle dazu einwilligt.

Gestatten Sie mir, diese Anträge ganz kurz zu motivieren.

Was den ersten Antrag anbetrifft, so wird er Ihnen jedenfalls etwas eingreifend und weitgehend erscheinen. Ich glaube aber, wenn man die Frage genauer untersucht, so werde man sich überzeugen, daß dieser Vorschlag eine gerechte und billige Forderung in sich schließt. Ich gebe zu, daß eine solche Reform des Hypothekarwesens einen tiefen Eingriff in die gegenwärtige ruhende Kapitalwirtschaft bedeutet. Aber es liegt ein solcher Vorschlag unzweifelhaft im Interesse nicht nur der Landwirtschaft, sondern des gesamten Staates. Durch ein solches Gesetz würden wir in Notjahren, wie das gegenwärtige eins ist, ein gewisses solidarisches Zusammenarbeiten veranlassen. Wir würden damit den Kapitalist veranlassen, an der Not des Schuldenbauers auch mittragen zu helfen; er ist dazu auch am ehesten im Fall und wir erfüllen damit nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit. Es ist diese Forderung um so gerechtfertigter, als bereits im Obligationenrecht eine ähnliche Bestimmung steht. Der Artikel 308 desselben, welcher das Verhältnis des Pächters zum Pächter ordnet, lautet folgendermaßen: „Der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstückes kann einen verhältnismäßigen Nachlaß vom Pachtzins fordern, wenn der gewöhnliche Ertrag infolge außerordentlicher Unglücksfälle einen beträchtlichen Abbruch erlitten hat. Ein Nachlaß findet nicht statt, wenn anzunehmen ist, daß das mögliche Eintreten des Unglücksfalles bei der Bestimmung des Pachtzinses schon berücksichtigt ist, oder wenn der Schaden dem Pächter infolge von Versicherung vergütet wird.“ Ich finde nun, durch eine Reform des Hypothekarwesens solle man diesen schönen Gedanken weiterführen und nicht bloß dem Pächter, sondern auch dem landwirtschaftlichen Schuldnern eine solche Vergünstigung einzuräumen. Es muß als Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn man den Pächter besser stellt als den Schuldenbauer; denn jedermann, der mit den Verhältnissen vertraut ist, wird zugeben müssen, daß der Schuldenbauer schwerer um seine Existenz zu ringen hat, als der Pächter. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß ein Grundbesitzer, dessen Besitz zur Hälfte verschuldet ist, besser thut, denselben zu verkaufen und Pächter zu sein. Nun sind aber Tausende von Schuldenbauern in dieser bedauernswerten Lage, und deshalb ist es nicht recht, wenn man den Pächter besser stellt als den Schuldenbauer. Der Gesetzgeber hat jedenfalls bei Aufstellung des zitierten Artikels 308 Q.-R. nicht nur an den Pächter, sondern auch an den Schuldenbauer gedacht. Da aber eine bezügliche Bestimmung nicht in den Rahmen des Gesetzes passte, so ist es an uns, eine solche Bestimmung ins Hypothekarwesen aufzunehmen. Ich bin überzeugt, daß ein solcher Beschuß vom Volke begrüßt werden würde. Es ist mir von verschiedenen Seiten die Anregung zugekommen, es möchte dahin gewirkt werden, daß eine Zinsermäßigung der Hypothekarkasse eintrete. Ich habe diese Frage untersucht und die Überzeugung gewonnen, daß die Betreffenden die Verhältnisse nicht genau kennen. Allein dem Gedanken, der in der Anregung lag, habe ich nachgeforscht und man sollte denselben zu verwirklichen suchen. Ich sagte mir: mit einer außerordentlichen Zinsreduktion für dieses Jahr ist den Leuten nicht gedient, indem nur ein Fünftel der Grundpfandschulden bei der Hypothekarkasse untergebracht ist und zwar partizipieren hieran die Gemeinden ungleich. Der Oberaargau und das Emmenthal sind fast nicht beteiligt; hauptsächlich ist das Oberland beteiligt, das sich gegenwärtig nicht in einer Notlage be-

(25. Mai 1893.)

findet, wie die andern Teile des Kantons. Ich sagte mir deshalb: wenn etwas gehen soll, so muß eine bezügliche Bestimmung auf alle Gläubiger — Kapitalisten, Rentiers, Banken &c. — ausgedehnt werden, und dies kann dadurch geschehen, daß man sofort zur Ausarbeitung eines Gesetzes schreitet, das anzunehmen oder zu verwirfen das Volk dann in der Hand hat. Man wird vielleicht sagen, die Sache werde dadurch auf die lange Bank geschoben. Allein es ist möglich, in sehr kurzer Zeit diese Bestimmungen aufzustellen, und ich halte dafür, in außerordentlichen Zeiten solle man auch außerordentliche Maßnahmen treffen. Es handelt sich um eine eingreifende Maßnahme; aber ich bin überzeugt, daß das Volk sie begrüßen wird.

Was meinen zweiten Antrag betrifft — Erlaß der Amortisationspflicht — so betrachte ich denselben als selbstverständlich; es wird auch in Wirklichkeit bereits so verfahren. Aus wiederholten Kundgebungen ist bekannt, daß dieses System der Amortisationspflicht kein durchaus zweckmäßiges und glückliches ist. In den letzten Jahren war es dem Bauer nicht mehr möglich, über die laufenden Zinsverpflichtungen hinaus noch Kapitalabzahlungen zu machen. Es liegt allerdings in diesem System ein schöner Gedanke; allein die Verhältnisse sind eben mächtiger. Ich glaube deshalb, die Behörden sollten angewiesen werden — wenn möglich durch ein Grossratsbeschluß, andernfalls durch ein Gesetz — sie möchten die Amortisationspflicht auf 2—3 Jahr feststellen. Da der Bauer dies Jahr nicht einmal seine Zinsen aufbringen kann, so kann man ihn nicht noch zwingen, auch noch am Kapital abzuzahlen. Schon jetzt wird sehr vielen Gesuchen um ganzen oder teilweisen Erlaß der Amortisation entsprochen. Natürlich muß hierfür die Verwaltung die Verantwortlichkeit übernehmen. Ich glaube aber, es wäre besser, wenn man die Behörden geradezu anweisen würde, dies zu thun, damit sie, ohne verantwortlich zu sein, den Leuten entgegenkommen könnten.

Dies in kurzen Worten die Begründung meiner Anträge. Ich glaube, dieselben liegen im Interesse nicht nur der Gemeinden, sondern hauptsächlich des Staates. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir in nächster Zeit, wenn die Verfassung angenommen wird, die Revision der Grundsteuerschätzungen durchführen müssen. Wir müssen deshalb durch energische Maßnahmen dafür sorgen, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz nicht zu schnell im Werte sinkt. Die gegenwärtige Krisis wird voraussichtlich eine Masse Zwangsteigerungen zur Folge haben, so daß an vielen Orten der Boden an Wert verliert. Es wäre aber sehr fatal, wenn die Revision der Grundsteuerschätzungen unter diesem Eindruck vorgenommen würde. Es ist deshalb besser, der Staat bringe ein momentanes Opfer, um sich seine gleichmäßigen jährlichen Einnahmen zu sichern, die nachteilig beeinflußt würden, wenn viele Existenzien ruiniert würden. Der Staat hat auch deshalb ein Interesse daran, die Grundsteuerschätzungen nicht zu tief sinken zu lassen, da er sonst auch das Rückgriffsrecht auf die Gemeinden verliert. Im Artikel 21 des Hypothekarkassengesetzes heißt es deutlich: „Das in den vorhergehenden Paragraphen bestimmte Recht ist gegen die Einwohnergemeinde nicht anwendbar, wenn der Verlust, den die Hypothekarkasse erleidet, in einer durch Zufall herbeigeführten Verminderung des Wertes des Grundpfandes oder in einem allgemeinen Sinken des Preises der Liegenschaften sein Grund hat.“

Dies in kurzen Worten die Begründung meiner Anträge. Ich empfehle Ihnen dieselben zur Annahme.

Freiburg haus. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um Ihnen in längerer Rede auseinanderzusetzen, in welcher Notlage sich die Landwirtschaft befindet, sondern um Ihnen kurz die Anträge, welche der landwirtschaftliche Club beschlossen hat, auseinanderzusetzen. Dieselben fallen zusammen mit denjenigen des Herrn Jenni und gehen dahin, der Große Rat möchte beschließen: 1) Es sei der Regierung ein unbeschränkter Kredit zu eröffnen um in Verbindung mit einer grossrätslichen Notstandskommission die ihr weiter gutschneidenden Maßnahmen zu treffen; 2) Denjenigen, welche ihren Bedarf an Futtermitteln durch Genossenschaften bezogen haben, seien die nämlichen Vergünstigungen einzuräumen, welche diejenigen haben, welche ihren Bedarf durch das Organ der Gemeinde von der Regierung beziehen.

Es ist von Herrn Jenni richtig bemerkt worden, daß das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Viehbestände zu richten ist. Nach der Viehzählung vom Jahre 1886 hat der Kanton einzig an Rindvieh einen Wert aufzuweisen von 73 Millionen. Im Hinblick hierauf ist es wohl angezeigt, daß der Staat für die Erhaltung der Viehbestände ein erhebliches Opfer bringt. Geschieht dies nicht, so ist zu riskieren, daß die Landwirte genötigt sind, ihre Viehware zu Schleuderpreisen abzugeben, und wenn dann wieder bessere Zeiten kommen, so haben sie nicht mehr die nötigen Geldmittel, um wieder Vieh anschaffen zu können.

Hier muß der Staat in den Käfig treten und den Gemeinden unter die Arme greifen, damit diese die bedürftigen Bauern unterstützen können. Dadurch kann man vermeiden, daß die Kalamität noch größer wird, als sie bereits ist. Es soll deshalb der Regierung ein unbeschränkter Kredit eröffnet werden, um in Verbindung mit einer grossrätslichen Kommission weitere Maßnahmen zu treffen. Ich möchte Ihnen diesen Antrag wärmstens zur Annahme empfehlen.

M. Choquard. Seulement quelques mots, car je ne veux pas prolonger le débat.

Nous sommes d'accord pour reconnaître que la crise agricole qui sévit actuellement n'atteint pas seulement en partie, mais en totalité le canton de Berne; c'est vous dire que, comme Jurassien, nous sommes très heureux de voir que des mesures pratiques ont été prises par le gouvernement pour l'atténuer et parer ainsi aux premiers besoins. Quant à moi, je tiens à en féliciter l'honorable directeur de l'agriculture. Le canton de Berne a été le tout premier à entrer dans une voie où les autres l'ont suivi immédiatement. Toutefois, si cette crise est aujourd'hui momentanée, elle peut, suivant les circonstances, se compliquer, et, comme l'a très bien dit M. le rapporteur, il s'agit de prendre des nouvelles mesures pour l'avenir, afin de pouvoir remplacer éventuellement les fourrages ou céréales qui nous feraient défaut par d'autres produits similaires que nous nous serions procurés à l'étranger. Nous avons d'ailleurs le plaisir de constater tous que le temps se rafraîchit; mais quoique notre collègue, M. Jobin, nous prédisse une série de pluies bienfaisantes (*Rires*), nous devons cependant prendre des précautions.

La société d'agriculture nous donne des conseils pratiques; pour elle, il est hors de doute qu'on peut facilement et avantageusement remplacer le foin et la paille par des grains qui reviennent, il est vrai, beaucoup plus cher, ou par du foin comprimé, pour certaines catégories de bétail, comme la race bovine. Chez nous, on peut bien le dire dès maintenant, la première récolte de fourrage est complètement manquée. Nous savons que notamment en Hongrie, en Hollande, en Italie, en Egypte, on achète du foin à des conditions avantageuses; nous avons eu l'occasion d'en voir circuler plusieurs chargements sur nos chemins de fer. J'inviterai donc l'honorable directeur de l'agriculture à bien vouloir, par l'entremise de nos organes consulaires où diplomatiques accrédités, nous faciliter les moyens de nous procurer les matières nécessaires à l'alimentation de notre bétail.

Si j'approuve pleinement les mesures déjà prises par le gouvernement, je suis pourtant surpris de constater qu'on ne fasse pas mieux encore pour améliorer la position de certaines classes de cultivateurs nécessiteux plus particulièrement frappés. Nous avons par exemple dans le Jura de nombreux concitoyens de l'ancien canton qui sont fermiers et dont la fortune consiste en vaches uniquement; ces honnêtes cultivateurs placent avantageusement leur lait et en vivent; aujourd'hui, que leur arrive-t-il? Les prairies verdoyantes à l'ordinaire n'ont rien produit, leur bétail manque de nourriture. Que faire? Vendre ce bétail? Mais, ce serait vendre leur seul bien, ce serait pour eux en d'autres termes la ruine.

Je vous propose au moins d'accorder à ces gens-là des facilités de paiement et de dire que, pour eux, *les dettes provenant d'achat de fourrages ne porteront pas d'intérêt pendant une année.*

Dürrenmatt. Es ist heute, nachdem ein ziemlich ansehnlicher Regen gefallen ist, angenehmer, über diesen Gegenstand zu reden als am Dienstag vor 8 Tagen, als die Verfassungskommission versammelt war, welche die Regierung veranlaßte, den Großen Rat früher einzuberufen als ursprünglich in Aussicht genommen war. Die größte Gefahr dürfte jetzt vorüber sein: die Gefahr des direkten Hungertodes eines großen Teils unseres Viehstandes. Dieser glückliche Umstand erklärt es vielleicht auch, daß man heute in einem Ton der Wegwerfung, wenn nicht sogar des Vorwurfs von Maßnahmen spricht, die zur Zeit der anscheinend größten Gefahr in der Presse und in öffentlichen Versammlungen angeregt worden sind. Das Landesunglück, das den ganzen Kanton und noch andere Kantone bedrohte, ist indeffen eine zu ernste Sache, als daß man sich bei einer solchen Polemik zu lange aufzuhalten sollte. Wenn Bemerkungen gefallen sind über eine gewisse Presse, die sich verfehlt haben soll, so will ich mich darauf beschränken, zu bemerken, daß es auch eine gewisse Presse giebt, die sich nach ihrer Stellung sehr ernstlich mit dem Notstand hätte befassen sollen, sich aber bis in die jüngsten Tage sehr wenig damit befaßt hat. Anderseits ist in der gewissen Presse schon vor vielen Tagen gerade derjenige Vorschlag aufgetaucht, der soeben vom Präsidenten der ökonomischen Gesellschaft hier begründet worden ist, der Vorschlag nämlich, daß unsere Hypothekarordnung dem

Schuldenbauer eine ähnliche Vergünstigung einräumen sollte, wie sie der Art. 308 des Obligationenrechts dem Pächter bringt, nach dem Vorbild des Entwurfs zu einer neuen Hypothekarordnung ausgearbeitet für den Kanton St. Gallen, wonach in Fehljahren, in denen der Ertrag der Ernte nicht mehr als die Hälfte eines Durchschnitts-ertrages erreicht, der Zins dem Schuldner bis auf $\frac{1}{4}$ des Betrages erlassen wird. Dieser Vorschlag ist auch Montag vor 8 Tagen — also beträchtliche Zeit bevor er hier gemacht wurde — vom schweizerischen Bauernbund lebhaft befürwortet worden, und es wurde beschlossen, in den Kantonen dafür zu wirken. Es ist erfreulich, daß dieser Vorschlag nun noch von einem berufenen Vertreter der bernischen Landwirtschaft lanciert worden ist, und ich möchte Ihnen denselben angelegerlich zur Annahme empfehlen. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß das Obligationenrecht, das dem Pächter mit einer humanen Bestimmung entgegenkommt, den Zinsschuldner so ganz vergessen hat. Ein Schuldenbäuerlein, das sich zwar Eigentümer nennt, ist unter Umständen in Zeit von Fehljahren viel übler daran als ein Pächter und verdient gewiß eben so sehr Rücksicht wie dieser.

Der zweite Vorschlag, den Herr Jenni formuliert hat, ist eine natürliche Konsequenz des ersten und eine Anwendung auf unsre bestehenden Hypothekerverhältnisse. Derselbe ist so gut begründet worden, daß es nicht nötig ist, etwas beizufügen. Hingegen erlaube ich mir, auf andere Maßnahmen zu sprechen zu kommen, von denen in der jüngsten Zeit ebenfalls viel gesprochen wurde und die zum Teil auch schon berührt worden sind. Es hat mich am Berichterstatter der Regierung gefreut, daß er vorläufig die Bundeshülfe, die Bundesbettelei, wie sie schon für viel unbedeutendere Dinge in diesem Saale vorkam, von der Hand gewiesen hat. Man ist in andern landwirtschaftlichen Angelegenheiten (landwirtschaftliche Schule Rütti) inderthat viel weniger bernestolz gewesen, wenn dieses Adjektiv erlaubt ist, als in diesem Notstand; aber immerhin muß einen diese selbständige Sprache freuen. Etwas anderes ist es in Bezug auf Maßnahmen, welche der Bund zu treffen hat, die nun einmal nicht in der Macht der Kantone liegen, sondern wo die Kantone nur dem Bunde einen Wunsch aussprechen können. Wenn bei der jetzigen Zusammensetzung der kantonalen und eidgenössischen Behörden, in welchen das militärische Element eine so hervorragende Rolle spielt, der Wunsch um Aufschiebung des Truppenzusammenganges sich nicht recht auf die Oberfläche wagen will, halte ich es für meine Pflicht, das auszusprechen, was andere vielleicht auch gerne aussprechen würden, sich aber genieren.

Ich beantrage: Es sei vom Großen Rat dem Bundesrat der Wunsch auf Verschiebung des Truppenzusammenganges und Beschränkung der Ausgaben für die Landesbefestigung auf das Nötigste, wofür ganz beträchtliche Kredite bewilligt worden sind, auszudrücken, damit die ersparten Millionen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Notlage verwendet werden könnten. Man hat in den Blättern auf diesen Wunsch auch schon bereits die Antwort gelesen: die Pferde und die Mannschaft müssen während der Zeit auch gelebt haben, ob nun ein Truppenzusammengang stattfinde oder nicht. Darauf möchte ich denn doch erwähnen, daß der Unterhalt, sowohl der Menschen als der Pferde, daheim bei der täglichen Beschäftigung ein ganz verschiedener ist von demjenigen, der bei den Männern nötig ist. Nebrigens würde es seine praktischen

(25. Mai 1893.)

Schwierigkeiten haben, die Armee im Jura, der selber sehr heimgesucht ist, gehörig mit Fourage zu versehen. Ich glaube, der Kanton Bern sei einer derjenigen Kantone, der in Bezug auf seine militärischen Leistungen in erster, wenn nicht in allererster Linie steht. Er braucht sich nicht darüber auszuweisen, daß er ein großer Freund der Landesverteidigung ist. Wenn aber das Unglück da ist, ist es von allen Kantonen am ehesten an ihm, vom Bund dieses Opfer verlangen zu können.

Unserer eigenen Regierung möchte ich noch einen andern Wunsch ans Herz legen, der vielleicht nicht einmal zu äußern nötig ist, den Wunsch nämlich, man möchte die Ehrenausgaben für Festlichkeiten dieses Jahr grundsätzlich füsstieren, höchstens solche Ausgaben ausgenommen, welche, wie etwa bei der Durchreise eines fremden Potentaten, zur Repräsentation absolut nötig sind. Wenn die Behörden mit dem guten Beispiel vorangehen, daß sie an diese oder jene Festlichkeiten keine Unterstützung mehr verabfolgen, so werden die Gesellschaften und Privaten in dieser Beziehung von selbst auch verständiger werden und auf die Not Rücksicht nehmen, die gegenwärtig noch immer auf unserm armen Lande lagert.

Roth. Herr Dürrenmatt hat gesagt, der Regen habe die Not, unter der unser Volk heute leidet, etwas gelindert. Das ist nicht der Fall. Ich kam heute aus dem 37. Wahlkreis, aus dem äußersten Zipfel des Kantons, nach Bern, und das Herz thut einem weh, wenn man das Land durchfährt und sieht, wie in Gegenden, wo sonst um diese Zeit die Bauern Jeder von Gras heimführten und stolz auf ihre Matten blickten, wo der Mäder seine Sense schwang und die Heuer fleißig an der Arbeit waren, hunderte von Kühen auf den Matten weiden und hungrig den paar Halmen nachlaufen müssen. Man geniert sich, den Kühen Glocken anzuhängen. Nicht nur die Heuernte fällt ganz außer Betracht, sondern der Landwirt muß noch viel größere Opfer bringen. Die ausgesäten Sämereien und Samenmischungen, die in den Roggen und Weizen gesät wurden, um nächstes Jahr in der Heuernte einen gesicherten Ertrag zu haben, sind verloren gegangen, und wenn nun auch Ströme von Regen kommen, so werden deswegen die jungen Pflänzchen — Klee, Schmalen &c. — nicht mehr zu neuem Leben erwachen. Der Bauer muß deshalb gegen bares Geld neue Sämereien kaufen. Der Roggen ist in den Niederungen erfroren; man hat ihn abgemäht und als Viehfutter verwendet. Erst im nächsten Jahr wird sich die Not so recht fühlbar machen; auch wenn es dies Jahr zwei Schnitte End geben sollte, so ist doch eine Notlage da. Auch haben wir keine Obsternte; die Kirschen und Äpfel sind erfroren. Welch großen Verlust dies für eine Gegend bedeutet, mögen Sie daraus entnehmen, daß im Jahre 1886 die schweizerische Centralbahn allein 1200 Wagenladungen Obst ausgeführt hat. Mit den Wagenladungen Mais, Sesam und Mehl, welche die Regierung und die Genossenschaften gekauft haben, können Sie den Notstand nicht völlig heben; man kann ihn nur mildern. Wenn einmal im Winter kein Heu mehr auf der Bühne und auch das Stroh versüttet ist, dann wird der Notstand kommen, und es hat mir lebhaft ein Bauer gesagt: Jetzt haben unsere Kühe Hunger, im Winter werden die Leute Hunger haben. Das Bauernvolk ist aber doch die Seele des Staates, und es ist deshalb unsere Pflicht, denselben unter die Arme zu greifen. Ich

begrüße daher den Antrag des Herrn Jenni sehr, die Regierung solle für die Beträge für abgegebene Futtermittel keinen Zins verlangen. Wenn nach drei Monaten 3 % Zins verlangt werden, so stellt sich der Bauer nicht besser als wenn er die Ware beim ersten besten Fruchthändler kauft; denn auch dieser gewährt 90 Tage Zeit und zu 3 % bekommt man überall Geld. Ich möchte deshalb befürworten, nicht nur während eines, sondern während 1½ Jahren keinen Zins zu verlangen. Das Käseregeld im Herbst braucht der Bauer für andere Sachen. Wir müssen unbedingt den Landwirten kräftig unter die Arme greifen und daher der Regierung unbeschränkte Vollmacht einzuräumen, das zu thun, was die Umstände erfordern.

Weber (Graswyl). Der Herr Vorredner hat Ihnen soeben die Notlage in einzelnen Kantonsteilen geschildert und zwar in keineswegs übertriebener Weise. Der Roggen ist erfroren; was die Tröckne nicht verdorben hat, das hat der 7. Mai zerstört: die schönen Hoffnungen des Landmanns sind in einer Nacht zerstört worden. Tausende von Stücken Vieh — darunter Kühe, welche 20 Pfund Milch gaben und 700 Franken wert waren — mußten geschlachtet oder zu billigem Preise verkauft werden. Das hat der Landwirtschaft einen Schaden zugefügt, der nicht in einem Jahre wieder gutgemacht werden kann. Man hat den Behörden und Gesellschaften vorgeworfen, sie seien zu wenig rasch vorgegangen. Allein der Private war in der gleichen Lage; man konnte nicht rascher vorgehen, da von Zeit zu Zeit sich Wolken zeigten, so daß man glaubte, der langersehnte Regen werde Abhilfe bringen; er kam aber nicht. Glücklicherweise hat er jetzt sich eingestellt; manches Kleinlein wird sich noch erholen und manches wird sich besser gestalten als man glaubt. Allein gleichwohl müssen wir uns fragen: was haben unsere Bundesbehörden gethan und was hätten sie thun sollen? Ich bin nicht ganz mit dem Herrn Direktor der Landwirtschaft einverstanden, wenn er sagte, es sei kleinlich gewesen, daß Genossenschaften und Vereine an die Bundesbehörden Gesuche gestellt haben. Unser Volk ist souverän und es soll seine Wünsche aussprechen, wenn die Not so groß ist, daß, wie geschildert wurde, heute die Kühe, später die Leute hungern müssen. Wo wären wir heute, wenn wir letztes Jahr in Bezug auf den Zolltarif der Gesellschaft unterlegen wären, die sich Lebensmittelliga nennt, aber eine Spekulationsgesellschaft ist! Wir wären heute vollständig verloren. Aber nachdem das Schweizervolk fand, wir wollen in erster Linie unsere eigenen Interessen wahren, erlaubt sich der Bundesrat, die Grenzen gegenüber einem Lande zu öffnen, an das wir so wie so nicht das Schönste Andenken haben. Ganz sanft wollte uns die Schwester jenseits des Jura aussprechen wie eine Citrone. Zum Dank dafür öffnet man die Grenzen in einer Zeit, wo man das Vieh ohne Nutzen schlachten muß. Das muß gerügt werden, und ich hoffe, der Bundesrat werde Maßnahmen treffen, um diesen Beschuß, wenigstens so lange der Notstand dauert, rückgängig zu machen. Wenn ein Vertrag von 1815 her besteht, so frage ich: warum muß man denselben erst jetzt, wo ein Notstand herrscht, ausführen und nicht schon früher? Wer bürgt uns dafür, daß nicht auch aus dem übrigen Frankreich Vieh eingeführt wird? Das wird weder die Regierung von Frankreich noch der schweizerische Bundesrat vermeiden können. Wir sollten richtige Maßnahmen

ergreifen und deshalb unser Augenmerk scharf auf die Zukunft richten. Wir müssen den Futterausfall infolge der völlig verfehlten Heuernte durch Kraftfutter ersezen, wie schon gesagt wurde. Allein das erfordert nicht nur einige Hunderte, sondern Tausende von Wagenladungen. Ich unterstütze deshalb sehr den Antrag Zenni-Freiburg-haus und möchte, daß der grossrätlichen Kommission aus jedem Landesteil vier Mitglieder beigegeben würden, welche der Regierung Bericht erstatten würden, was erforderlich sei, um den Viehstand auf der Höhe zu behalten. Auch in andern Ländern ist der Viehstand dezimiert worden. Wir sollten deshalb darauf Bedacht nehmen, mit unserm veredelten Viehstand ihnen zur Nachzucht zu verhelfen.

Ferner möchte ich namentlich unsren Vertretern in den eidgenössischen Behörden empfehlen, darauf zu dringen, daß Maßnahmen getroffen werden, um in solchen Zeiten durch Herstellung von Konserven das Fleisch für die Bedürfnisse unserer Armee aufzusparen.

Was den Truppenzusammensetzung betrifft, so weiß ich nicht, ob man denselben verschieben kann. Falls dies nicht der Fall ist, so möchte ich, daß den Bundesbehörden zur Kenntnis gebracht werde, daß der Fleischbedarf nur durch inländisches Vieh gedeckt werden möchte. Ich denke, unsere Soldaten werden sich mit diesem Fleisch begnügen; es muß auch hier heißen: „Einer für alle, alle für einen,“ sonst kommen wir nicht zum Ziel.

Müller (Ed., Bern). Ich glaube, es sei jedermann einverstanden, daß die von der Regierung getroffenen Maßnahmen gebilligt werden und daß man ihr die nötige Vollmacht erteile. Es hat mir geschienen, der Herr Berichterstatter der Regierung habe heute den Ton angeschlagen, der der Sachlage angemessen ist. Ohne die Notlage in allzu gressen Farben zu schildern, hat die Regierung durch ihren Herrn Berichterstatter mit ruhiger Entschlossenheit ihren Standpunkt klar gelegt, und sie war dabei in der glücklichen Lage, uns sagen zu können, daß sie bereits mit Erfolg gehandelt habe. Ich glaube, wir sollten auf diesen Boden zurückkehren und uns nicht verleiten lassen, etwas zu weit zu gehen und von unserer Diskussion einen Eindruck zurückzulassen, mit welchem im Volke nicht das erreicht würde, was man erreichen will: Ermutigung und Wiederkehr des Selbstvertrauens.

Das einleitungswise! Allein ich habe das Wort eigentlich aus einem andern Grunde ergriffen; es ist dies der Antrag des Herrn Dürrenmatt, es möchte bei den Bundesbehörden die Verschiebung des Truppenzusammenganges beantragt werden. Sie werden sich nicht verwundern, daß mich diese Frage besonders interessiert. Trotzdem habe ich darüber nur ungern das Wort ergriffen, weil ich wohl weiß, daß man in einer solchen Lage einen sehr leicht zu denjenigen Militärs zählt, von denen Herr Dürrenmatt gesprochen hat, oder daß man einem, sei es ausdrücklich oder im stillen, den Vorwurf macht, man habe keine andern Interessen und keine höhern Ziele als die militärischen. Ich glaube den Beweis genugsam geleistet zu haben, daß ich in dieser Beziehung ungemein kaltblütig urteile und nichts weniger bin als ein Mensch, der ausschließlich nur die Militärlerei kennt. Allein ich muß doch auch die Interessen der Wehrkraft des Volkes verfolgen, und eine gewisse Verantwortlichkeit in dieser Beziehung, welche meine militärische Stellung mit sich

bringt, zwingt mich, meine Ansichten über den Antrag des Herrn Dürrenmatt offen auszusprechen, und dies wird man mir schließlich nicht übel nehmen können.

Herr Dürrenmatt wünscht die Verschiebung des Truppenzusammenges aus schließlich aus dem Grunde, um das dadurch ersparte Geld der Landwirtschaft zuzuwenden. Nun glaube ich, die Sache liege denn doch nicht so, daß die Eidgenossenschaft nicht auch ohne Verschiebung des Truppenzusammenges und der Festungsbauten in der Lage wäre, der Notlage der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wenn sie wirklich so grösst wird, daß man an die Eidgenossenschaft appellieren muß. Der Bund besitzt Anssehen und Kredit genug, um das nötige Geld zu erhalten und zu helfen, werde der Truppenzusammengzug abgehalten oder nicht. Es ist zudem mit Recht bemerkt worden, daß gerade die Leute, welche heute finden, es wäre zweckmäßig, den Truppenzusammengzug zu verschieben, im Herbst wieder froh wären, wenn er abgehalten würde, damit die Eidgenossenschaft alle die Pferde während drei Wochen füttern müßte. Auch muß die Mannschaft von der Eidgenossenschaft erhalten werden und zwar führen verschiedene Gründe dazu, daß im Militärdienst hauptsächlich eine Fleischkost platzgreifen muß. Ich zweifle nun nicht, daß der Bund darauf Bedacht nehmen wird, das Schlachtvieh aus dem Inland zu beziehen, wodurch für das Vieh ein Absatzgebiet geschaffen wird, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielen sehr erwünscht sein wird.

Allein für mich sind alle diese Erwägungen nicht einmal die durchschlagenden. Ich halte dafür, die Nicht-abhaltung des Truppenzusammenges hätte sehr fatale Konsequenzen, die viel schlimmer sind als die Unannehmlichkeiten, die vielleicht der Einzelne für sich mit in den Kauf nehmen muß. Wir befinden uns in einem Übergangsstadium, speziell in Bezug auf den Unterricht der Infanterie, indem wir ein neues Gewehr und ein neues Exerzierreglement haben. Also die beiden Hauptfachen, die Waffe und die Vorschriften für die Übungen, sind neu, und es wird niemand behaupten wollen, daß unsere Infanterie bereits genügend mit denselben bekannt gemacht sei. Schieben Sie den Truppenzusammengzug um ein Jahr hinaus, so bleibt die Infanterie in ihrem unfertigen Zustand und zwar nicht nur diejenige Infanterie, die diesen Herbst an die Reihe kommen sollte, sondern die notwendige Folge wäre die, daß auch alle andern Kurse um ein Jahr verschoben werden müßten, indem man nicht die ganze Armee im gleichen Jahre besammeln kann. Die Konsequenz wäre also eine Unterbrechung des Unterrichts des Auszuges und zwar in einem Momente, wo wir uns in einem Übergangsstadium befinden, das für die Schlagfertigkeit der Armee immer sehr gefährlich ist und so bald als möglich überwunden werden muß. Ich glaube, das sei ein Umstand, der sehr schwer wiegt; denn wir wissen nicht, wie lange der Friede erhalten bleibt, und dürfen daher die Wehrfähigkeit des Landes nicht hintansezehnen.

Ahnlich verhält es sich mit den Festungsbauten. Der grösste Theil des Geldes ist jetzt ausgegeben. Was noch zu machen bleibt, ist verhältnismässig nicht bedeutend. Soll man nun wegen dieses Restes das ganze Werk, das einmal große Bedeutung haben wird, unfertig bleiben lassen? Und soll man auch da eine ganze Anzahl Arbeitskräfte brachlegen, die hier ihr Auskommen finden und diesen Verdienst nötig haben? Man kann in allen

Dingen zu weit gehen, und ich würde es sehr ungern sehen, wenn man Maßnahmen treffen würde, die ihrerseits andere Teile des Volkes schädigen. In einer solchen Notlage muß man an alle denken. Wenn man aber Maßnahmen empfiehlt, deren Resultat das wäre, daß vielen Leuten die Arbeit entzogen würde, so riskiert man, neben der Notlage der Landwirtschaft noch eine Arbeitslosennot zu bekommen, die allerdings speziell die Städte belasten würde und in ihren Konsequenzen auch sehr bedenklich wäre. Ich möchte davor warnen.

Um auf den Truppenzusammenzug zurückzukommen, so glaube ich, daß der Bund einige außerordentliche Maßnahmen wird treffen müssen. Er wird dafür sorgen müssen, daß im Jura Heu und Stroh zu finden ist. Man wird in dieser Beziehung nicht alles den Gemeinden überlassen können. In gleicher Weise wird der Bund auch in Bezug auf die Verpflegung der Truppen seine Maßnahmen treffen müssen. Ich weiß auch, daß man in dieser Beziehung der Sache an kompetenter Stelle nicht fern geblieben ist, sondern daß die Sache bereits erwogen wird.

Im weiteren möchte ich noch hinzufügen, daß es mir scheint, es sei nicht in der Stellung des Großen Rates des Kantons Bern, speziell wegen dieses Punktes an die eidgenössischen Behörden zu wachsen. Wir wissen nicht, wie es im Herbst sein wird. Wir haben in den letzten vierzehn Tagen so viele Nuancen von hell-schwarz bis dunkel-schwarz gesehen, daß man immer noch hoffen kann, es werde sich bis zum Herbst noch vieles zum Bessern wenden und es werde immer heller werden in den Brillen, durch die man die Welt ansieht. Gegenwärtig ist nicht der Moment, bei den Bundesbehörden ein solches Gefüch zu stellen. Wenn sich die Situation wirklich so gestalten sollte, daß man sich sagen müßte, man schädige durch die Abhaltung des Truppenzusammenzuges höhere Interessen, so wird die Eidgenossenschaft gewiß von selbst ein Einsehen haben. Jetzt schon in dieser Beziehung vorzugehen, würde mir als überstürzt und nicht motiviert erscheinen.

Hirter. Ich ergreife das Wort nur infolge einer Bemerkung des Herrn Weber betreffend den Erlass des Bundesrates in Bezug auf die freie Zone. Ich glaube, es liege hier eine irrite Auffassung zu Grunde. Erstens führt die Schweiz nicht mit demjenigen Frankreich einen Vollkrieg, das offen bleibt für den Absatz unserer Produkte, sondern mit demjenigen Frankreich, das seine Thore geschlossen hat. Und in zweiter Linie ist in Betracht zu ziehen, daß es auch Frankreich freisteht, den Vertrag betreffend die freie Zone zu kündigen und unsren Produkten den Eintritt in dieselbe zu verschließen. Eine solche Bewegung hat sich in letzter Zeit bereits geltend gemacht und dann würde in erster Linie die Schweiz geschädigt. Namentlich diese Möglichkeit hat den Bundesrat veranlaßt, die bekannten Maßnahmen zu treffen. Ferner kommt in Betracht, daß bestimmte Einfuhrmaxima festgesetzt sind, so daß eine Masseneinfuhr nicht denkbar ist. Ich glaube deshalb, die ausgesprochenen Befürchtungen seien nicht am Platze und es würde ein anderes Vorgehen nur uns und namentlich die Stadt Genf schädigen; es liegt aber nicht in der Stellung der Schweiz, eine ihrer Städte in dieser Weise zu beeinträchtigen.

Dürrenmatt. Nur zwei Worte der Entgegnung auf die Bemerkungen des Herrn Müller. Der Divisionär

Müller hat gesprochen, wie man es von einem Truppenkommandanten erwarten darf, und ich hätte mich verwundert, wenn er anders gesprochen hätte. Aber deswegen kann ich mich gleichwohl nicht einverstanden erklären mit seiner Auffassung, als ob der Große Rat von Bern nicht diejenige Behörde wäre, der es ansteht, sich in Sachen zu äußern. Gerade weil im Großen Rate des Kantons Bern der militärische Faktor, der ja ein sehr berechtigter ist, noch nicht so ausschlaggebend ist, wie in der Bundesversammlung, möchte ich wünschen, daß sich der Große Rat mit der Sache befasse. Wenn in der Bundesversammlung ein gewöhnliches Mitglied, das nicht höherer Militär ist, das Wort ergreifen würde, um einen solchen Wunsch zu äußern, so wären sofort ein oder zwei Dutzend hohe Offiziere da, die dasselbe mit den nämlichen fachlichen Bemerkungen heimschicken würden, wie es Herr Müller gegenüber mir that. Diese militärotechnischen Kenntnisse und Ausführungen in allen Ehren, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß die vorwiegende Beschäftigung mit dem Militär immerhin eine gewisse Einseitigkeit erzeugt und Interessen in den Hintergrund drängt, welche andere, die sich weniger mit dem Militär beschäftigen, im Auge behalten und die auch berechtigt sind. Die gegenwärtige Notlage ist so groß, wie wenn wir eine feindliche Armee im Land hätten. Es wird kaum möglich sein, im Kriege in kürzerer Zeit größere Verheerungen anzurichten, als es in der letzten Zeit durch die Witterung geschehen ist. Nach solchen Ereignissen bedürfen wir des Militärs nicht, sondern der Arbeit des Friedens. Für so schwierig sehe ich die politische Situation in Europa gegenwärtig doch nicht an, daß in einem Jahr Verschiebung — allerdings dann auch der übrigen Jahrgänge — eine so große Gefahr läge. Von einem hervorragenden Militär wurde mir letzter Tage sogar gesagt, es wäre wünschbar, daß man dies Jahr vorerst in fremden Armeen über den Erfolg der neuen Gewehre und Munition Beobachtungen aufstellen würde, bevor man selber diese Manöver vornehme. Es würde in dieser Beziehung für die Schweiz also sogar ein Gewinn heraussehen, wenn der Truppenzusammenzug verschoben würde. So äußerte sich ein hoher Offizier; ich selbst kann mir darüber kein Urteil erlauben. — Ich will nicht weiter auf die Sache eintreten und nur warnen, sich in dieser Sache den Mund schließen zu lassen. Die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes geht die Nichtmilitärs in gerade so ernster Weise an, wie die höchsten Militärs.

Burkhardt. Ich ergreife das Wort, um namentlich die Mitglieder vom Land zu warnen, den Antrag des Herrn Jenni betreffend Zinsreduktion für Kapitalien auf landwirtschaftlichen Grundstücken anzunehmen. Wir wissen alle, daß gegenwärtig der Zinsfuß ziemlich niedrig ist und der Landwirt gerne Geld erhält. Stellen wir aber eine solche Bestimmung auf, so werden wir sehen, daß die Landwirte nicht nur in schlechten, sondern auch in guten Jahren einen hohen Zins bezahlen müssen. Ich möchte deshalb warnen, in dieser Beziehung irgend einen Beschuß zu fassen.

Im übrigen bin ich vollständig mit den Anträgen der Regierung einverstanden und möchte, daß sie einstimmig angenommen würden.

Noch eins habe ich zu bemerken. Herr Jenni hat den Antrag gestellt, der Staat möchte die Futtermittel unverzinslich abgeben. Ich bin damit einverstanden, doch nicht für alle Fälle. Es gibt Bauern, welche Futtermittel

bezahlen, dieselben aber ganz gut bezahlen oder den Betrag verzinsen können. Ich möchte mit dieser Maßnahme zuwarten bis zum Herbst, bis man weiß, wie der Notstand sich macht und ein Verzeichnis der Leute besitzt, denen man unter die Arme greifen muß.

Bühlmann. Ich habe von der Diskussion den Eindruck erhalten, daß es sicher in der Stellung des Großen Rates liegt, vor allem der Regierung ihr energisches Eingreifen zu verdanken. Wir haben alle das Gefühl, daß die Lage eine sehr ernste ist. Ich glaube aber im Namen des Großen Rates zu sprechen, wenn ich sage: wir haben das Vertrauen zu der Regierung, daß sie den ihr ausgesetzten unbeschränkten Kredit in richtiger Weise benutzen wird. Mit der Einräumung eines solchen unbeschränkten Kredits sollte man sich aber nach meiner Meinung begnügen und nicht noch andere Fragen in die Diskussion hineinziehen, die nicht in dieselbe hineingehören, wie z. B. die Frage der Zinsreduktion. Es ist nicht vom Guten, in Momenten der Aufregung Maßregeln zu verlangen, die von sehr großer Tragweite sind, z. B. auch der Antrag des Herrn Jenni, daß die Bestimmungen des Obligationenrechts in Bezug auf die Pächter auch auf die Kleinbauern angewendet werden möchten. Es ist dies ein Antrag, der auf den ersten Blick in die Augen sticht. Allein, ich mache darauf aufmerksam, daß wir hier doch mit Verhältnissen zu rechnen haben, die nicht der Kanton Bern entscheidet, sondern der allgemeine Geldverkehr. Wenn Sie den bernischen Hypothekarhuldern eine solche Berechtigung geben, so untergraben Sie damit den Kredit derselben, der es ermöglicht hat, daß unser Zinsfuß der niedrigste in der ganzen Schweiz ist. Ich möchte also warnen, im Moment einer schlimmen Situation Maßregeln zu ergreifen, die in der Zukunft sehr schädlich wirken würden. Wir werden vielleicht dazu kommen, wenn wir das Hypothekarwesen ganz verstaatlicht haben. Soweit sind wir aber noch nicht. Die meisten Hypothekartitel liegen bei der Hypothekarkasse und den Ersparniskassen. Die letztern sind aber nicht im Falle, eine solche Zinsentlastung zu tragen. Angenommen, eine kleinere Ersparniskasse habe vielleicht 10 Millionen unterpfändliche Kapitalien. Für diese würde eine Zinsreduktion um 1% schon eine Summe von Fr. 100,000 ausmachen. Für die Hypothekarkasse betrüge der Ausfall auf allen ihren Titeln eine Million. Das sind Summen, welche auf andere Weise wieder eingebrochen werden müßten. Man kann eine solche Maßregel daher nicht treffen oder man erkläre dann: wir wollen das ganze Hypothekarwesen in die Hand des Staates legen. Der Staat könnte dann die Entlastung übernehmen und den Ausfall in anderer Weise auszugleichen suchen. So weit sind wir aber, wie gesagt, noch nicht, und ich möchte deshalb davor warnen, den Kredit in dieser Weise zu untergraben.

Was den Truppenzusammengzug betrifft, so ist bereits das Nötige gesagt worden. Ich möchte nur bemerken, daß die Wiederholungskurse der beiden Divisionen gleichwohl stattfinden müßten, so daß es sich also bloß um eine Verschiebung der großen Übungen im Jura handeln könnte, oder Sie müßten dann verlangen, daß im laufenden Jahre überhaupt alle Truppenübungen sistiert werden. Daß Bern das nicht will, darüber ist man, glaube ich, im Klaren. Wir können doch nicht unsere Wehrfähigkeit in der Weise schwächen, wie es der Fall sein müßte, wenn die Übungen während eines Jahres ausgesetzt

würden. Ich möchte Sie daher bitten, auch diesen Gegenstand nicht in diese ernste Debatte zu ziehen, sondern einen klaren, einfachen Beschuß zu fassen, der dem Volke zeigt, daß wir den Ernst der Situation zu erfassen wissen und der Regierung mit vollem Vertrauen einen unbeschränkten, der Sache entsprechenden Kredit einzuräumen.

Herr Vizepräsident Wyss übernimmt den Vorsitz.

Jenni. Die von den Herren Burkhardt und Bühlmann geäußerten Bedenken kann ich nicht teilen, und ich muß auch den Vorwurf ablehnen, als hätte ich unvorsichtigerweise einen solchen Antrag gestellt. Derselbe ist vielmehr gründlich geprüft worden und wenn man nicht die Hand bieten will, die Sache zu untersuchen, so wird sie trotzdem kommen. Ich habe mir gedacht, es werde der Einwurf gemacht werden, daß Kapital werde sich zurückziehen oder einen größeren Zins verlangen. Allein, da habe ich keine Angst. Wenn die Kapitalisten ihr Geld zurückziehen, so ist die Hypothekarkasse da, um in den Käfig zu treten, und dies wäre nicht zum Schaden des Kantons, sondern läge in seinem hohen Interesse. Entfielen heute statt $\frac{1}{5} \frac{4}{5}$ der grundpfändlichen Kapitalien auf die Hypothekarkasse, so könnten wir heute mit einem einzigen Beschuß zur Einderung der Not beitragen. Andere Kantone gehen ähnlich vor. So liegt im Kanton St. Gallen ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der ähnliche Bestimmungen enthält und in landwirtschaftlichen Blättern die volle Zustimmung von praktischen Landwirten gefunden hat. So sagt ein solcher, den ich persönlich kenne, in den "Bernischen Blättern für Landwirtschaft" von dem Entwurf:

"Ein Hypothekargesetz im Sinne des st. gallischen Entwurfes würde auch unserm Kanton gut anstehen und dem gedrückten Bauer einmal Brot statt Steine bieten. Den Willkürlichkeiten des Kapitalismus würden durch ein solches Gesetz Schranken geboten und der jährliche Tribut, den der bäuerliche Grundbesitz dem Kapital auszurichten hat, könnte den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden."

Erwähnter Entwurf bedeutet allerdings einen tiefen Einbruch in die gegenwärtige maß- und rücksichtlose Kapitalwirtschaft; im Interesse notleidender Landwirtschaft und der gesamten Landeswohlfahrt müssen wir jedoch einen solchen energischen Vorstoß begrüßen.

"Der im Schweize seines Angebots sein Brot verdienende Bauer mußte es schon lange als Ungerechtigkeit empfinden, daß, nachdem er in guten Jahren die Zinsen für seine Gläubiger nur mit Mühe aufgebracht hatte, in notorischen Misßjahren, bei eingetretenen Unglücksfällen, die außer seinem Machtbereich und seinem Einfluß lagen, ihm vom Hypothekargläubiger nicht ein den Verhältnissen entsprechender Nachlaß bewilligt wurde."

Das ist eine Stimme aus landwirtschaftlichen Kreisen und ich kann betonen, daß man in weiten Kreisen so denkt.

Was die Anregung des Herrn Burkhardt betrifft, in Bezug auf den unverzinslichen Vorbehalt sich freie Hand zu behalten und nur bei solchen Bauern denselben einzutreten zu lassen, die wirklich notleidend sind, so kann ich mich damit einverstanden erklären.

M. Boinay. Il est inutile d'insister. Chez nous comme dans l'ancien canton, la situation est critique, et comme l'a dit M. Weber, les mesures que l'on

prend cette année seront sans doute de nature à aider l'agriculteur, mais l'an prochain, les suites de la disette actuelle se feront encore sentir, car je ne pense pas que la pluie tombée hier puisse nous apporter des améliorations d'une façon notable, et quand le paysan sera amené par la force des choses à vendre son bétail, la fortune nationale en sera diminuée de la moitié, sinon des deux tiers; tel qui possède cinq à six pièces de bétail valant chacune 300 fr., 400 fr., et les fera tuer, n'aura pas d'argent en suffisance l'an prochain pour racheter de nouvelles bêtes: c'est alors que nous pourrons apprécier les conséquences de la crise que nous traversons.

C'est pourquoi il faut que des économies soient faites par l'Etat, dont la fortune n'est pas inépuisable, et je crois que les moyens que lui propose M. Dürrenmatt sont les meilleurs qu'il puisse employer efficacement.

Il nous est difficile de parler dans une enceinte comme celle-ci de mesures militaires, nous ne sommes pas hommes du métier, et nous devons nous en rapporter sans doute à ce que dit M. le colonel Müller; mais il me semble qu'il n'y a pas de danger, comme on l'a prétendu, à renvoyer les manœuvres à l'année prochaine. Si MM. les colonels se trouvaient au sein des populations agricoles, ils se rendraient compte que c'est là une nécessité, qu'il n'y a qu'une voix pour demander le renvoi. Il est évident que dans leurs réunions ces messieurs discutent les intérêts militaires sans entendre les plaintes des militaires. Or, il n'y a pas que la Confédération qui paie le service des manœuvres; le militaire qui vient à Berne dépense aussi, et s'il n'a pas d'argent dans sa poche, il doit aller en emprunter; ainsi donc, double dépense: d'un côté celle de la Confédération, de l'autre celle du troupier.

C'est aux autorités fédérales, nous le savons, à décider de la chose; mais nous sommes certain de ceci, c'est que si nos populations étaient appelées à se prononcer sur le vœu que nous présentons, les neuf dixièmes se déclareraient pour le renvoi.

M. Fleury. Ce n'est pas le moment de discuter la question du renvoi définitif des manœuvres. M. Boinay se trompe en se croyant l'interprète des vœux de la majorité de la population agricole du Jura. Le gouvernement a agi sagement en réservant exclusivement la compétence des autorités fédérales. Cependant, pour adhérer au vœu véritable de la majorité de nos populations agricoles où se feront cet automne des manœuvres militaires, je me permettrai de soumettre ce postulat à l'assemblée: «En considération de la pénurie et des prix élevés du fourrage naturel dont les effets se feront sentir pendant les années 1893 et 1894, le Conseil-exécutif est invité à examiner s'il n'est pas opportun d'intervenir auprès des autorités fédérales *pour que ces manœuvres soient ajournées de 15 jours.*» Je déclare que je suis ici l'écho de la majorité des populations agricoles, principalement de celles des districts de Moutier, Delémont et Laufon, qui ne demandent pas le renvoi, mais l'ajournement, et ce pour le motif suivant: c'est que l'entrée en ligne des deux

divisions doit avoir lieu le 28 août, et qu'à cette époque une partie des récoltes sont encore dehors (les avoines, les pommes de terre, la culture maraîchère, par exemple).

Scheurer, Finanzdirektor. Sie werden erwarten, daß ich auch einige Worte anbringe, indem die ganze Frage sehr stark mit den kantonalen Finanzen in Beziehung steht, so daß es demjenigen, der der Hüter der Finanzen sein soll, zusteht, sich darüber zu äußern.

Die heutige Notstandsdebatte ist nicht die erste im Großen Rat, sondern es haben in früheren Jahrzehnten noch häufiger als jetzt ähnliche Diskussionen stattgefunden. Diese haben damals aber einen andern Charakter gehabt als die heutige Diskussion. Heute hat man es mit einer Hungersnot unter dem Vieh, ehemals hatte man es mit einer Hungersnot unter den Menschen zu thun. Die letzte derartige Verhandlung im Großen Rat fand im Jahre 1846 statt, wo eine eigentliche Hungersnot herrschte, an die sich einige vielleicht noch erinnern werden, die auch, wie ich, hungern halfen. Damals mußte man für ein Maß Kartoffeln so viel bezahlen, wie letzten Herbst für einen Doppelzentner, und ein zweipfundiges Brod kostete so viel, als ein Mann im Taglohn verdienen konnte; überhaupt waren die Preise der Lebensmittel auf eine unerhörte Höhe gestiegen. Damals mußte sich die Regierung auch mit der Sache befassen, und es ist interessant, die Verhandlungen nachzulesen. Es ergibt sich daraus, daß die Sache ungefähr ähnlich ging wie heute. Die Regierung traf von sich aus Maßnahmen, um der Hungersnot zu steuern und legte hernach dem Großen Rat den Antrag vor, er möchte die getroffenen Maßnahmen genehmigen und der Regierung einen unbefristeten Kredit eröffnen, um auch in Zukunft das Nötige zu thun. Im Großen Rat bewegte sich die Diskussion ungefähr im gleichen Sinne wie heute. Mit großer Ruhe wurde über die Sache gesprochen. Die Regierung hielt sich in ihrem Bericht nicht damit auf, den Notstand zu schildern. Andere dagegen hatten das Bedürfnis, denselben in mehr oder weniger schwarzen Farben zu schildern. Wieder andere zogen andere Fragen in Diskussion, die mit dem Notstand keinen Zusammenhang haben. Noch andere suchten die Anträge des Regierungsrates zu verbessern und das Schlußresultat war, daß mit großer Mehrheit, ich glaube sogar mit Einstimmigkeit, die Anträge des Regierungsrates angenommen wurden. So sollte es auch heute gehen; die Anträge des Regierungsrates sollten einstimmig angenommen werden; dies würde auf das Land den besten Eindruck machen.

Nich' unmittelbar mit dem Notstand stehen in Zusammenhang die Anträge des Herrn Zenni, in erster Linie die Anregung, der Regierungsrat möchte untersuchen, ob nicht Vorschriften aufzustellen seien über die Höhe des Zinsfußes und die Pflicht des Gläubigers zum Nachlaß eines verhältnismäßigen Teils des Kapitalzinses für den Fall, daß der gewöhnliche Jahresertrag Abbruch erleiden sollte. Dieser Antrag ist als Motion zu bezeichnen, über die heute nicht verhandelt werden muß, sondern die zunächst an den Regierungsrat gehen wird, der dann beantragen wird, ob dieselbe erheblich zu erklären sei oder nicht. Bis dahin wird einige Zeit vergehen, und ich möchte wünschen, in derselben möchten die Urheber dieser Anregung dieselbe noch etwas genauer untersuchen, als es bis jetzt geschehen ist, und sich fragen, ob mit

einer solchen Maßregel der Zweck erreicht wird, den man im Auge hat, oder ob es uns nicht gehen könnte, wie jenem Bärenführer, den der Bär, um ihm die Fliegen zu wehren, mit der Faule totschlug. (Heiterkeit.)

Ferner hat Herr Jenni beantragt, die Regierung sei anzuweisen, die Hypothekarkasse zu ermächtigen, die Einfordierung der Amortisationsbeträge für zwei bis drei Jahre zu sistieren. Einen solchen direkten Antrag heute zu behandeln, wäre nicht zulässig. Der Große Rat könnte einen solchen Beschluß nicht fassen, indem derselbe mit dem Gesetz und der Verfassung im Widerspruch stünde. Die Verfassung kennt die Hypothekarkasse als Schuldenabtigungskasse und das Gesetz sieht das Amortisierungssystem vor. Wenn man also auf den Antrag des Herrn Jenni eintreten wollte, so müßte eine Gesetzesrevision vorausgehen. Es ist deshalb dieser Antrag des Herrn Jenni ebenfalls nur als Motion zu betrachten und auf den reglementarischen Weg zu weisen. Der Regierungsrat wird dann die Frage prüfen und dem Großen Rate einen Antrag unterbreiten.

Was die zu den Anträgen des Regierungsrates gestellten Anträge betrifft, so bezieht sich ein erster auf die Verzinsung der vom Staat gemachten Vorschüsse. Der Regierungsrat hat geglaubt, er müsse eine Verzinsung und Rückzahlung ins Auge fassen, schon aus Gründen der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, indem ja von diesen Vorschüssen nur ein Teil der Bevölkerung profitiert, ein anderer Teil dagegen nicht, der sich auch in schwierigen Verhältnissen, zum Teil sogar in einer Notlage befindet. Vorläufig wurde eine Frist von drei Monaten in Aussicht genommen. Der Regierungsrat hat aber nicht geglaubt, daß damit die Sache abgeschlossen sei, sondern das weitere wird vom weiteren Verlauf der Dinge abhängen. Es kommt darauf an, ob der Notstand sich noch verschärft oder ob derselbe sich vielleicht mildert. Je nachdem wird man eine weitere Frist gewähren und ich bin überzeugt, daß die ganze Sache erst im nächsten Jahre liquidiert werden kann. Es kann auch dazu kommen, daß der Große Rat auf den Zins vollständig verzichtet, ja vielleicht noch einen Teil der Unkaufskosten übernimmt. Ich glaube also, man solle dies der Zukunft überlassen und je nach der Gestaltung der Dinge Rücksichten tragen. Dabei wird niemand verlangen, daß man alle Landwirte gleich behandle und auch demjenigen, der einen bezahlten Bauernhof und einen Zinsrodel hat, gleichviel Zins anrechte oder ihm denselben sogar schenke, wie demjenigen, der wirklich verschuldet ist. Definitive Beschlüsse in dieser Beziehung sollte man deshalb auf den Moment verschieben, wo man die ganze Sachlage genauer über sieht, als es heute der Fall ist. Ich glaube deshalb, es sollte einfach der Antrag des Regierungsrates angenommen werden, weitere Beschlüsse, die dem Großen Rate anheimgestellt sind, vorbehalten.

Dass diejenigen, welche die Kraftfuttermittel von Genossenschaften beziehen, gleich gehalten werden sollen wie diejenigen, welche dieselben direkt vom Staate beziehen, so ist der Regierungsrat ganz damit einverstanden, und ich glaube, man sollte sich mit dieser Erklärung begnügen können, ohne an dem Antrage des Regierungsrates etwas zu ändern.

Ferner liegt der Antrag vor, der Regierung eine Kommission an die Seite zu stellen. Anno 1846/47 wurde eine ähnliche Anregung gemacht, aber wieder fallen gelassen, nachdem sich der Große Rat überzeugte, daß eine

solche Kommission nicht von Nutzen wäre. Herr Weber hat gesagt, es sollte diese Kommission aus vier Mitgliedern aus jedem Landesteil bestehen, im ganzen also 24 Mitglieder. Vor allen Dingen glaube ich, es sei dieser Antrag auf Einsetzung einer Kommission ungefährlich. Der Große Rat hat allerdings Kommissionen zu ernennen: die Staatswirtschaftskommission und die Bitschriftenkommission, sowie Kommissionen zur Prüfung und Beurachtung der vom Regierungsrat vorgelegten Geschäfte. Ist aber einmal ein Beschluß gefaßt, so liegt die Vollziehung einzig und allein bei der verfassungsmäßigen Vollziehungsbehörde, dem Regierungsrat, und es ist gesetzlich nicht gestattet, demselben in Form einer Kommission eine Nebenregierung an die Seite zu stellen. Würde man in den Zeitungen lesen, man habe der Regierung eine Kommission von 24 Mitgliedern beigegeben, so würde man dies an vielen Orten so auffassen, man sei mit dem, was die Regierung bisher thut, nicht zufrieden und habe nicht das Vertrauen zu ihr, daß sie der Sache auch in Zukunft gewachsen sei. Die Einsetzung einer solchen Kommission müßte also in optima forma als Misstrauensvotum aufgefaßt werden. Aber auch sachlich wäre nicht geholfen. Ich sehe nicht ein, daß in einer Angelegenheit, welche rasches Handeln erfordert — von heute auf morgen müßte man sich entschließen, für einige hunderttausend Franken Mais zu kaufen — es von Nutzen sein soll, wenn die Regierung erst 24, ich gebe zu sachverständige Männer zusammenberufen muß; das kann nur schaden. Uebrigens haben wir in Bezug auf die Mithilfe einer solchen Kommission zur Linderung des Notstandes ein Beispiel. Ein Nachbarkanton schickte eine Kommission von einigen Mitgliedern nach Marseille, um Mais zu kaufen. Sie erschienen als Abgeordnete des berühmten Kantons so und so; man hat aber nicht gelesen, daß sie viel ausgerichtet haben. Der Eindruck dieser Expedition war eher ein lächerlicher, als daß er imponiert hätte und reizt jedenfalls nicht zur Nachahmung.

Ich möchte Sie ersuchen, heute einfach den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen, damit wir vor dem ganzen engern und weitern Vaterland als in dieser Sache durchaus einig erscheinen. Das wird der Sache, der wir helfen wollen, viel mehr nützen als wenn wir Differenzen aller Art haben. (Beifall.)

Herr Präsident Ritschard übernimmt wieder den Vorsitz.

Jenni. Um die Diskussion abzukürzen, erkläre ich, daß ich mich den Anträgen der Regierung betreffend die genommenen und noch zu nehmenden Maßnahmen anschließe. Im großen und ganzen wollen wir das gleiche, und die Erklärungen des Herrn Finanzdirektors haben mich beruhigt, daß in den Anträgen der Regierung die Maßnahmen inbegriffen sind, die ich in meinen bezüglichen Anträgen vorgesehen habe.

Nicht einverstanden bin ich dagegen mit der Auffassung des Herrn Scheurer, daß meine weiteren Anträge Motionen seien. Es wurde mir vom Präsidium gesagt, da meine Anträge in engem Zusammenhang mit dem Traktandum stehen, so könne ich sie ganz gut dabei in Form von Anträgen einbringen. Das habe ich gethan, und ich verlange, daß darüber abgestimmt werde. Es handelt sich ja nur darum, die Regierung einzuladen, die Sache zu untersuchen.

(25. Mai 1893.)

Weber (Grastwyl). Ich habe nicht den Antrag gestellt, der Regierung eine Kommission als Vogt an die Seite zu geben, sondern meine Ansicht ging dahin, daß man in den verschiedenen Landesteilen Kommissionen wähle, welche untersuchen würden, wie viel es bedürfe, um für den Unterhalt des Viehs das Nötige zu beschaffen.

Die Herren Grossräte Roth und Freiburg haus ziehen ihre Anträge, gestützt auf die Auseinandersetzungen des Herrn Regierungsrat Scheurer, zurück.

Präsident. In Bezug auf die beiden Anträge des Herrn Jenni entsteht die Frage, ob sie als Anträge, die mit der in Diskussion liegenden Frage im Zusammenhang stehen, zu behandeln oder als Motionen zu betrachten und auf den reglementarischen Weg zu verweisen seien. Der § 61 des Grossratsreglements sagt: "Ausnahmsweise können bei der Beratung des Voranschlagess, der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichts Antragen, welche die Natur von Anzügen und Mahnungen haben, mündlich angebracht und allhöchst behandelt werden, wenn sie mit dem in Umfrage befindlichen Gegenstande in nahem Zusammenhange stehen." Nun handelt es sich hier weder um den Voranschlag, noch um die Staatsrechnung, noch um den Verwaltungsbericht. Sollten Sie den Anträgen des Herrn Jenni die Natur von Anzügen zu erkennen, so könnten sie heute nicht behandelt werden. Beharrt Herr Jenni darauf, daß die Frage entschieden wird, ob seine Anträge Motionen seien oder nicht?

Jenni. Nach den Vorschriften des Reglements haben meine Anträge allerdings mehr den Charakter von Anzügen. Hingegen sollte man doch dem Volke zeigen, daß man etwas für dasselbe thut. Ich habe heute nicht erfahren, daß für das Volk etwas gethan worden ist, und mit solchen Beschlüssen, wie sie beantragt werden, wird das Volk absolut nicht einverstanden sein. Es wäre deshalb angezeigt, daß meine Anträge angenommen würden, da sie die Regierung ja nur einladen, die Sache zu untersuchen.

Dr. Brunner. Es scheint mir auch, es handle sich hier um Motionen. Ich möchte sie aber nicht einfach auf den Kanzleitisch legen und erst später behandeln lassen, da sie mit dem in Diskussion stehenden Gegenstand im Zusammenhang stehen. Ich beantrage deshalb, sie in dem Sinne erheblich zu erklären, daß der Regierungsrat ersucht wird, darüber Bericht zu erstatten.

Schmid (Andreas). Ich glaube, wir müssen uns voll und ganz an das Reglement halten. Es sind verschiedene Anträge gestellt worden, die zu den Anträgen der Regierung in absolut keiner Beziehung stehen. Motionen müssen aber nach dem Reglement schriftlich eingereicht werden und vor der Behandlung mindestens 24 Stunden auf dem Kanzleitisch aufliegen. Warum dies? Damit man nicht in wichtigen Fragen Beschlüsse fasse, die von den kompetenten Organen nicht vorberaten und begutachtet sind. Ich habe gedacht, wenn die wichtigen Anträge des Herrn Jenni zur Abstimmung kommen sollen, so werde sich die Regierung, beziehungsweise der Herr Finanzdirektor, darüber aussprechen. Das ist aber nicht geschehen, weil er sie nicht kannte. Ich stelle deshalb

den bestimmten Antrag, diese Anträge als Motionen zu betrachten und nach dem Reglement heute nicht zu behandeln.

Präsident. Sobald Herr Jenni auf der gegenwärtigen Ansicht beharrt, müssen wir abstimmen.

Jenni. Herr Brunner hat meinen Antrag aufgenommen.

Dr. Brunner. Mein Antrag geht einfach dahin, daß man die Regierung einladel, über die Anträge des Herrn Jenni Bericht zu erstatten.

Präsident. Das ist aber gleichbedeutend mit einer Erhöhlungsklärung, und eine solche dürfen wir nach dem Reglement heute nicht aussprechen.

Dürrenmatt. Die Vorschläge des Herrn Jenni stehen in sehr engem Zusammenhang mit dem heutigen, von der Regierung vorbereiteten Traktandum. Nach der Theorie des Herrn Schmid kämen wir dazu, daß heute gar nichts anderes beschlossen werden, als was die Regierung vorschlägt. Damit bin ich nicht einverstanden. Speziell was meinen Antrag betrifft, so kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß man denselben als Motion behandelt; denn über diesen Antrag betreffend Verschiebung des Truppenzusammenganges muß heute Besluß gefaßt werden. Die nächste Sitzung des Grossen Rates findet vielleicht erst im September statt, wenn die Manöver schon begonnen haben.

Präsident. Ich halte allerdings dafür, daß nach Mitgabe des Reglements die Anträge des Herrn Jenni Motionen sind. Was dagegen den Antrag des Herrn Dürrenmatt betrifft, so halte ich nicht dafür, daß derselbe die Natur eines Anzuges habe, sondern er steht mit der Notstandsfrage in Zusammenhang; Herr Dürrenmatt will zu den Maßregeln der Regierung noch weitere hinzufügen; er will den Truppenzusammengang und die Befestigungsbauten sistieren, um Geld für den Notstand zur Verfügung zu haben. Ich werde deshalb über die Anträge des Herrn Dürrenmatt abstimmen lassen.

M. Folletête. Je demande la division du vote. M. Dürrenmatt a fait deux propositions distinctes: 1^e le renvoi des manœuvres fédérales de cet automne; 2^e la suspension des travaux extraordinaires aux fortifications de St-Maurice.

Abstimmung.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Für Behandlung der Anträge Jenni als Anzüge | |
| | Mehrheit. |
| 2. Für das Amendement Choquard zu | |
| den Anträgen der Regierung | Minderheit. |
| 3. Für die Anträge Dürrenmatt be- | |
| treffend: | |
| a. Verschiebung des Truppenzusammengangs | |
| b. Sistierung der Befestigungsbauten " | " |
| 4. Für den Antrag Fleurys (Wunsch um Verschiebung der Truppenmanöver um 14 Tage) | 85 Stimmen. |
| Dagegen | 34 " |

Präident. Verlangt Herr Weber, daß über seinen Antrag betreffend Fleischkonserven und Ankauf von inländischem Bieh für den Truppenzusammenzug abgestimmt wird, oder kann er sich damit einverstanden erklären, daß derselbe als Wunsch zu Handen der entscheidenden Amtsstellen betrachtet wird?

Weber (Graswyl). Ich spreche das nur als Wunsch aus und hoffe, die Regierung werde schon die nötigen Schritte thun.

Hauptabstimmung.

Für die unveränderten Anträge der Regierung
Einstimmigkeit.

Das Präsidium teilt mit, daß das Bureau die Kommission für das Ehrenfolgengesetz wie folgt bestellt habe:

Herr Grossrat Hirter,	Präsident.
" "	Boinay.
" "	Weber (Biel).
" "	Lenz.
" "	Leu.
" "	Egger.
" "	v. Erlach (Münsingen).
" "	Borter.
" "	Schweizer.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1893.)

Dieselben werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Kommission erledigt.

Präident. Im weiteren habe ich Ihnen mitzuteilen, daß die Kommission betreffend Gewerbeberichte im Laufe des Monats Juni zusammenkommen wird. Herr Grossrat Demme erklärt nun, daß es ihm nicht möglich sei, zu dieser Zeit an den Sitzungen teilzunehmen. Er hat deshalb ersucht, man möchte ihn durch ein anderes Mitglied ersetzen. In der Annahme, daß Sie damit einverstanden seien, hat das Bureau an Stelle des Herrn Demme Herrn Grossrat Sieger ist gewählt.

Einverstanden.

Wahl eines Gerichtspräsidenten von Aarwangen.

Vorschläge des Amtsbezirkes.

1. Herr Nikl. Howald, Notar in Aarwangen.
2. Herr Friedrich Müller, Notar in Langenthal.

Vorschläge des Obergerichts.

1. Herr Fürsprecher Th. Hellmüller in Langenthal.
2. Herr Fürsprecher Wilhelm Lanz in Herzogenbuchsee.

Von 156 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Howald 152 Stimmen.

Bereinzelte Stimmen 4.

Gewählt ist somit Herr Niklaus Howald, Notar in Aarwangen.

Präident. Damit ist unsere Traktandenliste erschöpft. Mit dem heutigen Tage geht meine Amtszeit als Präsident des Großen Rates zu Ende, und ich nehme Veranlassung, Ihnen für die Nachsicht, die Sie meiner Geschäftsführung zu teil werden ließen, zu danken. Wir gehen auseinander in dem frohen Glauben, daß die neue Verfassung angenommen werde und hoffentlich finden wir uns das nächste mal zusammen mit der frohen Botschaft, daß sie wirklich angenommen ist. — Damit schließe ich diesmalige Session.

Schluß der Sitzung und der Session
um $1\frac{1}{4}$ Uhr.

Wahl eines Obergerichtssupplaeanten.

Bei 116 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Fürsprecher Stoos 96 Stimmen.

" " Dr. König 20 Stimmen.

Gewählt ist somit Herr Fürsprecher Stoos in Bern.

Der Redaktor:
Kad. Schwarz.

